This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1968

Beim Verleger dieſes iſt ferner erſchienen:

Louis Lax. **Die Reisekur.** 8. 3 Bde. Elegant geheftet. Preis: 4 Thlr.

— — **Chevalier Reynaud.** 2 Bde. Elegant broſchirt. Preis: 2 Thlr.

— — **Memoiren eines Schornsteinfegers.** 3 Bändchen. broſchirt. Preis: 3 Thlr.

— — **Die Bekehrer.** 8. Elegant geheftet. Preis: 1 Thlr.

Der Abfall

der Belgiſchen Provinzen

von Oeſterreich.

Von

Louis Lar.

Les peuples sont très attachés à leurs coutumes, les leur ôter violemment, c'est les rendre malheureux : il ne faut donc pas les changer, mais les engager, à les changer eux-mêmes.

MONTESQUIEU.

Aachen und Leipzig,
Verlag von Jacob Anton Mayer.
(Brüſſel bei J. A. Mayer und Somerhauſen.)

1836.

TME

LEIH-BIBLIOTHEK
der
Brüder Mayer
in
WIEN

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Der Abfall

der Belgiſchen Provinzen

von Oeſterreich.

zelner Partien der Belgischen Geschichte Hand anlegte, wie denn hier und da einzelne, aber noch bei weitem nicht genügende Versuche dazu gemacht worden sind. Eine der denkwürdigsten und doch noch so wenig gekannte Partie bildet der letzte Aufstand Belgiens gegen Oesterreich, obgleich er von einem kurzen Erfolge gekrönt wurde. Von der Französischen Revolution, welche gewaltsam Aller Aufmerksamkeit ausschließlich auf sich hinriß, in den Hintergrund gedrängt, sah er sich frühzeitig der Vergessenheit Preis gegeben, welche er in keiner Hinsicht verdient. Denn daß jener Kampf uns einen Blick in die Individualität des Belgischen Karakters werfen läßt und die widersprechenden Ansichten über die Größe Kaiser Josephs II. wesentlich berichtigt, ist nicht das einzige Interesse, welches jener Zeitabschnitt gewährt. Ein größeres bietet noch der Vergleich mit den Ereignissen unserer Tage dar, der sich ununterbrochen uns aufdrängt und dessen Folge geradezu der Umsturz des bekannten Satzes ist, welcher es der Geschichte zum Hauptverdienste

anrechnet, daß sie durch den Hinblick auf vergangene Begebenheiten der Gegenwart die theuren Früchte der Erfahrung erspare.

Mögen diese Rücksichten schwer genug in die Wagschaale fallen, um dem schwachen, gewiß oft lückenhaften Versuche eine nicht allzu strenge Aufnahme zu verschaffen! Möge man auch nicht außer Acht lassen, daß manche Mängel der Unmöglichkeit zur Last fallen müssen, über Einzelnes trotz aller Mühe genaue Nachweisung zu erhalten! Wenn gleich fast alles bisher über diese Periode der Belgischen Geschichte Erschienene benutzt worden, so bleiben doch noch Fragen genug übrig, deren Lösung vergebens nachgesucht wurde. Die schon erwähnten Documens politiques des Herrn Gachard boten den Hauptleitfaden zur Bearbeitung des „Abfalls" dar, während noch die von Herrn Borgnet zuerst im Journal de Namur erschienenen und später gesammelt herausgekommenen Lettres sur la révolution Brabançonne, welche einen guten Ueberblick gewähren, mit Erfolg benutzt wurden. Materialien lieferten ferner die Mémoires

Der Abfall

der Belgischen Provinzen

von Oesterreich.

Beim Verleger dieses ist ferner erschienen:

Louis Lax. **Die Reisekur.** 8. 3 Bde. Elegant geheftet. Preis: 4 Thlr.

— — **Chevalier Reynaud.** 2 Bde. Elegant broschirt. Preis: 2 Thlr.

— — **Memoiren eines Schornsteinfegers.** 3 Bändchen. broschirt. Preis: 3 Thlr.

— — **Die Bekehrer.** 8. Elegant geheftet. Preis: 1 Thlr.

Der Abfall

der Belgiſchen Provinzen

von Oeſterreich.

Von

Louis Lar.

Les peuples sont très attachés à leurs coutumes, les leur ôter violemment, c'est les rendre malheureux : il ne faut donc pas les changer, mais les engager, à les changer eux-mêmes.

MONTESQUIEU.

Aachen und Leipzig,
Verlag von Jacob Anton Mayer.
(Brüſſel bei J. A. Mayer und Somerhauſen.)

1836.

THE

LEIH-BIBLIOTHEK
der
Brüder Mayer
in
WIEN

ſondern ein göttliches ſchien. Dies Joch mußte aber nur leiſe abgenommen, nicht auf dem Nacken des Trägers zerbrochen werden. Das Land mußte mit einer um ſo größern Schonung behandelt werden, weil es, weit getrennt von den Erbſtaaten ſeines Herrſcherhauſes, ſich um ſo leichter für übervortheilt halten konnte, weil es das Beiſpiel des angränzenden, kleineren und ſelbſtſtändigen Holland vor Augen und eine nicht weniger gefährliche Nachbarſchaft an Frankreich hatte, gegen deſſen Kämpfe und Zuckungen die Gränze keinen abwehrenden Damm bilden konnte. Rückſichten, die, ſo oft Belgien ſeinen Gebietern entſchlüpfte, jedesmal von dieſen außer Acht gelaſſen waren. Und zum Unglück traf es ſich immer, daß wenn ein Fürſt, zwar auf verletzende Weiſe, aber doch mit dem beſten Willen für das Wohl ſeiner Unterthanen, daſſelbe zwingen wollte, mit dem Geiſte der Zeit gleichen Schritt zu halten, das Beiſpiel der Nachbarn es in ſeinem Trotze beſtärkte, und beſchützte. Und zum Unglück hatten immer zur Vollſtreckung ihrer Maßregeln, die Fürſten ſolche Männer gewählt, die es nicht verſtanden, ſich die Liebe und das Vertrauen der Nation zu erwerben, und zu größerm Un-

glück noch konnten die Fürsten selbst, in dem redlichen Bewußtseyn ihrer edlen Zwecke, es nicht über sich bringen, durch kluge Nachgiebigkeit zur rechten Zeit einen Sturm zu zertheilen und unschädlich zu machen, der dann in seiner Gesammtkraft sie selbst erschütterte, und alle ihre vollwichtigen Pläne wie Spreu zerstreute, während er die Nation selbst um Jahrzehnte zurücktrieb. Das einemal streckte der Fanatismus den Sieg in die Tasche und beutete ihn aus, so lang es ging, auf Kosten des wahren Patriotismus; über das andermal ist bis jetzt noch der Zukunft das letzte Wort vorbehalten.

Dem Utrechter Traktat, welcher die Belgischen Provinzen dem Churfürsten von Baiern, dem sie Philipp V. von Spanien überlassen hatte, entzog und dem Hause Oesterreich einverleibte, war zwei Jahre später, den 15. November 1715, der sogenannte Barrierevertrag gefolgt, dessen erster Artikel die wichtige Klausel enthielt, daß obige Provinzen für ewige Zeiten eine untheilbare, von den Staaten Oesterreichs in Deutschland untrennbare Besitzung bilden sollten. Eine andere Bedingung aber, die Kaiser Karl VI. zu gleicher

Zeit eingehen mußte, war nichts weniger als geeignet, einen guten Eindruck bei seinen neuen Unterthanen hervorzubringen, und sie für den Oesterreichischen Zepter günstig zu stimmen. Der Traktat verletzte nicht allein die Handels-Interessen Belgiens auf das Tiefste, sondern legte dem Lande auch die schmachvolle Nothwendigkeit auf, fremde Besatzung in sechs seiner Städte dulden zu müssen. Die Folge davon war, daß in den Jahren 1718 und 1719 Volksaufstände zu Brüssel und Mecheln ausbrachen, die nur mit Hülfe der Gewalt unterdrückt werden konnten. Die Ostender Kompagnie, welche der Kaiser errichtete, um die zunehmende Unzufriedenheit der Provinzen zu beschwichtigen, und welche in der That binnen kurzer Zeit einen großen Schwung in den Verkehr, besonders Flanderns, gebracht hatte, wurde nach kaum fünfjährigem wirklichen Bestande erst suspendirt, dann unterdrückt, weil sie den Handelsneid der Generalstaaten erregt hatte. Der Kaiser willigte in dies und in andere Opfer, um nur seine pragmatische Sanktion von den Mächten anerkannt zu sehen, die nach seinem Tode dennoch aufs neue die Flammen eines Krieges entzündete, in welchem Belgien

wiederum von Franzöſiſchen Armeen überſchwemmt wurde. Erſt der Aachener Friede (1748) entfernte ſie wieder und übergab die Provinzen in die Hände Maria Thereſias, um eine lange Reihe von Jahren hindurch ſich einer ungekannten innern und äußern Ruhe zu erfreuen.

Die Belgiſchen Provinzen beſtanden, als Herzog Karl von Lothringen daſelbſt als neuer General-Gouverneur eintraf, aus dem Herzogthum Brabant, den Grafſchaften Flandern, Namür und Hennegau, aus einem Theile des Herzogthümer Limburg und Luxemburg und der Oberquartiers von Geldern, die ſämmtlich einer beſondern, aber ziemlich analogen Verfaſſung genoſſen. *) Eine jede Provinz hatte, mit

*) Selbſt in einzelnen Provinzen hatten ſogar die verſchiedenen Orten verſchiedene Verfaſſungen, wie dies namentlich im Limburgiſchen der Fall war. Eine genaue Ueberſicht dieſer Konſtitutionen iſt um ſo ſchwieriger zu erlangen, da nur ein Theil derſelben gedruckt iſt. Ja bei dem Brande von Limburg ging ſogar das vermeintlich einzige Exemplar, welches von der Verfaſſung mehrer Orte der Umgegend exiſtirte, zu Grunde und erſt kürzlich hat der tüchtige und unermüdliche Bibliothe-

Ausnahme Luxemburgs, ihre Staaten, die aus drei Klassen bestanden, dem Klerus, dem Adel und dem dritten Stande. Zu der ersten gehörten die Bischöfe und Aebte, zu der zweiten alle Herzöge, Prinzen, Grafen und Freiherren der Provinz, zu der dritten in Brabant die Bürgermeister und Pensionäre der Städte Löwen, Brüssel und Antwerpen, in Flandern die der vier Glieder, nämlich der Distrikte Gent, Brügge, Ypern und des sogenannten freien Landes, in Namür die vier und zwanzig Zünfte und der Magistrat der Stadt Namür. Den Staaten lag es ob, die von der Regierung verlangten Subsidien zu bewilligen oder zu verweigern, und über Erhaltung der Lokalgesetze zu wachen. Die Staaten waren unabhängig von einander, wie die Provinzen selbst, die durch ein abweichendes Zollsystem noch schärfer begränzt waren. Gewöhnlich versammelten sich die Stände nur viermal des Jahres, doch blieb

---

kar und Archivar von Aachen, Herr Quix, der sich um die alte Geschichte dieser letztern Reichsstadt ein wahres Verdienst erworben, noch eine Abschrift davon in einem ihm zufällig zu Händen gekommenen Manuscripte aufgefunden.

ein Ausschuß derselben permanent, der, aus zwei Mitgliedern jeder Klasse bestehend, die Angelegenheiten leitete und für Ausführung der von der General-Versammlung getroffenen Beschlüsse sorgte. Außerdem gab es in den Provinzen noch besondere hohe Behörden, denen namentlich oblag, zu untersuchen, ob neue vom Hofe ausgehende Gesetze nicht den Rechten und der Verfassung des Landes zuwiderliefen. In Brabant und im Hennegau gehörte dieses Geschäft in das Bereich des souverainen Rathes, ohne dessen Genehmigung kein Gesetz bekannt gemacht werden durfte. Eben so hatte jede Provinz ihre eigenthümliche Gerichtsbarkeit, einen Kriminalhof und ein Oberamt (le souverain Baillage), welches in Lehens- und Adelssachen ohne Appell urtheilte, und einen Provinzialrath, an den man von dem Magistrate appellirte und von dem man sich wieder in Civilsachen an den großen Rath von Mecheln wenden konnte, gegen dessen Entscheidung nochmals eine Revision beantragt werden konnte. Die Art, wie die Stellen an diesen Gerichtsbehörden besetzt wurden, sicherte ihnen eine große Unabhängigkeit der Regierung gegenüber, welche letztere sich in den Händen eines General-Gouverneurs

verkörperte, der in den Provinzen die Stelle des Kaisers vertrat, Beschlüsse faßte, Edikte erließ, die Beamten ernannte und die Stände einberief. Zu seinem Stellvertreter hatte er einen bevollmächtigten Minister, den der Kaiser bei ihm akkreditirte, der aber, wie der General-Kommandant der Truppen, unter seinen Befehlen stand. Außerdem waren ihm, um ihm die Verwaltung zu erleichtern, der Staatsrath, der geheime Rath und der Finanzrath beigegeben, von denen der mittelste jedoch fast allein Bedeutung hatte.

Die ganze administrative, wie gerichtliche Einrichtung war zwar geeignet, den Eingriffen eines Despoten einen tüchtigen Wall vorzubauen, konnte aber auch eben so jede durchgreifende Verbesserung, weil sie Eine Provinz vielleicht augenblicklich benachtheiligen mochte, jede Einheit verhindern, durch welche ein Staat allein den höchstmöglichen Grad seiner Blüthe zu erreichen vermag. Die Engherzigkeit der Provinzialinteressen konnte, wie es wirklich geschah, die Ausbildung des Gesammtinteresses zurückhalten. Da die eine Provinz keinen Theil an dem Aufschwung der andern nahm und in sich abgeschlossen blieb, so gingen die Fragen allge-

meinen Nutzens an ihnen spurlos vorüber, und so konnte es kommen, daß die Eröffnung der Schelde die Gemüther nicht einmal aus ihrer Apathie zu wecken vermochte, und daß Joseph diese große, wenn auch dem Rechtsbuchstaben zuwiderlaufende Maßregel, für deren Durchsetzung er durch keinen Funken von Begeisterung in dem Lande, dessen Wohl sie bezweckte, unterstützt wurde, auf die erste Drohung Frankreichs wieder fallen lassen mußte.

Unter Maria Theresia machten sich die Stände allerdings nicht bemerkbar. Durch die vielen Kriege, welche auf Belgischem Boden ausgefochten worden, erschöpft, war das Land froh, wieder ruhig aufathmen zu können. Die tiefen, seinem Wohlstande geschlagenen Wunden mußten nun ausgeheilt werden, was bei den gesunden Säften des von Grundaus kräftigen Provinzen, trotz dem beschränkten Handel, schneller vor sich ging, als zu erwarten war. Uebrigens ließ die Kaiserin die neue Verfassung unangetastet, jedoch nicht ohne Manches für die Erziehung zu thun. Ihr genügte es hauptsächlich, in ruhigem Besitz der, ihr für ihre Anstrengungen auf einem andern Punkte des Reiches unentbehrlichen, Subsidien zu seyn, die ihr von

Belgien mit der größten Bereitwilligkeit zugestanden wurden und sich in gewöhnlichen Jahren auf vier Millionen Gulden beliefen, während des siebenjährigen Krieges aber mit Einschluß von Darlehen auf die Summe von dreizehn Millionen gestiegen seyn sollen. An der Verehrung, deren die Kaiserin genoß, hatte zu einem großen Theile das Benehmen des Generalgouverneurs, des Herzogs Karl von Lothringen, so wie des Ministers Stahremberg Schuld, von denen namentlich der erste durch seine Freundlichkeit, seine Schonung der Vorurtheile, seinen Aufwand, seine Beschützung der Künste und durch seine Aufmerksamkeit, für die Vergnügungen des Volkes sich dessen enthusiastische Liebe erwarb, welche dasselbe an vielen Orten sogar dadurch an den Tag legte, daß es ihm bei Lebzeiten Bildsäulen errichtete. Da überdies die Geistlichkeit bei dem frommen Hofe den erwünschtesten Schutz fand, so konnte dieser auch wieder auf die treue Ergebenheit der Erstern rechnen. Was Wunder, wenn dieses allgemeine Vertrauen zuletzt zu einem solchen Grade stieg, daß mehre Städte Brabants von ihrem Rechte, Abgeordnete zu den Staaten abzuschicken, gar keinen Gebrauch mehr mach-

ten und daß daher der dritte Stand faſt nur noch dem Namen nach exiſtirte?

Aber Maria Thereſia ſtarb und die Verhältniſſe nahmen ſchnell eine andere Geſtalt an. Obgleich ſchon 1765 zum Mitregenten erhoben, übernahm Joſeph II. doch die eigentliche Leitung der Regierung erſt mit dem Tode ſeiner Mutter, den 29. November 1780. Die allgemeine und aufrichtige Trauer, mit welcher der Verluſt der Kaiſerin im ganzen Lande getragen wurde, machte in der Mitte des Jahres 1781 den Feierlichkeiten Platz, mit welchen die Inauguration Joſephs in den verſchiedenen Provinzen begangen wurde. Der neue Souverain hatte zu ſeinen Stellvertretern in Belgien ſeine Schweſter, die Erzherzogin Maria Chriſtina, und deren Gemahl, den Herzog Albert Caſimir von Teſchen ernannt. Der Letztere beſchwor, im Namen Joſephs, die Rechte und Konſtitutionen der verſchiedenen Provinzen [in Brabant die Joyeuse Entrée *)] aufrecht zu halten, worauf

*) Die Provinzen Brabant und Limburg, die durch den Vertrag vom 4. November 1415 vereinigt waren, hatten beſondere Privilegien. Dieſe Privilegien waren in neun und fünfzig Artikeln nie-

die Deputirten der drei Stände ihm den Eid der Treue leisteten, und der König, je nach

---

dergelegt, die zusammen das, was man Joyeuse Entrée nennt, bildeten. Bei jeder Thronbesteigung eines neuen Souverains fand eine Joyeuse Entrée statt, die eine Wiederholung der frühern Versprechen enthielt. Wenn auch einige Ausdrücke verändert oder anders abgefaßt seyn mochten, so blieb doch die Grundlage immer dieselbe, nämlich ziemlich verwirrt und verwickelt.

Folgendes sind die wichtigsten Artikel der Joyeuse Entrée Josephs II.:

I. Artikel. Seine Majestät soll Seinen Unterthanen ein guter, billiger und loyaler Herr seyn. Er soll sie nicht durch Gewalt regieren, noch durch Willkühr, sondern nicht anders, als nach Fug und Recht vor den ordentlichen Richtern.

III. Seine Majestät wird keinen Krieg in Angelegenheiten der Länder Brabant und Limburg als mit Einwilligung der Städte und Landschaften von Brabant unternehmen; Er wird keine Verbindlichkeit zur Beschränkung der Grenzen oder Minderung und Schädigung der Rechte, Freiheiten oder Privilegien der nämlichen Länder eingehen.

IV. Seine Majestät erhält die Titel und Wappen von Lothringen, Brabant, Limburg und die

dem Schauplatz der Ceremonie, als Herzog von Brabant, als Graf von Flandern ꝛc. aus-

des Marquisats des Römischen Reichs; Er wird ein Siegel mit diesen Titeln und Wappen anfertigen lassen, das von Seinen andern durch ein besonderes Zeichen unterschieden ist, welches immer in Brabant bleiben wird und womit man alle Sachen in Betreff der Länder Brabant und Ob der Maas besiegeln wird; diese Akten sollen ferner durch einen der Sekretaire Seiner Majestät, der für die Angelegenheiten von Brabant eingesetzt ist, abgefertigt werden.

V. Seine Majestät wird Seinen Rath von Brabant aus sieben Personen zusammensetzen, von denen die eine Kanzler und Siegler seyn soll, geboren aus Brabant, und welcher der Lateinischen, Wallonischen und Flämischen Sprache mächtig ist und das Siegel von Brabant bewahren wird; vier andere sollen auch aus Brabant seyn, oder eine Stamm-Baronie durch sich selbst oder von Seiten ihrer Frauen besitzen; die zwei andern aber können nach Wahl Seiner Majestät auch Ausländer seyn, vorausgesetzt, daß sie Flämisch verstehen.

Durch diesen so zusammengesetzten Rath und durch die andern Personen, die Seine Majestät ihm hinzuzufügen für gut erachtet, wird Er alle

gerufen wurde. Joſeph ſtand unbedingt ſeinen Belgiſchen Unterthanen ohne Ausnahme an

Angelegenheiten der Länder Brabant und Ob der-Maas traktiren und expediren laſſen, welche die Juſtiz und was von ihr abhängt, ſeyen es vorläufige Sprüche, Statuten, Edikte, Ordonnanzen oder Aufträge, betreffen; und ſoll beſagter Rath keinen andern Befehlen unterworfen ſeyn, als denen Seiner Majeſtät, oder deſſen Generalgouverneurs oder Gouverneurin.

Die Räthe und Sekretaire, ehe ſie ihre Stellen einnehmen, ſollen den Staaten ſchwören, daß ſie nie an einem Akt Theil nehmen werden, der auf Abtretung oder Verpflichtung eines Theils der Länder Brabant oder Limburg ohne Einwilligung der Staaten zielt.

Seine Majeſtät ſoll durch den Rath der Edeln und der guten Städte Seines Landes Brabant die Vergehungen, die die Räthe, der Kanzler oder Sekretair in Amtsſachen begehen, beſtrafen laſſen.

X. Die Kanzler und Räthe, die Sekretaire und Räthe der Rechnungskammer von Brabant, die Schreiber, Forſtmeiſter und andere Beamten, ſelbſt die des platten Landes; die Bürgermeiſter und Schöffen der Städte, ſo wie alle, die zur Verwaltung der Juſtiz, ſey es von Seiten Seiner

Geist weit voran, an Edelmuth und Hochherzigkeit keinem nach, und dennoch lieferte er den

---

Majestät oder Seiner Vasallen, gehören, sollen die Beachtung der Joyeuse Entrée beschwören.

XVI. Wenn jemand in dem Lande Brabant oder Ob der Maas gefangen wird, so wird Seine Majestät ihn nicht als Gefangenen außerhalb dieser Länder führen lassen.

XVII. Seine Majestät wird ohne das Gutachten und die Einwilligung der Staaten keinen Denier von Brabant schlagen lassen und kann dieser Denier nicht verändert werden.

XX. Seine Majestät wird keinen Mörder, so fern er nicht vorher den Verwandten des Ermordeten Genüge geleistet hat, begnadigen.

XXI. Seine Majestät wird nicht leiden, daß ein Brabänter einen andern Brabänter außer der Provinz gefangen nehmen oder durch die Justiz zu etwas verbinden lasse, und es sollen die Contravenienten zu einer Strafe von zwei hundert Mark Gold oder nach der Willkühr des Rathes von Brabant verurtheilt werden.

XXIV. Die, welche Seiner Majestät Lande von Brabant oder Ob der Maas verrathen, oder die Feinde der nämlichen Länder unterstützen, ziehen sich die Konfiskation an Leib und

schmerzlichen Beweis, wie wenig Tugenden und Talente in so hoher Stellung zu wirken

---

Gut zu, und Seine Majestät wird sie nicht ohne Einwilligung der Staaten begnadigen, daß sie in den nämlichen Ländern verbleiben können.

XXIX. Die Städte und Länder, die Seine Majestät Seinem Lande von Brabant nach Siegesrecht hinzufügen wird, sollen mit ihm vereinigt werden und die Privilegien von Brabant genießen.

XLII. Wenn Seine Majestät die Staaten von Brabant und Ob der Maas einberufen läßt, soll die Berufung immer vierzehn Tage vor dem der Versammlung stattfinden, wenn nicht der Gegenstand der Versammlung großer Eile bedarf; und diese Versammlungen sollen an passenden Orten statt haben, wohin sich die Staaten mit Sicherheit begeben und zurückkehren können. Jeder soll daselbst seine Meinung frei ausdrücken können, ohne hiedurch sich den Unwillen oder die Ungnade Seiner Majestät oder irgend Jemandes in irgend einer Art zuzuziehen. (Durch diese Bestimmung war der Gebrauch entstanden, daß die Staaten sich nur versammelten, wenn sie vom Kaiser einberufen wurden; aber sie trennten sich nach Gutdünken, und dieser letztere Gebrauch hatte sonderbare Unannehmlichkeiten zur Folge. Es ereignete sich, daß die Staaten auf einen Vorschlag Seiner Majestät eine ausweichende Antwort gaben und sich

vermögen, wenn sie nicht von Mäßigung und Selbstbeherrschung begleitet sind. Es ist eine

---

sogleich trennten. Als nun die Regierung Erklärungen geben und Konzessionen machen wollte, fand sie niemand mehr, an den sie sich wenden konnte.)

XLVI. Seine Majestät wird den Nationen, die sich in Seinem Lande Flandern aufhalten, keine Privilegien ertheilen, die zum Nachtheil Seines Landes Brabant oder dessen Bewohner gereichen könnten.

LVIII. Seine Majestät bestätigt im Allgemeinen den Prälaten, Edeln, Städten und allen Seinen Unterthanen der Länder von Brabant und Ob der Maas alle Rechte, Freiheiten, Privilegien, Charten, Gewohnheiten, Gebräuche und andere Rechte, die sie haben und die von den Herzögen und Herzoginnen von Brabant ihnen ertheilt worden, so wie die, welche sie genossen und gebraucht haben, besonders die Zusatze zu der Joyeuse Entrée des Herzogs Philipp des Guten vom 20. September 1451 und vom 28. November 1457, so wie die Zusätze des Kaisers Karls V. vom 12. und 26. April 1515.

LIX. Seine Majestät wird nicht vorbringen daß Er nicht zur Beobachtung besagter, im Allgemeinen bestätigter Rechte, Privilegien und Ge-

traurige Pflicht, der Bahn eines der begabte-
sten Männer zu folgen, der in seinem Eifer,

bräuche gehalten sey, weil Er dieselben nicht im Besondern ertheilt oder versprochen hätte.

Wenn der Fall einträte, daß Seine Majestät aufhörte, die Privilegien ganz oder theilweise zu beobachten, so erlaubt Er hiedurch Seinen Unterthanen, ihre Dienste gegen Ihn einzustellen, bis die Ueberschreitungen wieder gut gemacht sind.

Alle gegen die Dispositionen der Joyeuse Entrée eingesetzte Beamten sollen sofort abgesetzt werden. —

Die Zusätze Philipps des Guten oder Karls V., deren im Artikel 58 Erwähnung gethan wird, enthalten nur wenig Bemerkenswerthes.

Der 2. Artikel der Zusätze Philipps des Guten wahrte die Bürger vor jeder unbefugten Einmischung der kirchlichen Jurisdiktion. Der 13. Artikel verbot die Besitznahme der unbeweglichen Güter durch die Erwerbung an die todte Hand.

Durch den zweiten Zusatz Karls V. vom 26. April 1515 versprach der Kaiser, daß die geistlichen Gerichtshöfe für Brabant in der Provinz selbst errichtet werden sollten. Der 5. Artikel enthielt, daß er keinem Privatmanne, von welchem

ein schönes Ziel zu erreichen, in Irrwege stürzt, welche den besten Absichten einen üblen Aus-

---

Staat, Nation, Land oder Stand er auch seyn möge, Aufschub-Briefe ertheilen würde, wenn nicht in forma juris unter in Brabant zu leistender Kaution, und auch dieses sollte nur einmal erlaubt seyn. Der 6. Artikel sprach die Todesstrafe gegen nach Brabant kommende Zigeuner aus. Endlich bestimmten die Artikel 13, 14 und 15, daß in den Ländern Brabant und Limburg keine unbeweglichen Güter durch die Erwerbung an die todte Hand erlangt werden könnten, wenn nicht mit Einwilligung des Fürsten und der Vorsteher der Städte, unter denen die Güter gelegen wären.

Unter den Privilegien von Brabant ist die berühmte „Brabäntische goldene Bulle" nicht zu vergessen. Diese Bulle wurde im Jahre 1349 Johann III., Herzog von Brabant, vom Kaiser Karl IV. ertheilt. Sie untersagt jedem Fürsten, sowohl weltlichen als geistlichen, allen Richtern und Gerichtshöfen des Reichs, irgend eine Jurisdiktion gegen Einwohner des Herzogthums Brabant, Limburgs und ihrer Dependenzien auszuüben, sie citiren, aufrufen oder auf ihre Personen oder Güter Beschlag legen zu lassen, in welcher Angelegenheit dies auch seyn möge. —

ſchlag geben. Durch die lange Vormundſchaft einer auf ihre Macht eiferſüchtigen Mutter gefeſſelt, ſchnellte ſeine niedergehaltene Geiſtesthätigkeit mit verdoppelter Kraft empor, und drängte ihn, obenein angeſpornt von dem bereits begründeten Ruhme Friedrichs von Preußen und Katharinens von Rußland, die Beide ſchon von dem bewundernden Europa die Großen genannt wurden, die verlorne Zeit nachzuholen. Aber Friedrich wollte nur das Mögliche, und dieſe ſetzte er mit entſchloſſener Ueberwindung aller Schwierigkeiten durch, während Joſeph ſich unmögliche Ideale vorſteckte, und bei den erſten Hinderniſſen oft Luſt und Muth verlor. *) Dabei fürchtete er, das Leben möchte ihn vor vollbrachter Arbeit und vor errungenem

---

In Namur mußte der Kaiſer oder ſein Stellvertreter ſchwören: sur le corps des saints églises et sur les saintes reliques, de garder les églises et suppôts d'icelles, les nobles, féodaux, oppidans, communautés, veuves et orphelins des villes, pays et comté dudit Namur, en leurs droits, coutumes et usages.

*) Il entreprit beaucoup et commençant toujours,
Ne put rien achever, excepté ses beaux jours.
Prince de Ligne.

Ruhme entschlüpfen, und so suchte er in den Raum weniger Jahre zusammen zu drängen, was der allmähligen Entwicklung eines Lebensalters bedurft hätte. Er wollte, ehe er den Kern eingesteckt, schon im Schatten seiner Bäume ruhen, nicht blos schaffen, sondern auch das Geschaffene fertig sehen. Aber der Zweck heiligt nicht das Mittel, wenn auch das Gelingen des guten Zweckes das anstößige Mittel entschuldigen kann. Ist aber das schlechte Mittel auch noch schlecht berechnet und verfehlt es den Zweck, so wird dieser selbst auf noch längere Zeit unmöglich, als er ohne Nachhülfe durch die Gewalt der Zeit erreicht worden wäre. Wenn Reformen durchgesetzt werden sollen, so muß der Keim schon in den Sitten selbst schlummern, und nur geweckt zu werden brauchen; um das Volk zu erheben, muß man ihm erst den Geschmack daran beibringen. *) Hätte Joseph vielleicht zuerst dem Volke selbst eine größere Selbstständigkeit zu verleihen ge-

*) Les peuples sont très attachés à leurs coutumes, les leur ôter violemment, c'est les rendre malheureux: il ne faut donc pas les changer, mais les engager, à les changer eux-mêmes.

Montesquieu.

ſucht, ſo hätte er in ihm einen Anhalt in ſeinen Beſtrebungen gegen Adel und namentlich gegen die Geiſtlichkeit gefunden, aber er fing damit an, den Klerus in ſeinen empfindlichſten Intereſſen zu verletzen, und ſo war es natürlich, daß dieſer dem Fürſten zuvorkam, um ſich in den beiden andern Ständen, über deren Gemüther er noch die größte Macht hatte, einen beinah willenloſen Schirm gegen die Kaiſerliche Gewalt zu bilden.

Den großen Reformen, welche Joſeph in Belgien beabſichtigte, gingen viele Edikte voran, die an und für ſich unwichtig, der Aufmerkſamkeit des Monarchen kaum würdig, dennoch vielfache Unzufriedenheit erweckten: ſo die über den Geſang und die Betſtunden in einzelnen Klöſtern, über eine gleichzeitige Abhaltung der Kirmeſſe ꝛc.

Von wahrem Nutzen waren dagegen die zu gleicher Zeit vorgenommenen Maßregeln zur Einführung von Erſparniſſen und zur Verbeſſerung der Finanzen. Der Anfang wurde damit gemacht, daß Joſeph die Aufhebung des Barrieren-Traktates zu bewirken ſuchte, der allerdings durch den Verfall der Gränzfeſtungen im Weſentlichen ſchon aufgehoben war.

Durch sein Bündniß mit Frankreich von dieser Seite sicher gestellt, bewog er im Jahre 1781 die Republik der vereinigten Niederlande dahin, auf diesen Traktat auch wirklich zu verzichten und ihre Besatzungen aus den in demselben bezeichneten Belgischen Festungen zurückzuziehen. Die Werke der letztern wurden darauf, mit Ausnahme derer von Luxemburg, geschleift, und die Summe, welche der Staat jährlich für dieselben auswerfen mußte, konnte zu anderen Zwecken verwandt werden. Aehnliche Reformen wurden auf alle Zweige der Verwaltung ausgedehnt und selbst die Einkünfte des Gouverneurs beschränkt.

Aber diesen Maßregeln folgten bald darauf andere, welche, je unerwarteter und plötzlicher sie kamen, mit desto größerer Bitterkeit aufgenommen wurden. Die erste war das Edikt vom 17. März 1783, durch welches der Kaiser, ohne die Staaten zu fragen, aus eigener Machtvollkommenheit, sämmtliche Klöster aufhob, alle ihre Güter einzog, und deren Ertrag in eine neugebildete Kasse zur Beförderung des Schulwesens, die „caisse de religion," fließen ließ. In einem Lande, wo die Geistlichkeit in so hohem Ansehen stand, von so großem Einflusse

auf die Bevölkerung war, mußte das rücksichtslose Hinausstoßen von Personeu, die zum Theil wenigstens durch ihr Alter ehrwürdig waren, in eine ihnen fremde Welt einen peinlichen, bösen Eindruck machen. Drei Jahre später, 8. April 1786, wurden alle Brüderschaften abgeschafft, und in eine einzige, unter dem Namen der „Confrerie de l'amour actif du prochain“ verschmolzen. Ein anderes Edikt endlich vom 16. Oktober desselben Jahres errichtete ein General-Seminarium zu Löwen und ein Unter-Seminarium zu Luxemburg.

Die Absicht Josephs war keine andere, als die Toleranz zu befördern, die Geistlichkeit zu zwingen, sich durch höhere Bildung ihres Berufes würdig zu machen und den öffentlichen Unterricht zu verbessern und zu verbreiten. Aber zur Erreichung dieser an und für sich so löblichen Absichten nahm er keinen Anstand, sich selbst intolerant zu zeigen *) und willkührlich

*) „Jeder Deist soll ohne Weiteres und ohne gehört zu werden, vier und zwanzig Prügeln erhalten, und diese so oft wiederholt werden, so lange er sich als Deist meldet.“ So wurde, sagt Herder in seinen Briefen zur Beförderung der Humanität, ein Name, den jeder hochachten muß, mißhandelt.

das erzwingen zu wollen, was er durch Verbesserung der Repräsentation oder durch andere verfassungsmäßige Mittel gewiß mit sichrerem Erfolge erreicht haben würde.

Zweites Kapitel

Von den oben erwähnten Edikten erregte jedoch das wegen des General-Seminariums das meiſte Geſchrei; wie wir daſſelbe in unſerer Zeit bei Errichtung eines ähnlichen, zwar jenen nachgebildeten, doch weniger anſtößigen Inſtitutes (des philoſophiſchen Kollegiums) erlebt haben. Das betreffende Edikt hob alle biſchöflichen Seminare auf und beſtimmte, daß künftig niemand in den geiſtlichen Stand zugelaſſen werden ſolle, der nicht in den Staatsſeminaren zu Löwen oder Luxemburg fünf Jahre ſtudirt habe. Die Seminariſten wurden auf dieſe Weiſe der Aufſicht der Biſchöfe entzogen und die Leitung der Studien gänzlich von ihnen unabhängig gemacht. Welchen Unwillen dies bei dem höhern Klerus, ſelbſt bei den

Mitgliedern desſelben erregen mußte, welche, unbekümmert um allen politiſchen Einfluß, nur an die Gefahren dachten, welche die kirchliche Lehre in einer Bildungsanſtalt laufen müſſe, die allein unter der unbeſchränkten Kontrole eines dem philoſophiſchen Zeitgeiſte huldigenden Monarchen ſtehen ſollte, läßt ſich leicht begreifen. Er mußte noch ſteigen, wenn man auf die beleidigenden Ausdrücke ſah, in denen, unnöthiger Weiſe, die Begründung des Ediktes abgefaßt war, und in welchen gradezu die Unmoralität der beſtehenden Geiſtlichkeit angegriffen war, da die Maßregel mit der Nothwendigkeit gerechtfertigt wurde, „dem Ausarten der Jugend Einhalt zu thun, welche ſich dem geiſtlichen Stande widme.“

Den höchſten Grad der Entrüſtung erreichte aber dieſer Widerwille gegen die Neuerung, als die Mißgriffe offenbar wurden, welche bei Errichtung des Seminars vorgeherrſcht hatten. Die Beſetzung der Lehrſtühlen war der Art ausgefallen, daß ſie nicht blos den Biſchöfen Grund zur Klage und Widerſetzlichkeit an die Hand gab, ſondern die jungen Seminariſten ſelbſt auf rohe Weiſe zurückſtieß. Nach dem Beiſpiele von oben fielen die Profeſſoren, nur

auf karrikirte Weise, mit der Thür in's Haus, und statt den Studenten höhere Bildung, Aufklärung und Erkenntniß tropfenweis beizubringen und schmackhaft zu machen, warfen sie ihnen den ganzen Becher auf massive Weise an den Kopf und glaubten damit ihrer Pflicht genügt zu haben. Dann wunderten sie sich, daß ihre Absicht fehlschlug und schimpften die Zöglinge: Oves scabiosæ, rebelles. Unter den Lehrern, welche sich dieser Methode befleißigten, machten sich besonders der Abbé Stöger, der Doktor Leplat und der Abbé Dufour bemerkbar, von denen der erstere, ein Deutscher, sich bereits einen harten Tadel von Seiten seines damaligen Vorgesetzten, des Erzbischofs von Wien, zugezogen hatte, der andere wegen seiner heterodoxen Meinungen bekannt war, und der letztere, ein Schweizer, durch seine Ungeschliffenheit täglich zu neuem Skandal Anlaß gab.

Alles das, mit der Verfassungswidrigkeit des Institutes selbst vereinigt, regte die allgemeine Stimmung gegen dasselbe auf und veranlaßte außer dem Klerus, auch die Stände aller Provinzen zu kräftigen Reklamationen, die jedoch sämmtlich an dem einmal ausgesprochenen festen Willen des Kaisers scheiterten. Die

Bischöfe, mit alleiniger Ausnahme dessen von Namur, sahen sich genöthigt, ihre Seminaristen an das Seminar von Löwen abzuliefern. Aber die Widersetzlichkeit hatte nur den Boden gewechselt. Die Protestationen der Bischöfe sollten bald bei den Seminaristen die Gestalt offenen Widerstandes annehmen.

Die erste Klage, welche laut wurde, war gegen die schlechte Eintheilung der Wohnungen gerichtet. In enge Zellen wurden bis zu fünf Zöglinge eingepfercht; einem Fieberkranken wurde ein besonderes Zimmer verweigert, weil, wie einer der Professoren ihm sagte: Seminarium te non indiget. Tiefer eingreifend waren die Beschwerden über die Art und Weise, mit welcher man bisher heilig gehaltene Glaubenssätze verwarf, ja lächerlich machte. Wenn das letztere unter jeder Bedingung unziemlich war, so wurde es das erstere bei dem ganz unbebauten Boden, den man vorfand, nicht minder. Die Lehrer wurden nie in geistlichem Kleide gesehen und ihre unumwundene Vertheidigung verdammter Bücher, ihre Abschaffung der feierlichen Messe, weil diese zu viel Zeit wegnähme, ließ die Seminaristen daran zweifeln, ob ihre Professoren wirklich Priester wä-

ren oder sich nur dafür ausgäben. Die Unzufriedenheit brauchte nur kurze Zeit, um zum Ausbruche zu kommen. Am 5. Dezember, also wenige Wochen nach Eröffnung der Lehranstalt, entstand der erste Tumult im Refektorium, in Folge dessen der Abbé Stöger, der ihn nicht beschwichtigen konnte, nach Brüssel reiste, um dem Generalgouverneur seinen Bericht hierüber abzustatten. Dieser schickte ein Mitglied des Brabanter Konseils nach Löwen, das nicht bessern Erfolg hatte, ja die Unzufriedenen noch mehr reizte und zu Exceſſen trieb, welche jedoch nur einigen Scheiben das Leben kostete. Um der Unordnung ein Ende zu machen, sandte der Generalgouverneur den Generalprokurator nebst einem Detaschement Dragoner ab, und als der erstere die Schüler zur Rede stellte und sie fragte, was sie denn eigentlich wollten, erhielt er zur Antwort: bonam doctrinam et ut episcopi regant, wozu einige Wallonen hinzugefügt haben sollten: bonum potum et bonum cibum. Dem allgemein geachteten Rektor der Universität gelang es, die Gährung augenblicklich zu dämpfen, so daß die Professoren, welche sich in die Stadt geflüchtet hatten, in das Seminar zurückkom-

men konnten. Aber als die Bittschrift, in welcher man den Seminaristen gestattet hatte, ihre Klagepunkte aufzustellen, kein Gehör fand, brach der Tumult von Neuem los, das Seminar mußte (am 13. Dezember) von einem dazu beorderten Brüsseler Regimente besetzt und die Schüler auf ihre Zimmer konsignirt werden. Drei Räthe wurden mit der Instruktion des Vorgefallenen beauftragt und in Folge derselben fünf und zwanzig junge Leute, die für die Rädelsführer galten, eingekerkert.

Die dadurch bewirkte Ruhe dauerte nur bis zum 13. Januar, an welchem Tage ein „Plan des Institutes des General-Seminars" vertheilt wurde. In dieser vom Abbé Dafour verfaßten Broschüre ließ sich dieser Professor gegen das Cölibat aus, nannte den Papst die Ultramontaner Hydra, erklärte mehre Andachtsübungen für bigotten Unfug und fragte dann in einer heftigen Rede die Seminaristen, ob sie diesem, dem Sinne wie der Sprache nach, gleich unziemlichen „Plan" beistimmen oder lieber nach Hause geschickt seyn wollten. Von mehr als drei hundert Schülern erklärten sich fast alle für das Letztere, denn am 25. Januar waren nicht mehr als zwanzig im Seminar zurückge-

keit der Länder, noch auf Neigung und Gewohnheit der Bewohner Rücksicht zu nehmen. Das erste Diplom schaffte den Staatsrath, den geheimen und den Finanzrath ab, und setzte an ihre Stelle ein General-Gouvernement der Niederlande, dessen Präsident der jedesmalige bevollmächtigte Minister seyn und das über alle politischen und ökonomischen Angelegenheiten des Landes entscheiden sollte. Natürlich hatten somit die Ständeausschüsse keine Bedeutung mehr, und sie wurden daher, „um, wie es im Edikte heißt, die Kosten zu verringern, welche die Provinzial-Administrationen verursachen," aufgehoben, jedoch den Ständen die Vergünstigung zuerkannt, fünf aus ihrer Mitte für das ganze Land auszuwählen, welche dem Gouvernementsrath beigegeben werden sollten. Aber selbst diese schwache Garantie, diese Möglichkeit einer Opposition wurde durch das Edikt selbst wieder zu nichte gemacht, da ein Artikel ausdrücklich bestimmte, „daß diese Deputirten erst von der Regierung für fähig erkannt werden müßten." Außerdem wurden die Provinzen in neun Kreise getheilt, in deren jedem ein Intendant, zwei Kommissaire und einige Unterbeamte eingesetzt werden sollten.

Am 12. März erſchien ein organiſches Edikt, welches dieſes erſte Diplom weiter entwickelte.

Das zweite Diplom hob alle bisherigen Gerichtshöfe, weltliche und geiſtliche, auf, und führte drei Inſtanzen ein: gewöhnliche Stadtgerichte, deren Zahl noch zu beſtimmen war; zwei Kriminalhöfe zu Brüſſel und Luxemburg, und einen Reviſionshof, nämlich das Conseil souverain de justice zu Brüſſel. Es wurden in jede Provinz Kommiſſaire geſchickt, um die Perſonen, welche ſich zu den Stellen in dieſen neuen Gerichten melden würden, zu prüfen, während die große Maſſe von Beamten, welche plötzlich aus ihrem Brode gejagt wurden, durch dieſe Willkührlichkeit des Kaiſers in ihrem Lebensprinzipe angegriffen, nicht wenig dazu beitrugen, die öffentliche Stimmung zu verſchlimmern.

Von allen Seiten gingen die lebhafteſten Vorſtellungen gegen dieſe Reformen ein. Schon im Januar hatten die Stände von Brabant — und die der andern Provinzen folgten bald nach — ſich an die Regierung gewendet und ſie um Zurücknahme der Maßregeln beſchworen. Als man ihnen erklärte, daß der Kaiſer Souverain ſey und die Verfaſſung ändern könne,

ſagten ſie zurück, ob man vergeſſen habe, daß die Inauguration dem Kaiſer nur eine bedingte Macht zuerkenne, da er ſelbſt in ſeinem Eide die Unterthanen von ihrer Treue entbunden habe, wenn er deren Privilegien antaſte. « Nous « promettons, » hatte der General-Gouverneur geſagt, « de plus pour sa dite majesté, ses « hoirs et successeurs, qu'il n'allégnera ni « ne mettra jamais en avant, ni fera allé- « guer qu'il ne soit tenu d'observer les « franchises, droits, privilèges, chartes, « coutumes et usages, qu'en son nom nous « avons ci-dessus confirmés et ratifiés en gé- « néral; . . . . . et comme sa dite majesté « veut et entend que tous les dits points et « articles, dons, promesses, confirmations « et stabilités, soient et demeurent fermes « et stables à toujours, sans infraction, pour « ce, nous Albert . . . . , duc de Saxe- « Teschen, etc., avons au nom de sa dite « majesté promis de bonne foi et juré per- « sonnellement sur les saints évangiles, pour « sa dite majesté, ses hoirs et successeurs,.... « de les tenir dorénavant fermes et stables « à toujours, et de ne *jamais* y contreve- « nir, ni souffrir qu'il y soit contrevenu en

« aucune manière; et s'il arrivait que sa « dite majesté, ses hoirs ou successeurs, « vinssent, allassent ou fissent à l'encontre, « par eux ou par quelqu'un d'autre, *en tout « ou en partie, en quelle manière que ce « soit*, nous en ce cas consentons et accor- « dons au nom de sa dite majesté aux pré- « lats, barons, chevaliers, villes, franchises « et à tous autres sesdits sujets, qu'ils ne « seront tenus de faire *aucun service* à sa « dite majesté, ses hoirs ou successeurs, ni « d'être obéissans *en aucunes choses de son « besoin*, et que sa dite majesté pourrait « ou voudrait requérir d'eux, jusqu'à ce « qu'elle leur aura réparé, redressé et en- « tièrement désisté et renoncé à l'emprise « ci-dessus mentionnée. » — Allerdings sey die Joyeuse Entrée mehrmals modifizirt worden, aber immer nur mit Zustimmung der drei Stände, die der Kaiser auch jetzt noch einzuholen habe.

Herzog Albert und seine Gemahlin waren wohl nicht abgeneigt, diesen sich immer mehr anhäufenden Gesuchen Folge zu leisten, da der Karakter Beider von Härte weit entfernt war,

aber der Einfluß des Miniſters Grafen Belgiojoſo, früheren Geſandten in London, eines ſehr geiſtreichen, aber mit Belgien nicht genug vertrauten Mannes, überwog, und die Staaten erhielten Antworten, welche durch ihre ſchneidende Abfaſſung die Gemüther noch mehr erbitterten. Man warf ihnen ihre Verwegenheit vor, die man, nur durch Wahnſinn erklärbar, ihnen diesmal noch verzeihen wolle, doch ſollten ſie ihre Petition ſogleich aus den Regiſtern vertilgen, und ſich in Zukunft vor ähnlichen Anmaßungen hüten. Die Antwort des Brabanter Ständeausſchuſſes auf dieſe Herausforderung war die Erklärung vom 29. März, daß er zu Maßregeln keine Hand bieten könnte, die nur durch Genehmigung der Staaten rechtskräftig werden könnten, und daß er am 19. April die Subſidien verweigerte. Die Stände begleiteten dieſen Schritt mit einem Erlaſſe an die Regierung, in welchem es hieß: „Statt einer Abſtellung der Beſchwerden, die wir mit Grund hoffen durften, ſehen wir mit dem tiefſten Schmerze, daß unſere Tribunale vernichtet werden, und den Repräſentanten des Volkes nur eine Schattenexiſtenz bleibt. Nachdem wir den

Weg der ehrfurchtsvollſten Vorſtellung erſchöpft haben, können wir nichts weiter thun, als Euren Hoheiten anzeigen, daß unſer Gewiſſen uns nicht geſtattet, die gewöhnliche Steuererhebung zu bewilligen, ſo lange nicht die in die Joyeuse Entrée gemachten Eingriffe abgeſtellt und die projektirten Einrichtungen der Konſtitution gemäß zurückgenommen ſind."

Dieſer Erklärung trat Tags darauf der vom Kaiſer aufgelöſte ſouveraine Rath von Brabant bei, und er fügte hinzu, daß ſeine Mitglieder, welchen eine Stelle an den neuen Tribunalen zugedacht worden, ohne Eidbruch dieſe Stellen nicht annehmen könnten, da der Rath nicht auf geſetzliche Weiſe aufgehoben ſey.

Der bevollmächtigte Miniſter antwortete, der Wille des Kaiſers müßte ausgeführt werden, geſchehe daraus auch was da wolle. Nachdem die Bürgerſchaft Brüſſels darauf nochmals erklärt hatte, ſie werde in dem Falle keine Steuern zahlen, ſetzten die Staaten neun Artikel auf, in denen ſie zuerſt auf die Angabe der Regierung, daß die Ständeausſchüſſe zu viel koſteten, antworteten, daß dieſelben Willens wären, ihre Pflichten ohne Gehalt zu erfüllen, ſich aber be-

reit erklärten, wenn der desfallsige Antrag in den allgemeinen Ständeversammlungen gemacht werde, einwilligen zu wollen, daß die jetzigen Gerichte erster Instanz abgeschafft würden, und daß der neue Obergerichtshof die Urtheile des Brabanter Rathes revidiren dürfe, vorausgesetzt, daß die Richter Brabanter wären und den von der Joyeuse Entrée verlangten Eid leisteten; eben so sollten an den Brabanter Appelhöfen die Brabanter Sachen von einer besondern, aus Brabanter Richtern bestehenden Kammer entschieden werden.

Die Regierung trat dieser Bedingung bei, wodurch jedoch nur erst Ein Streitpunkt erledigt wurde, denn die Beschwerden, welche gegen die Intendanten und ihre unbeschränkte Gewalt erhoben wurden, waren noch energischer, als die frühern. Die dadurch für die Regierung entstandene Verlegenheit war um so größer, als der 1. Mai, der Tag vor der Thür stand, an welchem die neuen Gerichtshöfe eröffnet werden sollten. Auch beklagte sich das Generalgouvernement bitter darüber und forderte die Staaten auf, unverzüglich die Räthe des Brabanter Konseils anzuweisen, daß

ſie auf der Stelle an ihre neuen Beſtimmungsorte abgingen, und endlich die Steuererhebung zu genehmigen. In das Erſtere wurde gewilligt, aber das Letztere abgelehnt, obgleich ein Edikt des Kaiſers verordnete, daß die Intendanten nur die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten und zu beaufſichtigen, ſich nicht in die Jurisdiktion zu miſchen und überhaupt nur die Obliegenheiten der vormaligen Regierungskommiſſaire wahrzunehmen hätten. Die Bürgerſchaft Brüſſels wollte durchaus von keinen Konzeſſionen etwas wiſſen und verlangte, daß alles beim Alten bliebe, was die Stände nöthigte, ihre früher der Regierung gemachten Vorſchläge zurückzunehmen. Der Brabanter Rath ſelbſt erklärte am 8. Mai die neuen Tribunale für verfaſſungswidrig und ihre Erlaſſe für null und nichtig.

Somit war jede Ausſicht auf eine gegenſeitige Vermittelung mehr als je verſchwunden, und es blieb vor der Hand dem Gouvernement nichts übrig, als die neue Juſtizeinrichtung bis auf weitere Entſcheidung des Kaiſers zu ſuspendiren. Dieſe Maßregel, welche durch den Aufſchub die Gemüther zu beruhigen geeignet

schien, fand nur bei den Bewohnern von Ath Widerspruch, welchen ein Tribunal erster Instanz zugedacht war und die vielleicht nur deshalb erklärten, „sie wären weit entfernt, an den Tumulten eines Volkes Theil zu nehmen, das von Vorurtheilen und Irrthümern berauscht sey.“

Herzog Albert war von der Schwierigkeit seiner Lage durchdrungen. Mit dem Karakter der Belgier vertraut, mit Güte des Herzens viel Klugheit verbindend, erkannte er, daß durch Mäßigung ohne Schwäche mehr auszurichten sey, als durch Gewalt, die immer die Zuneigung, und, wenn sie nicht durchgeführt werden kann, auch die Achtung kostet. Der Herzog verhehlte dies dem Kaiser nicht, sondern schrieb ihm: „Die ganze Nation, überzeugt, „daß man ihre heiligsten Rechte, ihr Eigenthum, selbst ihre Freiheit antasten will, ist „von einem enthusiastischen Patriotismus durchdrungen, der jeden lieber seinen letzten Blutstropfen vergießen, als sich unter die Gesetze, „welche die Gewalt gegen die Konstitution ihm „auflegen würde, beugen ließe. Die Gesinnungen „sind so einstimmig über diesen Punkt, daß

„Ueberredung, wenn sie nicht auf eine durch „Thatsachen begründete Ueberzeugung gestüzt „ist, nicht auf sie einwirken wird; und diese „Parthei hängt so fest zusammen, daß gewalt„same Mittel nur den Verlust oder den gänz„lichen Untergang dieser Provinzen zur Folge „haben würden." Der Herzog Albert spricht sodann von der Unmöglichkeit, aus der Verschiedenheit der Interessen da, wo der Bauer wie der Edelmann und der Bürger denkt — aus der Verschiedenheit der Religion da, wo es nur eine einzige gibt, Vortheil zu ziehen. Er ermahnt auch des geringen Zutrauens, das man auf die Armee setzen müsse, die damals beinahe ganz aus Belgiern bestand und „die in Zukunft „Proben ablegen möchten, die mit den Reden, „welche sie jetzo schon führen, übereinstimmten." Er sieht kein anderes Mittel, das Erfolg versprache, als Milde, Vertrauen und Offenheit. Zur Herstellung der Ruhe hält er es für nöthig, den Minister Grafen Belgiojoso durch einen andern zu ersetzen, und sagt von ihm: „die Abneigung, die er sich schon unglücklicher„weise, ehe von den neuen Reformen die Rede „war, durch die Verachtung, die er für die „Nation zu zeigen schien, zuzog, ist gegenwär-

„tig zu einem Abſcheu und einem Haſſe gebie„hen, der alle Begriffe überſteigt, und wenn „unſere Gegenwart und Handlungsweiſe bis „jetzt das Volk an Attentaten gegen ſein Leben „gehindert hat, ſo hat es ſich dennoch bei jeder „Gelegenheit in Drohungen, Verſpottungen und „Mangel an Achtung ausgeſprochen.“ Der Herzog ſagt zum Schluß, daß er ſich wenigſtens etwas erleichtert fühle, ſeit er eine Gewiſſenspflicht erfüllt und dem Kaiſer dieſe Erklärungen gegeben habe.

Die Beweiſe für die Bemerkung des Herzogs, daß die Gährung den höchſten Grad erreicht habe, blieben nicht lange aus. Einige vierzig Advokaten von Brüſſel und Mecheln entwarfen eine Conſultation, in welcher dieſelben den Staaten erklärten, daß in Belgien der Monarch nicht eher anerkannt ſey, als bis er den Eid auf die Verfaſſung abgelegt habe, daß daher, ſollte er dieſe verletzen, ein Interregnum eintrete, in welchem die Souverainetät auf die Staaten übergehe. Im Hennegau verbot der Rath, den Befehlen des Intendanten Gehorſam zu leiſten; in Brabant unterſagte er die Denolirung einiger Klöſter. Die Bürger trugen Angeſichts der Oeſterreichiſchen Truppen

die Brabanter Kokarde, und viele der Landgemeinen erklärten sich bereit, die Bürger, wenn es zum Handeln käme, zu unterstützen. In Brüssel wurden dem Minister und andern Beamten die Fenster eingeworfen, anderwärts die Bilder mehrer Intendanten verbrannt.

Böswillige Leute, wie sich deren stets bei ähnlichen Gelegenheiten finden, Intriganten, die bei einem Sturme im Trüben zu fischen dachten, verbreiteten beunruhigende Gerüchte von Steuererhöhungen, Einführung der Konscription, was, obwohl offiziell widerlegt, dennoch Glauben fand. An einigen Orten fanden Aufläufe Statt und es bildeten sich freiwillige Korps, eine Art aus jungen Leuten zusammengesetzter Nationalgarde, um das Eigenthum zu schützen und die Sicherheit der Bürger gegen den Pöbel zu wahren.

Die gänzliche Abschaffung der Intendanzen vermochte noch nicht ganz die Ruhe herzustellen, die erst eintrat, als der General-Gouverneur gegen den Willen des Ministers, der als Chef des neuen souveränen Hofes ihm entgegenhandelte, entschieden auftrat und am 4. Juni „ohne Ausnahme alle den Konstitutionen, Rechten und Privilegien der Provin-

zen zuwiderlaufenden Verfügungen suspendirte und Abstellung aller schon gemachten Eingriffe versprach," wobei die Hoffnung hinzugefügt wurde, daß der Kaiser diese Erklärung ohne Einschränkung genehmigen werde. Namentlich war dabei noch bemerkt, daß die Studien am Generalseminar einstweilen eingestellt werden und daß den Bischöfen provisorisch gestattet seyn solle, die Seminaristen bei sich aufzunehmen, da sie früher nicht einmal die ordiniren durften, welche das Seminar von Löwen ohne Erlaubniß verlassen hatten; dieses Verbot wurde so streng gehandhabt, daß der zuwiderhandelnde Bischof von Namür zur Gefängnißstrafe in einem Kloster und zwei andere Geistliche zur Landesverweisung verurtheilt worden waren, Maßregeln, die allerdings bald zurückgenommen werden mußten, nachdem sie dem Minister den Haß des Volkes noch mehr zugezogen hatten.

Jener Beschluß erregte die allgemeinste Freude und von allen Seiten liefen Adressen ein, in welchen man den Herzog und seine Gemahlin der treuesten Anhänglichkeit an ihre Person, einer ewigen Dankbarkeit und des Wunsches versicherte, mit dem besten Blute die Ergeben-

heit für den erhabenen Souverain bewähren zu können. In Brüſſel zogen ſechs hundert junge, reich gekleidete Bürger die Generalgouverneure in ihrem Wagen in das Theater; die Stadt war erleuchtet und Glockengeläute und Kanonendonner verſtärkten die laute Freude der Einwohner.

In Antwerpen fielen jedoch noch nachträglich Exceſſe vor, bei denen freilich nur der Pöbel, in Hafenſtädten immer gern zu ſolchen wilden Auftritten gereizt, die Hauptrolle ſpielte. Auf ein Gerücht hin, daß die durch das Suspenſions-Edikt einſtweilen außer Anſtellung geſetzten Beamte ſich in einem aufgehobenen Kloſter verſammelten, um Maßregeln zur Unterdrückung der Nation zu berathen, rottete ſich ein Haufe von mehren Tauſend Menſchen zuſammen und ſtürzte gegen das Kloſter. Alle darin Befindliche retteten ſich bis auf einen bei der Ex-Intendantur Angeſtellten, der, in Frauenkleider geſteckt, von den Stürmenden ergriffen wurde und nur dem Biſchofe und dem Herzoge von Aremberg, die ihn in das Gefängniß führten und ihn ſo aus den Händen der Blutdürſtigen befreiten, Sicherheit des Lebens zu danken hatte. Die wahre Abſicht des Tumultes und

der Karakter der zusammengelaufenen Menge trat deutlicher noch hervor, als sie von dem Kloster sich gegen die Häuser mehrer Reichen wendete, die als Royalisten ausgeschrien wurden, und dieselben ausplünderte. Den Brabanter Ständen muß nachgesagt werden, daß sie entrüstet über diese Ausschweifungen waren, die leicht mit ihren eigenen Kämpfen in eine gleiche Kategorie geworfen werden konnten, und ihre Handlungen waren bei dieser Gelegenheit noch energischer, als ihre Sprache. Von dem Gouvernement mit der nöthigen Machtvollkommenheit versehen, ließen sie den Vorfall sogleich untersuchen, mehre Betheiligte verhaften und einen der Rädelsführer, einen jungen Menschen, schon vier und zwanzig Stunden darauf aufhängen.

Während aber in Antwerpen, so wie zur selben Zeit auch in Lierre Raubscenen unterdrückt und Maßregeln getroffen wurden, überall ähnlichen Unruhen vorzubeugen, blieben die Staaten in ihrer Opposition gegen die Regierung nicht weniger fest und entwarfen sogar eine Konföderation, durch welche alle Provinzen gehalten seyn sollten, sich gegen jeden Einbruch in ihre Privilegien untereinander beizu-

stehen. „Wir wollen, heißt es in diesem Akte, uns keineswegs dem Gehorsam gegen unsern Souverain entziehen, aber auch das Heil des Volkes, das auf seiner Freiheit und seinen Rechten beruht, zu wahren suchen. Niemand steht uns dafür, daß der Monarch die in einem Augenblick der Krise bewilligten Zugeständnisse der Regierung genehmige, die Koalision muß also daran denken, bei allen dabei interessirten Mächten, namentlich bei Frankreich, die Aufrechthaltung der Bedingungen zu reklamiren, unter welchen Oesterreich die Niederlande übernommen hat."

Diese Drohung, sich fremden Mächten in die Arme zu werfen, sie als Vermittler zwischen dem Römischen Kaiser und einigen seiner Provinzen anzurufen, eine Drohung, die nur um einen Schritt der offenen Rebellion nachsteht, mußte Joseph auf das Empfindlichste kränken und aufbringen. Auch ließ er bald ein, am 8. Juli in Brüssel bekannt gemachtes Schreiben folgen, in welchem er seinen Unwillen keineswegs verhehlte. „Alles, was ich für euch thue, schrieb er, ist zu eurem Besten, und wenn ihr noch im Stande seyd, der Gerechtigkeit die Ehre zu lassen, so müßt ihr das einsehen. Ich

habe, ſtatt einer verwegenen Widerſetzlichkeit, Dank erwartet; als guter Vater will ich eurer Unvernunft noch einmal verzeihen und alles auf das Aufhetzen ſchlechter Leute ſchieben, die ihr Privatintereſſe dem allgemeinen Wohle vorziehen. Ich verlange jetzt, daß ihr eine Deputation nach Wien ſchickt, mit der ich mich weiter beſprechen werde, und will ſogar bis dahin alles, wogegen ihr reklamirt, in Suspens laſſen. Schlagt ihr aber dieſes letztere Anerbieten meiner Güte aus und verharrt ihr bei euren unverantwortlichen Exceſſen, ſo habt ihr euch ſelbſt die unglücklichen Folgen zuzuſchreiben, die unfehlbar daraus entſtehen werden." — Zu gleicher Zeit rief der Kaiſer auch die General-Gouverneure und den Miniſter Belgiojoſo ab, und ernannte interimiſtiſch an ihre Stelle und mit faſt unumſchränkter Gewalt den Grafen Joſeph von Murray.

Dieſe Beſchlüſſe erregten die allgemeinſte Beſtürzung. Die General-Gouverneure wurden von den Staaten beſchworen, das Land nicht zu verlaſſen, da mit ihrer Abreiſe die größte Anarchie eintreten werde, die niemand fähig ſeyn würde, zu unterdrücken; eine Verhandlung mit dem Kaiſer ſey ganz unnöthig, da man

weiter nichts von ihm verlange, als daß er das Beſchworne erfülle. Die Gouverneure mußten gehorchen und reiſten nach Wien ab, bald darauf gefolgt von zwei und dreißig Deputirten, welche in der Oeſterreichiſchen Hauptſtadt noch den Erzbiſchof von Mecheln vorfanden, der noch immer vergebens auf ſeine Abſchieds-Audienz wartete. Am 12. Auguſt kamen die Letztern an und am 13. hatten ſie bereits Audienz bei dem Kaiſer, dem ſie eine Erklärung als Antwort auf ſein Schreiben vom 3. Juli überreichten, und worin ſie ihn zur Verhinderung größeren Unglücks beſchworen, die Diplome vom 1. Januar zurückzunehmen, und Belgien zu verſprechen, daß er den Gedanken an eine Verletzung der Privilegien dieſes Landes aufgeben wolle. Der Kaiſer antwortete auf die dabei von einem der Deputirten gehaltene Anrede, daß ſeine Unzufriedenheit nicht durch leere Worte beſchwichtigt werden könne, und daß nur Handlungen die Verſicherungen von Treue und Ergebenheit beweiſen könnten. Uebrigens habe er den Fürſten Kaunitz beauftragt, ihnen die Befehle mitzutheilen, welche er nach Brüſſel geſchickt und vor deren Vollziehung er ſich in keine weitere Berathung einlaſſen könne. Er

wolle die Konstitution nicht umstoßen, was sich deutlich daraus ergebe, daß er es trotz seiner Obermacht auch jetzt noch nicht gethan, da man ihm Grund genug dazu gegeben habe. — In einer andern Audienz versicherte er die Deputirten nochmals seiner guten Absichten, daß aber, ehe er etwas gewähren könne, alles erst wieder auf den alten Fuß gesetzt werden müsse, daß er jedoch den Wünschen des Landes zufolge den Grafen Belgiojoso seiner Stelle enthoben und statt seiner den Grafen Trautmannsdorf zu seinem Minister in Belgien ernannt habe.

Mit diesem Bescheide mußten sich die Deputirten begnügen, und um eine Hoffnung ärmer nach Belgien zurückkehren. Dort fanden sie die vom Kaiser angekündigten Befehle an den Grafen Murray bereits vor. In denselben hieß es:

„Alle Excesse, deren sich die Staaten und ein „Theil der Völker meiner Niederlande gegen mich „schuldig gemacht haben, sind notorisch; demgemäß „kann ich mir nicht erlauben, mich den gütigen „Gesinnungen, die mich erfüllen, und der günsti„gen Stimmung, die ich der Deputation der „Staaten gezeigt habe, hinzugeben, bis nicht

„die geringste Spur Alles dessen, was man seit „dem 1. April dieses Jahres gegen die sou„veraine Autorität zu thun gewagt hat, mehr „übrig ist.“ Der Kaiser befahl demzufolge, daß Alles auf den Fuß, auf dem es vor dieser Zeit gewesen wäre, restituirt würde, und forderte daher die Wiederherstellung des allgemeinen Seminars mit allen seinen Angestellten, die Bezahlung der rückständigen und laufenden Subsidien, die Abschaffung der Volontair-Bürgergarden und ähnlicher Einrichtungen, die definitive Aufhebung gewisser Klöster, die Zurücknahme der Ernennungen, die man von den General-Gouverneuren erhalten hatte, und endlich die Wiedereinsetzung aller Beamten, die man gezwungen hatte, sich zurückzuziehen, mit Ausnahme jedoch der Intendanten und Mitglieder der neuen Tribunale, „zwei Gegenstände, über welche er geneigt wäre, die Staaten anzuhören und sich mit ihnen zu verstehen.“

„Meine Würde,“ fügte der Kaiser hinzu, „macht alle diese vorläufigen Maßregeln unum„gänglich. Die Versammlungen der Staaten „meiner Provinzen werden, wie ich hoffe, die „Nothwendigkeit davon einsehen, und ich

„schmeichle mir demgemäß, daß jede von ihnen „dazu beitragen wird, daß sie ungesäumt und „friedlich von Statten gehen, wenn dies „thunlich ist.

„Aber wenn es sich gegen alle Erwartung „ereignete, daß irgend jemand sich der Aus„führung dieser Restitution, die vollkommen und „vor Allem erfolgen muß, zu widersetzen wagte, „so bevollmächtige ich Sie hiedurch, zu diesem „Zwecke alle Mittel der Autorität anzuwenden, „die ich in Ihre Hände gelegt habe, und die „ich mit vielem Bedauern, aber nothwendig, „in so fern es das Bedürfniß fordern könnte, „zu vermehren mich gezwungen sehen würde.

„Sobald Sie mir also gemeldet haben wer„den, daß alle jene vorläufigen Maßregeln aus„geführt worden sind, und daß Alles hienach „zur Ordnung zurückgekehrt ist, werde ich su„chen, mit den Versammlungen der Staaten „oder ihren gesetzlich autorisirten Deputirten „festzusetzen, was ich in den verschiedenen Ver„waltungszweigen thun kann, ohne die Grund„Konstitution meiner Belgischen Provinzen zu „verletzen; im Gegentheil aber würde ich mich „genöthigt sehen, alle die Mittel anzuwenden, „die überschwenglich in meiner Macht sind,

„und von denen Gebrauch zu machen ich mich „scheue, da ich für mein Belgisches Volk, ob„gleich es sich sehr schuldig gegen mich ge„macht hat, noch immer Zuneigung hege.“

Diese Befehle, welchen man den Namen les préalables indispensables beilegte, wurden mit einem an Betäubung gränzenden Schrecken aufgenommen. Graf Murray hatte schon früher, auf Befehl des Kaisers, Truppen zusammengezogen, aber obgleich er dabei erklärt hatte, daß dies nicht geschehe, um etwas gegen die Konstitution zu unternehmen, sondern mehr, um sich zu überzeugen, ob man noch Vertrauen in die Absichten Seiner Majestät setze, und daß kein Deutsches Regiment das Land, mit Ausnahme Luxemburgs, betreten solle, so war es doch mehr die allgemeine Achtung, die der Gouverneur sich durch seine Mäßigung und sein rücksichtsvolles Benehmen schnell erworben hatte, welche Schuld war, daß der Aufstand nicht schon damals ausbrach. Ja noch mehr, die Stände willigten in die Préalables indispensables ein, nachdem der Gouverneur erklärte, daß der Kaiser, wenn seiner Würde einmal Genüge geschehen, ihre Forderungen gewiß berücksichtigen werde, und wenige Tage

darauf gestatteten sie auch nach einigen Bedenklichkeiten die Steuererhebung.

Unmittelbar darauf folgte ein Gouvernementsbefehl, der das Tragen der Brabanter Kokarde verbot, die Freiwilligen auflöste und nur den legalen Korporationen die Handhabung der Polizei überwies. Der souveraine Rath von Brabant, dem dieser Befehl zur Bekanntmachung zugeschickt wurde, antwortete jedoch diesmal verneinend. Er erklärte, die Bürgergarde, oder die sogenannten Serments, so wie die ihnen beigegebenen Korps, also auch die Freiwilligen, seyen eine legale Institution und könnten weder aufgelöst, noch ihnen ihre Unterscheidungszeichen abgenommen werden, wenigstens wolle er dabei nicht die Hand im Spiele haben. Natürlich gab das zwischen den Freiwilligen und den Soldaten zu Reibungen Anlaß, die nicht unblutig ausfielen. Graf Murray versuchte nochmals den Weg der Güte einzuschlagen, da aber die Freiwilligen kein Gehör gaben, so sah er sich endlich zum gewaltsamen Einschreiten gezwungen. Am 20. Morgens ließ er unter dem Obersten von Arberg die Garnison auf der Place-Royale in Schlachtordnung aufstellen und nach den verschiedenen dahin

auslaufenden Straßen Kanonen aufpflanzen. Die betroffenen Staaten beriefen die Freiwilligen vor das Stadthaus und zeigten ihnen an, daß sie die gewisse Zusicherung erhalten hätten, der Kaiser werde die Wünsche des Landes befriedigen, wenn man nur in allem erst den Préalables nachgekommen sey, und daß sie allein dem noch im Wege ständen. Diese Erklärung wirkte auf die jungen Leute, denen es überhaupt bei der Bewaffnung weniger um die Sache, als um die Uniform zu thun gewesen seyn mochte, und sie willigten ein, nach Hause zu gehen, und Gewehr und Kokarde abzulegen. Zum Unglück hatte jedoch das Militair keinen Gegenbefehl erhalten und sich angeschickt, trotz dieser Unterwerfung, von seinen Waffen Gebrauch zu machen. Einige Detaschements Dragoner sprengten nach verschiedenen Straßen vor, hielten die Freiwilligen fest, rissen ihnen die Kleider ab und mißhandelten sie, wenn sie sich widersetzten. Auf beiden Seiten kam es zum Handgemenge, mehre fielen, in einigen Quartieren wurde die Sturmglocke geläutet, alles war in Verwirrung, und ein Kaiserlicher Anführer entwarf bereits den Plan zur allgemeinen Verheerung der Stadt. In diesem furcht-

baren Augenblicke eilten mehre Notablen, den Herzog von Urſel an der Spitze, zum General-Gouverneur, ſchilderten ihm die allgemeine Aufregung, und verſprachen, daß wenn die Truppen ſich zurückzögen, die Freiwilligen alle mögliche Genugthuung geben ſollten. Graf Murray ließ ſogleich die nöthigen Befehle ertheilen, die Ruhe wurde hergeſtellt, und die Freiwilligen legten ohne Ausnahme die Waffen nieder.

Dieſem Schritte folgte, ſchneller als man vermuthen konnte, die Belohnung. Schon am 21. September erklärte der Graf Murray, kraft der ihm ſpeziell für dieſen Fall bereits zugewieſenen Befugniſſe und im Namen des Kaiſers, daß

1. die Konſtitutionen, Grundſätze, Privilegien und Freiheiten der Provinzen ſowohl für den Klerus, als den Civilſtand beibehalten wären;

2. daß die neuen Gerichtshöfe und Intendanzen definitiv abgeſchafft wären und bleiben ſollten;

3. daß demzufolge die alten Jurisdiktionen und Adminiſtrationen wieder eingeſetzt und beibehalten werden ſollten;

4. endlich, daß in Bezug auf die Abstellung der die Konstitution verletzenden oder ihr zuwiderlaufenden Gegenstände mit den Staaten auf dem von ihnen verlangten Wege verhandelt werden solle, daß man deshalb entgegennehmen werde, was sie zu dem Ende vorschlagen sollten, und daß Seine Majestät darüber nach Recht und Billigkeit und den Grundgesetzen gemäß verfügen werde.

Im ersten Augenblicke erregte diese Erklärung die lebhafteste Freude, die jedoch sehr bald sich legte. Das Volk frohlockte über die Abschaffung der ihm verhaßten Gerichte und Verwaltung. Hellsichtigere wollten jedoch in dem dunkel gehaltenen vierten Artikel eine Thür sehen, durch welche die Regierung bei günstiger Gelegenheit ihre ganze Macht zur Vernichtung aller früheren Konzessionen heranziehen könne. Mehr noch als dies wirkten jedoch die Einflüsterungen der Geistlichkeit, um den guten Eindruck der Kaiserlichen Zugeständnisse wieder zu nichte zu machen. Ihrer war, wie man sieht, in den vier Artikeln nur unbestimmt gedacht worden und daher blieb die von den Prealablen bedungene Einrichtung des Generalseminars in Kraft. Die beiden weltlichen Stände hatten ihren Zweck

erreicht, und nur dem geistlichen war nicht nachgegeben worden, allein die Geschichte lehrt zur Genüge, wie wenig er geneigt ist, einem Feinde ohne erbitterten Kampf zu weichen. Auch nahm er, seiner Macht über das Volk durch Religion und Reichthum bewußt, furchtlos den Handschuh auf und trat nunmehr entschieden auf den Kampfplatz, auf dem er nur zu bald durch Schuld des irregeleiteten Monarchen Unterstützung finden sollte, ohne die wahrscheinlicher Weise seine Macht gebrochen worden wäre. Der Streit entspann sich schon Mitte Oktobers. Am 17. zeigte der Gouverneur den Bischöfen durch Cirkulare an, daß sie vor Ende des Monats ihre Seminaristen nach Löwen und zwar in Begleitung der Rektoren zu schicken hätten, welche letztere als Unterdirektoren und Studienaufseher bei dem Generalseminar bleiben sollten. Obgleich durch diese Maßregel die religiösen Gewissen hätten befriedigt seyn können, erklärten doch sämmtliche Bischöfe nebst dem von Wien zurückgekehrten Erzbischofe, daß sie weder direkt noch indirekt in diese Unterdrückung der bischöflichen Seminare willigen könnten.

Drittes Kapitel.

Graf Murray verließ um diese Zeit Belgien und der an die Stelle des Grafen Belgiojoso am 25. Oktober nach Brüssel geschickte Graf Trautmannsdorf, der bis zur Ankunft der Generalgouverneure auch deren Stelle versah, erneuerte darauf den Bischöfen das Verbot, in ihren Seminarien zu lehren oder jemand zu ordiniren, der nicht in Löwen studirt habe. Die Brabanter Stände überreichten ihm eine Petition dagegen, die sie ihn an den Kaiser zu befördern baten und ersuchten ihn, bis Antwort einliefe, alles beim Alten zu lassen. Die Antwort ließ sich nicht lange erwarten. Schon wenige Wochen darauf erfolgte der Bescheid, daß das Edikt vom 16. Oktobber 1786 in Kraft bleiben müsse und daß man pünktlichen und schnellen Gehorsam erwarte, da sonst die Folgen

ſchlimm für die Religion und den Staat ſeyn dürften. Die Univerſität Löwen, deren theologiſche Fakultät durch das Generalſeminar vernichtet wurde, erhielt auf ihre Beſchwerde eine noch härtere Zurechtweiſung, in der es hieß, der Kaiſer wolle, daß in Studienſachen alles nur nach ſeiner Anſicht und nicht nach den Beſtimmungen der Entrée Joyeuse gehe, und da ſie noch einmal proteſtirte, ſo wurde ihr das Dokument mit der Erklärung zurückgeſchickt, dieſe Widerſetzlichkeit rühre nur von der Kabale einiger Unruheſtifter her, und der Kaiſer wollte nichts mehr von ſolchen anmaßlichen Vorſtellungen hören. Da der Rektor ſich weigerte, dieſe Erklärung in der Aula abzuleſen, ſo wurde er abgeſetzt, und die Profeſſoren, welche den neuen Rektor nicht anerkennen wollten, ſahen ſich genöthigt, ſich durch die Flucht einer Kriminalverfolgung zu entziehen. Zu gleicher Zeit wurde dem Erzbiſchof verboten, bei Geldſtrafe in Mecheln theologiſchen Unterricht ertheilen zu laſſen. Aber dies alles konnte die Biſchöfe nicht bewegen, ihre Seminariſten nach Löwen zu ſchicken, und die Brabanter Stände ſchrieben ſogar dem ſouverainen Rathe, daß er bei ſeinem Widerſtande gegen alles Verfaſſungs-

widrige beharten und ihnen vor der Bekanntmachung alle Edikte mittheilen solle, welche die Konstitution berühren möchten.

Graf Trautmannsdorf war von Herzen zur Mäßigung und Billigkeit geneigt, und, den Vergnügungen nicht feind, hatte er nur mit Widerstreben das schwierige, ihm anvertraute Amt übernommen. Auch hatte der Kaiser, der, immer gereizter, jeden Versuch der Güte nur noch für eine verderbliche Schwäche anzusehen anfing, ihm in der Person des Befehlshabers der Truppen, des Generals d'Alton, einen Mann beigegeben, der, jeder Unterhandlung, jeder Konzession, jeder versöhnlichen Ausgleichung abgeneigt, in dem militairischen Zwange, in der Herrschaft des Degens das einzige Heil suchte. Die Folge lehrte, wie zwei solche Karaktere, die sich einander das Gleichgewicht halten sollten, nur geeignet waren, durch gegenseitige Reibungen das ganze Uhrwerk zu zerstören; der eine glich nicht die Uebelstände des andern aus, sondern immer zur unrechten Zeit vorherrschend, gelang es weder der Milde, hinter welcher der Schrecken drohte, die Gemüther zu besänftigen, noch dem Schrecken, dem die Milde in die Arme fiel, dauernde Furcht einzuflößen. Die

Regierung verlor an Liebe, ohne an Anſehen zu gewinnen. Die gewöhnlichſte Klugheit hätte der Regierung rathen ſollen, ſich erſt Eines mächtigen Gegners zu entledigen, ehe man die Hand an die etwaigen Fehler anderer lege. Aber ſtatt die Geiſtlichkeit zu iſoliren und ſie in Schranken zurückzuweiſen, deren vernünftige Begrenzung bei einem Theile der Nation Zuſtimmung gefunden hätte und gewiß durchzuſetzen war, wenn man währenddeß die übrigen Stände ſich zu Freunden zu halten ſuchte, nahm das Gouvernement keinen Anſtand, ſeine End-Abſichten von vorn herein bloß zu geben und dem Volke im Ganzen zu zeigen, wie wenig daſſelbe ſeine ihm gegebenen Verſprechungen zu halten denke. Man wollte Alles auf einmal und verlor Alles.

Das Vorſpiel zu dieſer Reaktion bildete die Antwort des Grafen Trautmannsdorf auf das ebenangeführte Schreiben der Brabanter Stände. Er findet darin den Mangel des Vertrauens, welchen die Stände in den Kaiſer ſetzen, höchſt unanſtändig und fügt hinzu, daß Seine Majeſtät ſolche Angriffe nicht weiter dulden werde, denn der Rath habe zwar in die Hände der Stände geſchworen, er ſey aber ihnen nicht un-

tergeben und dürfe ohne Erlaubniß des Kaisers, seines einzigen Herrn, nicht in Berührung mit ihnen kommen. Wenn ihm etwas gegen die Entrée joyeuse zu verstoßen scheine, so habe er es nur dem Gouvernement anzuzeigen, das allein darüber zu entscheiden habe, ob man deshalb die Stände befragen solle.

Dieser Andeutung eines neuen Systems folgte wenige Tage später, am 17. Dezember, eine Erklärung Trautmannsdorfs, welche die Pläne des Kaisers deutlich enthüllte und der Nation zeigte; wie wenig ernst es ihm mit den vom Grafen Murray erlassenen vier Reparationsartikeln gemeint war. Die Besorgnisse, welche man über die dunkle Abfassung derselben geäußert hatte, wurden vollständig gerechtfertigt. Man hatte gehofft, der Kaiser werde, wie es ihm von seinen treuesten Dienern gerathen wurde, die Versprechungen seines mit der Lage der Dinge am besten vertrauten Schwagers genehmigen, und sah jetzt das gerade Gegentheil eintreffen, und auf eine Weise, die um so mehr erbittern mußte, weil sie der Offenheit ermangelte und auf eine, eines Staatsoberhauptes unwürdige Wortklauberei auslief. In der Erklärung vom 17. hieß es nämlich, daß

die Artikel vom 21. September nur auf die Zukunft anzuwenden wären, keineswegs aber auf die vor dieser Epoche bereits mit der Konstitution vorgenommenen Modifikationen, und daß alle bis zum 1. April erlassenen Verordnungen über geistliche, wie weltliche Verhältnisse, insofern sie nicht ausdrücklich aufgehoben worden, in voller Kraft bleiben müßten.

Der Widerstand, den diese Auslegung fand, war eben so allgemein, als heftig. Der souveraine Rath von Brüssel hatte sich, trotz dem Verbote des Grafen Trautmannsdorf, wegen dessen Erklärung an die Stände gewendet und sich geweigert, dieselbe bekannt zu machen. Da er trotz weiterer Aufforderung nicht von diesem Entschlusse abzubringen war, so wurde ihm endlich am 22. Januar mitgetheilt, daß er, wenn er nicht eingesperrt bleiben wolle, durchaus noch an demselben Tage seine Einwilligung geben müsse. Dem Kanzler von Brabant wurde besonders geschrieben, daß der Generalgouverneur jede Vorstellung uneröffnet zurückschicken, und wenn die Widersetzlichkeit fortdauerte, sie mit Hülfe der Kanonen und Bajonette, deren Anwendung der Kaiser ausdrücklich für diesen Fall vorgeschrieben habe, brechen und die Arti-

kel vom 21. September ganz zurücknehmen werde.

Es konnte nicht fehlen, daß man in der Stadt die Ursache der über die Maßen sich verlängernden Sitzung des Rathes erfuhr und daß die Wichtigkeit des Gegenstandes, der entschieden werden sollte, einen guten Theil Bürger, die voll Spannung dem Resultate entgegensahen, von ihren gewöhnlichen Geschäften abberief. Ein Trupp solcher Neugieriger, die sich auf der Place-Royale versammelt hatten, zerstreute sich auf die erste Aufforderung. Bei alle dem hielt General d'Alton es für nöthig, starke Patrouillen durch die Straßen ziehen zu lassen, eine Vorsichtsmaßregel, die, wenn auch vielleicht unnöthig, da nirgends im Volke etwas laut wurde, was eine gewaltsame Störung der Ruhe hätte befürchten lassen, doch unbeachtet hätte vorübergehen können. Aber der Oberbefehlshaber, nur an streng passiven Gehorsam gewöhnt, in dem Schauspiele berathender Bürger, die nur Anstand nahmen, ein Gebot des Kaisers unverzüglich zu erfüllen, offene Rebellion erblickend, glaubte sich in Feindesland und hatte demgemäß seine Instruktionen ertheilt. Als daher eines seiner Detaschemente

vor dem Stadthause, dem Versammlungsorte der Stände, ankam und auf dem Platze eine starke Volksmenge antraf, ließ der kommandirende Offizier seine Leute ein Carré bilden und — wie es im Bericht an den Kaiser heißt — durch einige Steinwürfe gereizt, sogleich nach allen Seiten Feuer geben.

Mehre Bürger waren das Opfer dieser traurigen Unbesonnenheit, durch welche der Befehlshaber den unruhigen Geist der Einwohner gedämpft zu haben glaubte, und wegen deren er vom Kaiser sehr belobt wurde. Der Letztere freute sich, daß dieses Exempel gewirkt und daß man erfahren habe, wie das Militair stets seine Befehle unterstützen werde; der General möge daher bei jeder andern Gelegenheit auf dieselbe Weise verfahren.

Aber obgleich der Brabanter Rath endlich seine Zustimmung zu der Erklärung ertheilte, obgleich im ganzen Lande dieses Beispiel befolgt wurde, war die Wirkung davon doch weit entfernt von der, welche die Regierung sich versprochen. Von einer weisen Energie bis zu einem blinden Coup de Tête, wie der blutige Vorfall in Brüssel war, ist ein weiter Schritt, und das Ergebniß des letztern war nur, daß

man an den guten Absichten des Kaisers, auf die man die letzte Hoffnung setzte und die man bisher von dem Verfahren seiner Untergebenen zu sondern gesucht hatte, verzweifelte und sich voll Haß ganz von ihm abwendete.

Die Regierung fühlte dies wohl und wendete alle Mittel an, der Nation jeden Weg zu entziehen, auf dem sie eine Klage hätte können laut werden lassen. Im Gegensatze zu seinem beneideten Vorbilde, Friedrich dem Großen, befahl Joseph, daß die Drucker, Verfasser und Vertheiler von Pamphleten, welche die Regierung oder einen Beamten angriffen, ausgepeitscht und verbannt werden sollten. Das im Interesse der Belgischen Verfassung erscheinende Journal Historique wurde unterdrückt, dem in ähnlichem Sinne geschriebenen, aber zu Lüttich gedruckten Esprit des Gazettes wurde der Eingang in das Land verboten, und selbst denen, die ein Exemplar lasen und nicht an die Behörde ablieferten, die erstern beide Male eine bedeutende Geldstrafe, das dritte Mal Verbannung zuerkannt.

Das war die Lage der Dinge, als Herzog Albert und seine Gemahlin nach Brüssel zurückkehrten (29. Januar 1788). Und nicht ohne

Besorgnisse, ohne Kummer über die ihnen zugedachte Rolle hielten sie ihren Einzug. Der Kaiser hatte ihrer Würde nichts gelassen, als die leere Repräsentation, die Geschäftsführung aber ganz in die Hände Trautmannsdorf gegeben.

Der Minister sah ein, daß mit der Unterdrückung der freien Sprache nicht genug geschehen sey, so lange den Bürgern noch die Mittel zum Handeln gelassen wären. Um den Brabanter Rath wegen seiner Opposition vom 22. Januar zu strafen, ließ er denselben um sechs Kammern verstärken, die mit lauter, der Regierung zugethanen Beamten besetzt wurden, während er acht der eifrigsten Anhänger der Konstitution einer besondern Kammer einverleibte, die nach Antwerpen verwiesen wurde, so daß von nun an die Majorität als gesichert für den Kaiser zu betrachten war. Sein nächster Gedanke mußte auf Entwaffnung der durch alte Privilegien sanktionirten Bürgergarde gehen, die aus fünfzehn Kompagnien bestand, deren zehn unter dem Namen der Wyken (Sektionen), die fünf andern unter dem der Gilden oder Sermens begriffen waren. Der Anfang wurde damit gemacht, daß d'Alton das Stadthaus von seinen Soldaten besetzen und zwei Kanonen davor

aufpflanzen ließ. Da er jedoch selbst, auf die Klagen des Magistrats, gestand, daß dies unkonstitutionel sey, erbot er sich, die Bürger in Gemeinschaft mit dem Militair den Dienst thun zu lassen. Der Magistrat protestirte nochmals und machte darauf aufmerksam, daß dadurch das Volk alles Vertrauen zu der Regierung verlieren würde, aber der General ließ sich nicht bewegen, denn der Kaiser hatte ihm geschrieben, „er habe recht gethan und müsse seinen Posten behaupten."

Ueberhaupt war es der ganze dritte Stand, welcher der Regierung lästig fiel. Ohne Zustimmung der Stände konnte sie keine Steuer erheben, und da der Adel und der Klerus, eingedenk ihrer dem Kaiserlichen Unwillen leichter ausgesetzten Stellung, zuweilen nicht mit der Krone brechen wollten, so genehmigten sie die Auflagen, überzeugt, daß der dritte Stand sie doch verwerfen würde, ohne dessen Genehmigung ihre Stimme keine Gültigkeit hatte, oder wie es vorschriftlich hieß: behoudelyk den derden staet volge, ende anderaints niet. Um die Gewalt des dritten Standes zu brechen, wurde den Bürgerkorporationen verboten, sich zu häufig zu versammeln, und den

Ständen, Vorſtellungen von ihnen anzunehmen. Nichts deſto weniger verweigerte die Brüſſeler Bürgerſchaft am 10. März die Subſidien zur Erhaltung des Hofes der General-Gouverneure. General d'Alton ſchlug, um die Stadt zu ſtrafen, die Verlegung der Reſidenz nach Gent vor, doch ging dieſer Sturm noch vorüber, da die Vorſteher der Zünfte die erſten Beſchlüſſe kaſſirten und die Subſidien bewilligten.

Als Erſatz entſtanden dafür von neuem Unannehmlichkeiten wegen des General-Seminars, das einer ſchlecht geheilten Wunde glich, die bei dem Eintreten böſer Witterung immer von neuem aufbricht. Die Studenten der Univerſität, welche ihre wegen des Seminars verbannten Profeſſoren zurückhaben wollten, erlaubten ſich Ausſchweifungen, welche eine Verſtärkung der Löwener Garniſon, die militairiſche Beſetzung der Univerſität, ja ſogar den ſtrengen Befehl veranlaßten, daß wo ſich mehr als drei Studenten oder als acht Bürger verſammelten, die Soldaten Feuer geben ſollten. Ueberdieß wurde die Verlegung der mediziniſchen, juriſtiſchen und philoſophiſchen Fakultät nach Brüſſel beordert und Löwen nur die theologiſche, nebſt

dem Generalseminar gelassen, eine Maßregel, welche die meisten Studenten bewog, sich in ihre Heimath zurückzubegeben.

Auf einige Zeit glaubte die Regierung jedoch einlenken zu müssen. Die Brabanter Staaten waren auf den 23. Mai einberufen und die Furcht vor einer Verweigerung der Subsidien rief einige Maßregeln und Gerüchte hervor, welche die Stände günstig stimmen sollten. Außer daß, wie es hieß, mehre Professoren zurückberufen werden und die neuen Baulichkeiten des Generalseminars eine andere Bestimmung erhalten sollten, wurde auch eine Deputation der Stände ernannt, welche mit der Regierung über verschiedene Streitpunkte unterhandeln sollte. Kaum waren aber die Subsidien bewilligt, so begnügten sich die General-Gouverneure mit der Erklärung, „daß Seine Majestät das Vergangene vergessen und der Nation und den Repräsentanten wieder das alte Vertrauen geschenkt habe, und, entschlossen, die bestehende Konstitution der Brabanter Provinzen zu erhalten, sich stets mit deren Wohl beschäftigen werde." Als aber die Stände, auf diese Worte gestützt, eine Vorstellung einreichten, in welcher sie über die ge-

gen die Universität Löwen bewiesene Strenge klagten und das Generalseminar als ein ewiges Hinderniß jeder Versöhnung darstellten, ließ der Kaiser die General-Gouverneure in seinem Namen am 27. Juli antworten, „daß es mit dem Generalseminar, gegen das der Klerus so eifere, beim Alten bleiben müsse, so lange man nicht bewiesen habe, daß die dort gelehrte Dortrin nicht orthodox sey; um darüber ins Klare zu kommen, sollten sich die Bischöfe nach Löwen begeben, und die Professoren, wenn sie nicht orthodox lehrten, zurechtweisen. Mehr könnten die Bischöfe nicht wünschen, und darum lege er ihnen ein ewiges Schweigen über die Gefahren auf, die ihnen zufolge, der Religion drohten, eine Verläumdung, die für ihn selbst zu beleidigend sey. Es sey einmal sein unumstößlicher Wille, daß nirgends, als im Generalseminar, Theologie gelehrt werde; die General-Gouverneure hätten darüber zu wachen, und sich in keine weitere Verhandlung deshalb einzulassen."

Die Bischöfe klagten freilich, es schicke sich nicht, daß sie in den Hörsälen bei den Seminaristen säßen, um aufzupassen, ob die Professoren nichts Anstößiges sagten, daß diese

überdies damit nur zu warten brauchten, bis sie den Rücken wendeten. Aber der Beschluß blieb sich gleich und das Militair erhielt Befehl, dessen Vollstreckung zu erzwingen. In Mecheln rottete sich das Volk zusammen, um ein Paar Seminaristen, welche von den Soldaten festgenommen worden waren, zu befreien, und auch hier sah sich der Offizier veranlaßt, Feuer geben zu lassen. Dem Erzbischofe selbst wurde die Stadt als Gefängniß angewiesen. In Antwerpen wurden die Soldaten ebenfalls, als sie aus dem Seminar, nachdem sie die Studenten vertrieben, herauskamen, vom Volke mit Zischen und Lärmen empfangen, was sie mit einer Generalsalve erwiederten, die vielen, man sagte achtzig Menschen, das Leben kostete. Auch wurde der Bischof verhaftet, und dem Magistrat angezeigt, daß man künftig mit Kartätschen unter jeden Volkshaufen schießen und die Häuser, aus denen etwa ein Stein auf das Militair geworfen werden sollte, mit Kanonenkugeln zusammenschießen werde. Und der Kaiser hoffte, daß diese Kraftentwicklung (actes de vigueur) und die Flucht der Rädelsführer die Ruhe befestigen würde!

Der Schrecken war, wie General d'Alton

dem Kaiſer ſchrieb, allgemein und die Emigration bedeutend. Denn die Regierung hatte während der Expeditionen von Mecheln und Antwerpen die Verhaftung mehrer ihr feindlichen Bürger anbefohlen, und obgleich einige derſelben wirklich feſtgenommen und auf die Antwerpener Citadelle gebracht wurden, ſo gelang es doch der Mehrzahl, die Gränze zu gewinnen. Unter den Letztern befand ſich auch van der Noot, ein Advokat am Brabanter Rathe, Verfaſſer der Vorſtellungen und Proteſtationen, welche die Brüſſeler Bürgerſchaft eingereicht hatte, derſelbe, dem ſpäter eine der Hauptrollen in dem Aufſtande Belgiens vorbehalten war.

Die Regierung fühlte ſich veranlaßt, wegen dieſer Verletzung des Privilegiums, wonach niemand als Kraft Rechtsſpruches verhaftet werden konnte, dem Ständeausſchuß eine Mittheilung zu machen, die denſelben zugleich von dem ernſten Willen und der Feſtigkeit derſelben überzeugen ſollte. Sie erfolgte in der Depeſche, welche General Trautmannsdorf am 8. Auguſt überreichen ließ und in der es hieß: Einige unvernünftige, gefährliche Menſchen, die nicht zufrieden, ſich ſelbſt der Gnade des Kaiſers unwürdig zu machen, auch die Nation entehrten,

hätten bis auf dieſen Tag nicht aufgehört, auf ebenſo verabſcheuungswürdigen, als verbrecheriſchen Schritten zu beharren, alle Souverainitätsrechte anzugreifen, alle Zweige der Regierung zu verachten ...., indem ſie Gerüchte verbreiteten, die für den Souverain beleidigend, beunruhigend für das Volk und zur Ermunterung und Aufreizung zu Ungehorſam beſtimmt wären .... „Da nun," fährt der Miniſter fort, „Seine Majeſtät, bei „dieſem Stande der Dinge, die Nation vor „den Gefahren, denen dieſe kleine Anzahl von „Ruheſtörern die öffentliche Sicherheit ausſetzen „könnte, ſchützen will, ſo haben wir nach den „beſtimmten und abſoluten Befehlen, „die uns für dieſen Fall ertheilt worden, es „nicht mehr verſchieben können, zum Heile des „Staats und ſelbſt zur Erhaltung der Konſti„tution, die übrigens durch die Grundgeſetze „und eine Menge von Beiſpielen, ſo wie durch „das Staatsrecht authoriſirten Mittel anzuwen„den; und demgemäß Befehl ertheilt, die„jenigen, welche die öffentliche Stimme ſchon „ſeit langer Zeit als die Rädelsführer, die „Quelle und Lenker dieſes Komplotts ſowohl „hier, wie in Löwen und Antwerpen, bezeich-

„net hat, verhaften und sie als Staatsgefan-
„gene nach der Citadelle dieser letztern Stadt
„führen zu lassen, damit ihnen sodann nach
„den Gesetzen der Prozeß gemacht werde. Wir
„haben es für angemessen erachtet, Ihnen diese
„Bestimmungen anzuzeigen, welche die Um-
„stände zur Erhaltung der Ruhe und öffentli-
„chen Ordnung, so wie um der den guten Bürgern
„schuldigen Protektion willen nöthig machten."

Viertes Kapitel.

Ein System, welches auf der gewaltsamen Aufhebung bestehender Gesetze und Rechte beruht, kann nur durch Gewalt aufrecht erhalten werden; sobald die letztere wankt, stürzt der ganze Bau mit. Die gefährlichsten Stöße mußte dasselbe daher erhalten, als die Treue der Armee zu erschlaffen anfing. Ein großer Theil derselben bestand aus Belgiern, deren viele, eines gefahrvollen Dienstes müde, und abgeneigt, länger Landsleuten als Feinde gegenüber zu stehen, in großer Anzahl desertirten. An eine Verstärkung der Truppen aus den Erblanden war nicht zu denken, da der Kaiser, durch die Türken bedroht, gerne selbst die Armee aus den Belgischen Provinzen zu seiner Hülfe ge-

rufen und die Okkupation derſelben dem Könige von Frankreich überlaſſen hätte, wenn nicht Preußen, England und Holland gegen dieſe letztere Auskunft auf das Entſchiedenſte aufgetreten wären.

Aus einem vertrauten Briefe, den General Trautmannsdorf am 23. September an den Grafen Cobenzl ſchrieb, und dem eine offizielle Depeſche an den Fürſten Kaunitz beigegeben war, in welcher er die Abſetzung des General d'Alton verlangte, der ſammt dem Militair den Haß der Nation auf ſich trüge, geht deutlich hervor, wie gut derſelbe die Verhältniſſe erkannte und die Folgen des angenommenen Syſtems ahnte. Er bedauert darin, daß daß der Kaiſer, anſtatt Hülfe aus Belgien zu erhalten, gezwungen ſey, daſelbſt achtzehn bis zwanzig tauſend Mann zu laſſen, und zwar von ſeinen beſten Truppen, und die ihm ſo nöthig in ſeinem ſchweren Kriege gegen die Türken wären. Er gibt ſodann ſeine Furcht wegen einer Verweigerung der Subſidien, die er als nahe bevorſtehend betrachtet, und wegen der Verzweiflung zu erkennen, welche die Nation in Folge der hiedurch nothwendig gemachten Maßregeln ergreifen werde. Er glaubt, daß man

vielleicht noch dieſes Aeußerſte vermeiden könnte. „Die Gewalt," ſagt er, „hält für ei„nen Augenblick in Schranken, bis ſich die „erſte Gelegenheit zu einem erfolgreichen Wi„derſtand zeigt . . . Man muß aufhören, die „Nation nur auf dieſe Weiſe zum Gehorſam „zu gewöhnen . . . Mißtrauen, Erbitterung „und Rachſucht ſind auf den höchſten Grad „geſtiegen . . . Eine düſtere Trauer iſt auf „tolle Widerſetzlichkeit gefolgt . . . Die Belgi„ſchen Provinzen ſind bereit, ſich in die Arme „jeder Gewalt zu werfen, die ſie ihrer Konſti„tution verſichert; ſie würde ſelbſt dieſer entſa„gen, um auf geſetzlichem Wege regiert zu „werden, ohne beſtändig durch die Militair„macht bedroht und unterjocht zu ſeyn." Man muß nach ſeiner Meinung den General d'Alton abrufen, „der, da er um jeden Preis die „zu ſehr geſchmähte Ehre der Truppen wieder „herſtellen, und mit ihnen, um ſeiner Ehre „willen, vermittelſt eines plötzlichen Schlages, „die verwickelte Lage, die ſchon ein Jahr gedauert, „endigen wollte, wirklich dahin gekommen iſt, „das Militair gefürchtet, aber es auch zu glei„cher Zeit gehaßt, und ſich ſelbſt unſäglich ver„abſcheut zu machen." Er betrachtet dieſen

Mann als „die vorzüglichſte Urſache der gegen„wärtigen und zukünftigen Uebel," und ſieht „das ſchreckliche Chaos, das durch den Ein„fluß, den er zu gewinnen ſucht, entſtehen „wird," voraus. Er beklagt ſich, daß man nicht mehr weiß, bei wem die Authorität iſt; die, deren Forderungen nicht Genüge geleiſtet werde, nähmen ſchon ihre Zuflucht zum General, der nicht zufrieden, „der Spion" zu ſeyn, „auch der Kontroleur, und die letzte richter„liche Inſtanz der Regierung iſt." Indem er durchaus auf deſſen Abberufung beſteht, glaubt er nichtsdeſtoweniger, daß man Gelegenheit finden könnte, dies auf eine ausgezeichnete Weiſe zu thun. Er verlangt auch, daß man mit Entſchädigung, und ohne daß man dabei nachgeben zu wollen ſcheine, mehre Mitglieder des Regierungskonſeils, denen „das Volk vielleicht „mit Recht mißtrauet," von ihren Stellen entferne, und ſie durch begüterte Perſonen aus dem Adel erſetze; „ſo würde man die Klage „beſeitigen, daß die, welche über das Wohl des „Landes entſcheiden, nicht einen Fuß breit deſ„ſelben beſitzen."

„Ich ſage hier die Wahrheit, wie ich ſie er„kenne, ohne Nebenabſicht," endigt der Graf

von Trautmannsdorf, „ich kann mich täuschen;
„aber dies müßte in hohem Grade geschehen,
„wenn man unsere Angelegenheiten nicht auf
„diese und keine andere Weise in Ordnung
„bringen könnte.“

Der Kaiser bemerkte jedoch zu der Depesche an den Fürsten Kaunitz: „Es wäre ein viel
„zu gefährliches Beispiel, Generäle oder Be-
„amte, die mißfallen, zu entfernen. Der Mi-
„nister ist allein Herr über die Leitung der
„Geschäfte, er möge sich Liebe und Achtung
„erwerben; die Furcht, die man vor dem Sol-
„daten hegt, wird ein Mittel mehr seyn, ihm
„Gehorsam zu verschaffen. Dieser kann nichts
„thun, in keiner Angelegenheit, und tritt nur als
„vollziehende Gewalt ein, wenn die Regierung
„es verlangt. So sind alle diese Geschichten
„nur Armseligkeiten, über die der Graf
„Trautmannsdorf sich erheben muß, statt, wie
„er lange Zeit hindurch gethan, sein Ohr
„Kleinlichkeiten, oder Vorschlägen von
„Intriganten zu leihen, die Zwietracht säen
„wollen. Sie werden ihm dies zu verstehen
„geben, und wenn er kein anderes Mittel zur
„Wiederherstellung des Vertrauens weiß, so
„so muß man darauf verzichten, sich mit dem

„Gehorsam begnügen, und zu gleicher Zeit „alle Rechte und Besitzungen in Regalien, die „in den Niederlanden sind, zu Gelde machen."

Die Furcht der Regierung zeigte sich wiederum bei Annäherung der Generalversammlung der Staaten, und die Folge davon war ein gewisses Einlenken, das die Gemüther etwas beruhigen sollte. Die Stände von Flandern hatten zwar, obwohl mit neuer Protestation und Reklamation, dem Kaiser die Garantie einer Anleihe von drei Millionen Gulden bewilligt, indessen zeigte man sich besorgt vor der zweiten Generalversammlung der Brabanter Stände für das Jahr 1788, die in Kurzem (21. November) bevorstand. Man erkannte dies aus verschiedenen Maßregeln der Regierung, welche die nach Antwerpen verwiesene Kammer des souverainen Rathes nach Brüssel zurückberief und die Strenge gegen die Universität Löwen milderte. Allein dies Mittel wirkte nicht zum zweiten Male. Die beden ersten Stände bewilligten zwar, nach stürmischen Sitzungen, die Subsidien, der dritte Stand aber, noch in Wuth über die blutigen Scenen in den Hauptorten Brabants, verweigerte sie. Hennegau folgte diesem Beispiele und somit hörte

plötzlich in einem Theile des Landes jede Steuererhebung auf.

Am 7. Januar 1789 erfolgte der Bescheid des Kaisers auf dieses Unterfangen, und so entschieden dieses war, so stand ihm doch der erstere um nichts nach. „Seine Majestät," hieß es nämlich darin, „hat erfahren, mit welcher Unziemlichkeit und Unbereitwilligkeit die beiden ersten Stände Brabants die gewöhnlichen Subsidien bewilligt, und wie der dritte Stand, so wie die Stände Hennegaus dieselben abgeschlagen haben, verbietet demgemäß dem Generalgouvernement, ferner die Stände Brüssels und Hennegaus zur Generalversammlung zu berufen, so wie den geringsten Schritt zur Erlangung der verweigerten Zustimmung zu thun; befiehlt, die Erklärung einer allgemeinen Vergessenheit zurückzunehmen und auf das Strengste gegen alle die zu verfahren, welche sich durch Handlungen, wie durch Reden vergangen haben, und das Urtheil darüber und die Vollstreckung desselben der Militair-Gerichtsbarkeit zu überlassen; verbietet, in Brabant und Hennegau einen Abt oder eine Abtissin zu ernennen, und ebendaselbst irgend einem Einwohner die geringste Gnade angedeihen zu lassen, und

da die Nation Brabants und die Stände Hennegaus durch ihre Weigerung alle Bande zerrissen haben, durch welche Seine Majestät ihnen gegenüber gebunden war, so hält sich Seine Majestät nunmehr aller Verpflichtung durch die Inaugurations-Pakte entledigt."

Da die Bürgerschaft der drei Hauptstädte Brabants auf ihrer Weigerung beharrte, so veranlaßte der Ständeausschuß, daß die auseinandergegangene Generalversammlung sich am 26. desselben Monats nochmals vereinigte, um über die streitige Frage zu berathen. Die beiden ersten Stände brauchten nur ihre Zusage zu wiederholen, und der dritte Stand ließ sich diesmal durch die drohenden Anstalten der Regierung einschüchtern. Die ganze Garnison war unter Waffen gestellt und ein Artilleriepark vor dem Ständesaal aufgestellt, überdies ein Dekret mitgetheilt worden, durch welches der Rath von Brabant und die Empfänger der Provinz von dem Eide auf die Joyeuse Entrée entbunden wurden. Der Minister verstärkte diesen Schritt durch die Drohung des Kaisers, daß er Brüssel in eine Einöde verwandeln würde, wenn man sich länger ihm widersetze. Die Majorität erklärte sich bereit, dem Kaiser in Allem, was

er Kraft ſeiner Macht befehle, zu gehorchen, und erſuchte ihn, ihre letzten Vorſtellungen als nicht exiſtirend zu betrachten, da ſie bereit ſey, ihm in Allem gefällig zu ſeyn und ſeinem geringſten Wunſche entgegenzukommen. Zugleich bittet ſie ihn, wenn in der Konſtitution etwas ſeinen heilſamen Plänen Zuwiderlaufendes wäre, es ihr vertrauungsvoll mitzutheilen, da er auf ihre Unterwürfigkeit zählen könne.

Dieſe Verwandlung entſchiedenen Trotzes in ſo kriechende Geſchmeidigkeit konnte allerdings den Kaiſer veranlaſſen, ſich von ſeinem Miniſter ab- und mehr auf die Seite d'Alton's zu wenden, der ihm mehr als einmal ſchrieb, daß man den Belgiſchen Löwen an einem Faden leiten könnte, wenn man ihm nur immer die aufgehobene Ruthe zeige. Dieſe Einflüſterungen, ſo wie die feige Sprache der Stände hatten ihn mit Geringſchätzung gegen die moraliſche Kraft ſeiner Gegner erfüllt, er täuſchte ſich aber, wenn er durch eine ſolche ſubmiſſe Erklärung die Macht der feindlichen Partei gebrochen wähnte. Er vergaß, daß der dritte Stand vielleicht nicht blos aus wirklicher Bangigkeit um Verzeihung ſeiner Schuld gebeten, ſondern daß er mehr noch auf Antrieb des

Klerus gehandelt haben mochte, der die Zeit zum Widerstande noch nicht gelegen fand, und dem die Wahl der Worte gleichgültig war, wenn es nur gelang, die Regierung in eine verderbliche Sicherheit zu wiegen und ihre Augen von dem Heerde der Verschwörung abzulenken, welche jetzt anfing, die Fäden ihres Gespinstes zu befestigen.

Im Hennegau hatten diese Rücksichten weniger Gewicht. Auch blieben dort die Stände bei ihrer Weigerung und verloren dafür am 1. Februar ihre Konstitution, statt deren ihnen der Kaiser eine neue zu octroyiren versprach, da sie ihre Rechte verscherzt hätten und er das Land als Eroberer zu betrachten denke. General d'Alton billigte dies sehr, und fügte, indem er sich über das unangenehme Verhältniß beklagte, in welchem er zum Minister stehe, der trotz der desfallsigen Ermahnungen Seiner Majestät durchaus nicht in seine Ansichten eingehen wolle, zugleich die Bemerkung hinzu, daß jetzt der rechte Zeitpunkt sey, dem ganzen Lande eine geeignete Konstitution zu geben. Jetzt herrsche eine solche Ruhe, das Volk sey dermaßen von seinen falschen Begriffen zurückgekommen, daß dieser Schritt ohne Lärm aus-

geführt werden könne, und gar keine Opposition finden werde. Ja mehr noch, das ganze Land sehne sich danach, und werde die Verfassung, welche der Kaiser ihm schenken werde, als die größte Wohlthat annehmen.

Und Joseph ließ sich nur zu leicht durch die Vorspiegelungen eines beschränkten Militairs irreleiten, der überall die tiefste Ruhe sah, wo der Soldat nicht einzuschreiten brauchte. Der Kaiser antwortete daher den Ständen mit dem Stolze, den ihre Servilität verdient hatte, und zeigte ihnen an, daß er Willens sey, die Konstitution auf eine passende Weise abzuändern, und daß er befohlen habe, gegen jede Auflehnung auf das Strengste, unbekümmert um die gebräuchlichen Formen, zu verfahren. Auch erhielten die Bischöfe wiederholten Befehl, bei Androhung der Beschlagnahme ihres weltlichen Besitzes, bis zum 15. März ihre Seminaristen nach Löwen zu schicken, wohin der Erzbischof sich selbst in Person zu begeben habe, wenn er nicht derselben Strafe verfallen wolle. Trotzdem weigerte sich der Letztere, indem er seine vielen Geschäfte vorschützte und schlug eine allgemeine Versammlung der Bischöfe vor, in welcher die zu Löwen eingeführten theologischen Lehrbücher

geprüft werden sollten, da er vor der Ueberzeugung ihrer Orthodoxie seine Seminaristen nicht dorthin schicken könne. Die andern Bischöfe faßten denselben Beschluß; der Erzbischof wurde jedoch auf's Neue aufgefordert, entweder zu weichen, oder wenn sein Gewissen ihm dies verbiete, seine Würde niederzulegen. Wenn er nicht unverzüglich eines von beiden thue und dadurch zeige, daß seine Gewissensskrupel nicht bloßer Vorwand seyen, so werde ein unerhörter Skandal nicht ausbleiben, denn der Kaiser habe furchtbare Befehle gegeben, die jeden Ungehorsam brechen würden. Der Erzbischof reiste ab und stellte den Professoren des Generalseminars zwei Fragen. Sie sollten ihm erklären, ob die Bischöfe durch göttliches Recht Vollmacht hätten, angehende Geistliche in der Theologie zu unterrichten, und ob die bürgerliche Gewalt sich der Ausübung dieses Rechtes widersetzen könnte. Die Regierung verbot, diese Fragen zu beantworten, da Seine Eminenz weiter nichts in Löwen zu thun habe, als die Orthodoxie der dortigen Lehre zu prüfen, und ehe er nicht darüber eine unumwundene Erklärung abgegeben, dürfe er Löwen nicht verlassen.

Müde der langen Korrespondenz, die eine Folge

dieſer Befehle war, entſchloß Joſeph ſich endlich, den Vorſtellungen d'Alton's Gehör zu geben, und wie er ihm ſchrieb, den Knoten zu zerhauen. Er vertraut dabei hauptſächlich auf die Energie des Oberbefehlshabers und trägt ihm auf, ohne alle Rückſicht ſeine Pläne durchzuführen und mit Feſtigkeit zu handeln, da etwas mehr oder weniger Blut nicht veranſchlagt werden könne, wenn es darauf ankäme, all' dem unverſchämten Treiben ein für allemal ein Ende zu machen. Der Plan des Kaiſers war in vier Artikeln enthalten, deren Annahme er am 18. Juni von den Ständen Brüſſels verlangte.

1. Sollten die Subſidien auf ewige Zeit bewilligt werden.

2. Sollten die erſten beiden Stände in die Auflöſung des dritten einwilligen, der auf einem neuen Fuße wieder herzuſtellen ſey.

3. Sollte die Erlaubniß des ſouverainen Rathes nicht mehr zur Promulgation der Geſetze nöthig ſeyn.

4. Sollte die Juſtizverfaſſung verändert werden.

Aber obgleich der Ständeſaal von Neuem mit Truppen umzingelt worden, obgleich Drohungen auf Drohungen vom Gouvernement ein-

gingen, wollten die Stände ſich doch nicht zu ihrer eigenen Vernichtung hergeben, und da ſie bei dieſem Entſchluſſe beharrten, ſo ſah ſich der Miniſter genöthigt, kraft der ihm gewordenen Befehle, die Verſammlung aufzulöſen und die Archive verſiegeln zu laſſen. Mehre Mitglieder wurden verhaftet, ein Schickſal, das auch einige vom ſouverainen Rathe erwarteten, der ebenfalls kaſſirt worden, weil er das neue Reglement über die Umbildung der Stände nicht bekannt machen wollte.

Zu gleicher Zeit erſchien folgendes Edikt: „Wir Joſeph II. ꝛc. Die ſtrengen Geſinnungen, „zu denen das Betragen der Staaten von Bra„bant Uns beſtimmt hatte, und die Wir ihnen „in einer Depeſche vom ſiebenten Januar an„gezeigt hatten, wurden durch Unſere Depeſche „vom folgenden 15. Februar nur in der Er„wartung ſuspendirt, daß die beiden erſten „Stände in jeder Hinſicht die Verſicherungen „gänzlicher Unterwerfung, die ihr Geſuch vom „26. Januar ausdrückte, erfüllen würden; aber „anſtatt dem Zutrauen, dem Wir uns ergeben „wollten, zu entſprechen; anſtatt die Verſiche„rungen, die ihr Geſuch enthielt, zu erfüllen; „anſtatt durch die vollkommene Wiederherſtel-

„lung der Ordnung und öffentlichen Ruhe sich „die Erhaltung der Konstitution und der Pri„vilegien, die sie schon zu verlieren verdient „hatten, zu erwirken, haben sie es vorgezo„gen, so günstige Aussichten nicht zu benuz„zen. Ein solches Betragen, das Unsern „Unwillen mehr und mehr erregt, erlaubt Un„serer Würde nicht, fernerhin die vollkommene „Ausführung Unserer Depesche vom 7. Januar „zu verschieben: demgemäß u. s. w."

Folgen mehre Artikel, deren erster den ganzen Inhalt der Joyeuse Entrée und alle Konzessionen, die der Kaiser seiner Provinz Brabant gemacht, gegeben und bestätigt hätte, widerrief, kassirte und annullirte.

Der 2. Artikel hob die Deputation, so wie alle Empfänger und andere Beamten der Staaten auf.

Der 3. und 4. Artikel enthielten die Mittel zur Aufhebung dieser Aemter.

Der 5. Artikel kassirte ebenfalls den souverainen Rath von Brabant, „der den erklärte„sten Ungehorsam zu den skandalösen Exceß„sen, die er sich im Jahre 1787 erlaubt hätte, „hinzugefügt habe;" er verbot bei Strafe ewiger Verbannung allen Mitgliedern des Rathes,

ferner irgend einen Akt der Autorität und Jurisdiktion auszuüben.

Der 6. und 7. Artikel bestimmten zur Ersezung des Rathes von Brabant den großen Rath von Mecheln, der nicht aufgehört hatte, der Regierung Beweise seiner Ergebenheit zu geben, und theilten ihm das zu, was zur Kompetenz des aufgehobenen Gerichtshofes gehört hatte. „Wir sichern," enthielt dieser nämliche 7. Artikel, „allen Unsern treuen Unterthanen, . . . „ihre alten Rechte der individuellen Freiheit, „so wie die, nicht anders gerichtet zu wer„den . . . als nach regelmäßiger Justiz, nach „Recht und Urtheil . . . mit Ausnahme jedoch „derer, die bei den vergangenen oder „noch kommenden Ereignissen sich gegen „Uns aufgelehnt haben oder sich auflehnen werden."

Der 8. Artikel lautete folgendermaßen: „Wir „erklären Allen und Jedem, daß Unser höchster „Wille ist, daß diese Schuldigen nach den in „Unserer Depesche vom 7. Januar enthaltenen „Befehlen, in Folge der zu ihrer Belastung „ausgefallenen oder noch ausfallenden Untersu„chungen, vorerst ohne andern vorläufigen „Spruch gefangen gesetzt werden sollen, um „verhört und nach den Umständen gerichtet zu

„werden, und zwar durch die Richter oder Ge-
„richtshöfe, die Wir zu bezeichnen oder zu die-
„sem Zwecke einzusetzen für gut finden werden."

D'Alton sah seinen Wunsch erfüllt; dieses Edikt machte Table rase und befreite die Militairgewalt von allen Hemmungen und Umständlichkeiten. Alle Verantwortlichkeit fiel aber jetzt auch auf ihn zurück, da der Souverain ihn zur einzigen Garantie für die Erhaltung seiner Provinzen gemacht hatte. Und schon schrack er vor der Last, die er sich aufgeladen, zurück. Schwachen Geistes, aber voll Ehrgeiz hatte er gewünscht, der Erste, Unentbehrliche zu seyn, wurde aber von schwindelnder Bangigkeit ergriffen, als er sich allein auf der Höhe sah. Die eigene Gefahr schärfte sein Auge und er täuschte sich nicht mehr in der Ruhe, welche auf die heftige Aufregung gefolgt war. Der Uebergang war zu schnell, als daß er an den Bestand hätte glauben können. Die Geistlichkeit, ohnedies schon thätig genug, die Gemüther gegen die Gewalt aufzulehnen, wurde durch das Verfahren gegen den Erzbischof noch schwieriger. Der Kardinal hatte endlich die von ihm verlangte Erklärung abgegeben und sie lautete dahin, daß er den Löwener Unterricht

nicht für orthodox halte. Das mit Beweisstükken belegte Dokument erregte ungeheures Aufsehen und hatte zur Folge, daß die Regierung ihm seine Ordenszeichen abfordern ließ. Die dadurch veranlaßte Erbitterung erhielt obenein durch die Nachrichten aus Frankreich täglich neuen Zündstoff; zu Paris war die Bastille gestürmt; der Kaiser selbst fing an besorgt zu werden, und rieth d'Alton, wachsam zu seyn, und beim ersten Funken, der in Belgien sich entzünden möchte, mit einem gewaltigen Schlage die Gefahr im Keime zu ersticken.

Die Gelegenheit dazu blieb nicht lange aus. In Namur, Löwen, Diest und Tirlemont brachen fast gleichzeitig Tumulte aus, wobei die Kaiserlich Gesinnten geplündert wurden und viel Blut floß. In Löwen allein, wo man sich fünf Stunden in den Straßen herumschoß, wird die Zahl der Gefallenen von d'Alton auf zwei hundert angegeben. Die Verhaftungen wurden massenweise vorgenommen, und um nichts mehr mit den Verhafteten zu thun zu haben, wollte d'Alton sie nach Ungarn schicken, um dort in Regimenter versteckt zu werden. Da er aber selbst bemerkte, daß viele Unschuldige dabei

„werden, und zwar durch die Richter oder Ge„richtshöfe, die Wir zu bezeichnen oder zu die„sem Zwecke einzusetzen für gut finden werden."

D'Alton sah seinen Wunsch erfüllt; dieses Edikt machte Table rase und befreite die Militairgewalt von allen Hemmungen und Umständlichkeiten. Alle Verantwortlichkeit fiel aber jetzt auch auf ihn zurück, da der Souverain ihn zur einzigen Garantie für die Erhaltung seiner Provinzen gemacht hatte. Und schon schrack er vor der Last, die er sich aufgeladen, zurück. Schwachen Geistes, aber voll Ehrgeiz hatte er gewünscht, der Erste, Unentbehrliche zu seyn, wurde aber von schwindelnder Bangigkeit ergriffen, als er sich allein auf der Höhe sah. Die eigene Gefahr schärfte sein Auge und er täuschte sich nicht mehr in der Ruhe, welche auf die heftige Aufregung gefolgt war. Der Uebergang war zu schnell, als daß er an den Bestand hätte glauben können. Die Geistlichkeit, ohnedies schon thätig genug, die Gemüther gegen die Gewalt aufzulehnen, wurde durch das Verfahren gegen den Erzbischof noch schwieriger. Der Kardinal hatte endlich die von ihm verlangte Erklärung abgegeben und sie lautete dahin, daß er den Löwener Unterricht

nicht für orthodox halte. Das mit Beweisstükken belegte Dokument erregte ungeheures Aufsehen und hatte zur Folge, daß die Regierung ihm seine Ordenszeichen abfordern ließ. Die dadurch veranlaßte Erbitterung erhielt obenein durch die Nachrichten aus Frankreich täglich neuen Zündstoff; zu Paris war die Bastille gestürmt; der Kaiser selbst fing an besorgt zu werden, und rieth d'Alton, wachsam zu seyn, und beim ersten Funken, der in Belgien sich entzünden möchte, mit einem gewaltigen Schlage die Gefahr im Keime zu ersticken.

Die Gelegenheit dazu blieb nicht lange aus. In Namur, Löwen, Diest und Tirlemont brachen fast gleichzeitig Tumulte aus, wobei die Kaiserlich Gesinnten geplündert wurden und viel Blut floß. In Löwen allein, wo man sich fünf Stunden in den Straßen herumschoß, wird die Zahl der Gefallenen von d'Alton auf zwei hundert angegeben. Die Verhaftungen wurden massenweise vorgenommen, und um nichts mehr mit den Verhafteten zu thun zu haben, wollte d'Alton sie nach Ungarn schicken, um dort in Regimenter versteckt zu werden. Da er aber selbst bemerkte, daß viele Unschuldige dabei

Auguſt, in welchem er erklärte, daß er dem Gewiſſen ſeiner Unterthanen keinen Zwang auflegen wollte, ließ er den Schülern des biſchöflichen Seminars die Wahl, ob ſie das Generalſeminar beſuchen wollten oder nicht, und gebot den Beſuch nur den Schülern von religiöſen Anſtalten, welche nicht in biſchöfliche Seminare eintreten wollten. Ein halb Jahr früher hätte dieſes Edikt einen Hauptſtreitpunkt erledigt und vielleicht alle Unzufriedenheit erſtickt, aber was konnte ein ſolcher Schritt jetzt wirken, da durch Schuld des Generalſeminars alle Rechte und Freiheiten des Landes vernichtet waren und doch nach Aufhebung des Gewiſſenszwanges nicht zurückgegeben wurden? Die Erbitterung war zu hoch geſtiegen und konnte nicht durch eine ſolche halbe Maßregel beſeitigt werden. Im Gegentheil, man ſchrieb es nur der Furcht und Ohnmacht zu, daß die Regierung, nachdem ſie ſo weit gegangen, ſich ſelbſt für ſchuldig erkannte, und ſo fing auch das Volk an zu glauben, daß es nur von ihm abhange, alles, ſelbſt eine völlige Unabhängigkeit zu erlangen. War das Syſtem der rohen Gewalt, wie es d'Alton anwenden wollte, ſchon ſchlecht und auf die Spitze geſtellt, ſo

war das Schwanken zwiſchen Gewalt und unzeitiger Nachgiebigkeit noch verderblicher. Mit der Gewalt ſetzte man immer ſein Alles ein; überließ man der Zeit die Umgeſtaltung der Verfaſſung, nur wie ein kluger Arzt nachhelfend, ſo ging man ſicher; die Vermiſchung der Karten verdarb das ganze Spiel.

Denn man hatte nicht mehr eine bloße ungewiſſe Stimmung zu bekämpfen, es war bereits ſo weit gekommen, daß auf eine offene Rebellion hingearbeitet wurde. Dieſes Streben konzentrirte ſich in zwei Perſonen. Wir haben des Advokaten van der Noot bereits erwähnt. Heinrich van der Noot war der Sohn eines Ammanns von Brüſſel, am 7. Januar 1731 geboren. Er war von Geſtalt groß, mager, aber muskulös. Seinem Geſichte fehlte jeder edle Ausdruck und es verrieth weder Geiſt, noch Karakter. Von Jugend auf gemeinen Ausſchweifungen ergeben, hatte er es nie zu einem großen Rufe in ſeinem Amte gebracht, aber ſich durch Frechheit und heftige Deklamationen einen Namen gemacht. Seine Reden, wie ſeine Gewohnheiten trugen das Gepräge der Geſellſchaft, die er vorzugsweiſe liebte. Ein aus der tiefſten Hefe der Menſchheit hervorgegangenes

Weib hatte ihn unauflöslich gefesselt, und nur der Trunk, dem er nicht weniger ergeben war, machte dieser Madame Pineau, die einen traurigen Einfluß auf das Geschick eines ganzen Landes auszuüben vermochte, den Rang streitig. Dieser Umgang wirkte selbst auf die Sprache van der Noot's ein, denn obgleich sie allgemein in Belgien damals nicht zu den feinsten gehörte, wie zur Genüge aus den Schriften jener Zeit erhellt, gelang es ihm doch, durch den Reichthum von Flüchen und Ekelworten aufzufallen, mit denen er jeden Satz zu würzen pflegte. Und diese Kernausdrücke waren keineswegs nur angenommen, um dadurch desto leichter auf den Pöbel zu wirken, sondern gingen aus seiner eigentlichen Natur hervor. Auch wäre es ihm in seiner Beschränktheit in der That nicht gelungen, sich zu einer Bedeutung aufzuschwingen, wenn er nicht unbewußt ganz von fremden Händen geleitet worden wäre, die ihn vorschoben, um hinter seinem Rücken desto sicherer handeln zu können. Vor Allem stand er in allen höheren politischen Fragen ganz unter der Leitung eines Priesters, Namens van Eupen, der wegen eines schweren Vergehens hatte aus Antwerpen flüchten

müſſen, van der Noot auf der Stelle durchſchaute und ihn gänzlich am Gängelbande leitete.

Der zweite war Fr. Vonck, geboren im Jahre 1735 und ebenfalls Advokat. Aber durch Geiſt und tüchtige Studien hatte er ſich ſchon früh einen großen Namen in ſeinem Fache erworben, und durch ſein gutes Herz und ſeinen zuverläßigen Karakter ſich Aller Achtung geſichert. Von wahrem Patriotismus beſeelt, ſprach er ſich eben ſo entſchieden gegen die despotiſche Richtung aus, welche der Kaiſer einſchlagen zu wollen ſchien, als er den alten Mißbräuchen abhold war, die auf ſeinem Vaterlande laſteten und den Bürger unter die Ruthe des Adels und des Klerus ſtellten. Hätte Joſeph langſam dahin geſtrebt, das Volk zu einer gewiſſen Selbſtſtändigkeit zu erheben, und ihm die Beſorgniſſe benommen, daß er nicht die Rechte Aller zu ſeinem Vortheile zu konfiſziren denke, ſo hätten Vonck und ſeine Freunde der Regierung in die Hände gearbeitet. Auch wurde ſein Auflehnen erſt bemerkbar, als das Zwangsſyſtem der Militairgewalt vorzuherrſchen anfing. Er war von dem Geiſte erfüllt, der damals in Frankreich aufleuchtete und, ehe er ſich in

so gräßliche, blutrothe Blitze konzentrirte, weithin seine wärmenden Strahlen ausschickte. Es war ihm nicht um eigenen Ruhm und Gewinn zu thun, sondern um das Ideal der reinen Demokratie, deren Verwirklichung damals von so manchen Gutmeinenden, wenn auch politisch Kurzsichtigen geträumt wurde, die sämmtlich bald genug die Bilder ihrer Phantasie an der Wirklichkeit zerrinnen sehen sollten.

Van der Noot hatte sich, als er sich der ihm angedrohetcn Verhaftung durch die Flucht entzog, von einigen Mitgliedern des Brabanter Klerus und dritten Standes eine Vollmacht mitgeben lassen, auf die gestützt er sich den bevollmächtigten Agenten des Brabanter Volkes nannte, um in dieser Eigenschaft mit den fremden Kabinetten unterhandeln zu können, die er für die Freiheit Belgiens gewinnen wollte. Er reiste unter diesem Namen nach London, dem Haag und Berlin, wo er mit einigen vagen Versprechungen und halben Zusagen, die niemanden kompromittirten, abgefertigt wurde. Die Mächte wollten nichts, als Joseph erschrecken und ihn, dessen Armeen jetzt siegreich die Türken bedrängten, zum Frieden zwingen. Als dieses erreicht war und später in Frankreich sich ein immer

drohenderes Gewitter gegen ganz Europa aufzuthürmen anfing, überließ man gern die Belgier ihrem Schicksale, in das man ohnehin sich nie ernstlich zu mischen gedacht hatte. Van der Noot jedoch, der diplomatischen Sprache so wenig gewachsen, baute einstweilen fest auf fremde Unterstützung und versprach von einem Dorfe bei Breda aus, wo er, umgeben von einem kleinem Korps von Belgischen Deserteuren und Ausgewanderten, sein Hauptquartier mit Bewilligung der Generalstaaten aufgeschlagen hatte, seinen Kommittenten lauter goldene Berge. Aber da der Beistand, so wie der, welchen man von Frankreich erwartete, immer länger ausblieb, so trat jetzt die demokratische Partei mit ihren Plänen in den Vordergrund, die, ohne zu einer fremden Intervention ihre Zuflucht zu nehmen, nur durch die Nationalkraft ihren Zweck erreichen wollte.

Vonck hatte den Plan zu einer Association entworfen, die er pro aris et focis nannte, und an deren Spitze er sich noch mit sieben andern Patrioten, Namens Verloov, Torfs, Kint, Wenmals, Daubremez, Fisco und Hardi, stellte. Ein jeder derselben warb eine kleine Anzahl Verschworner an, deren wieder jeder

als Werber auftrat und den Namen des Vereideten an die Bundeshäupter abschickte, so daß diese den ganzen Umfang der Gesellschaft übersehen konnten, ohne daß sie sich unter einander kennen lernte. Ganze Städte wurden auf diese Weise mit unsichtbaren Banden umzogen und alles zu einem plötzlichen, allgemeinen Aufstande vorbereitet. In Mecheln wurden in drei Tagen drei tausend Mann, Löwen in acht Tagen ganz in den Bund aufgenommen. Joseph hielt diese Gesellschaft, von der er Kunde erhielt, wegen ihrer Komplizität und weil die Menge nur dann handele, wenn sie ihren Chef kennt, für nicht gefährlich, und seine Diener stimmten darin mit ihm überein. Ein kleines Korps, welches der Bund bildete, indem er alles, was für das Vaterland zu den Waffen greifen wollte, heimlich nach Hasselt im Lüttichschen beförderte, so wie die Flüchtlinge in Breda, wurden nicht anders, als die Armee im Monde genannt, und wenn eine Prozession durch die Straßen Brüssels zog, so frug man, ob van der Noot sich in Marsch gesetzt habe.

Diese Spöttereien hinderten nicht, daß sich die Armee der Rebellen täglich verstärkte. Obgleich den Kaiserlichen Soldaten ihre Dienstzeit

Angeber Belohnungen verſprochen, welche eine Menge Denunziationen hervorriefen, in deren Folge fünf Mitglieder der Brabanter Staaten, die Grafen Spangen, Lannoy, Duras, Coloma und Prudhomme d'Hailly, verhaftet wurden. Vonck und Verlooy, der Kardinal Falkenberg und der Biſchof von Antwerpen entgingen durch die Flucht dem ſchon ausgefertigten Haftsbefehle. Der bekannte Advokat Linguet, der Paris hatte verlaſſen müſſen, und da er ſich vom Kaiſer nicht herangezogen genug ſah, die Fehler ſeiner Regierung aufdeckte und vor den Folgen warnte, lernte, nachdem er die Baſtille erprobt, auch die Brüſſeler Gefängniſſe erkennen. Selbſt Frauen wurden nicht verſchont und die Herzoginnen von Aremberg und von Urſel in ihren Palläſten unter Aufſicht geſtellt. Ganz Brüſſel war in dumpfer Beſtürzung, alles zitterte, das Opfer eines feigen Angebers zu werden, niemand verließ ſein Haus, und die Schauſpieler mußten gezwungen werden, die theatraliſchen Vorſtellungen nicht zu unterbrechen. Alle Gefängniſſe waren überfüllt, denn die Ausſage eines einzigen Zeugen genügte, um verhaftet zu werden, ja die Richter waren ſogar ermächtigt, die ge-

wöhnlichen Formalitäten abzukürzen und die Todesstrafe nicht blos als Strafe, sondern als Mittel zur Sicherung des Staates zu handhaben.

Unter solchen Umständen glaubte sich Vonck der Unterstützung der ganzen Nation gewiß und den Augenblick zur Ergreifung der Offensive geeignet. Daß ein Haufen undisciplinirter Leute gegen geregelte Truppen nichts auszurichten vermöge, wenn ihm nicht ein Haupt gegeben werde, das durch Geist und Erfahrung Leben und Einheit in denselben bringen könnte, war ihm längst klar geworden. Seine Augen fielen auf einen pensionirten Obersten, über dessen Talente und braven Karakter nur Eine Stimme war, und von dem er bald erfuhr, daß er seine Ansichten über das jetzige Regierungssystem durchaus theile. Die Korrespondenz zwischen Vonck und diesem Offizier dauerte nicht lange; der letztere erbot sich, von verschiedenen Seiten bestürmt, das Kommando der Patrioten zu übernehmen, und begab sich zu dem Ende nach Breda, von wo er den Oesterreichern sein Patent zurückschickte, nachdem die Aebte von Tongerloo und St. Bernhard ihm am 6. Oktober für den Fall, daß seine Güter konfiscirt wür-

den, und die Regierung obsiegte, hundert tausend Gulden verschrieben hatten — eine Verpflichtung, wodurch er für seinen Besitz und seine Pension oder seine Familie bei einem Todesfall keineswegs entschädigt war. Dieser Militair war Jean-André van der Mersch, geboren zu Menin den 10. Februar 1734. Als Freiwilliger in Französische Dienste getreten, hatte er sich im siebenjährigen Kriege durch sein Benehmen den Beinamen des tapfern Flamänders erworben. Er hatte schon vierzehn Wunden, als er Oberstlieutenant und auf dem Schlachtfelde zum Ludwigsritter ernannt wurde. Durch eine ungerechte Hintansetzung gekränkt, ging er 1778 als Oberst in Oesterreichische Dienste über und ließ sich nach dem Teschener Frieden pensioniren. Van der Mersch sprach sich offen über die Unzuverlässigkeit der Hoffnungen van der Noot's auf fremde Hülfe aus und erklärte, daß die Nation nur auf sich selbst vertrauen müsse. Er verlangte, daß man wenigstens tausend Mann von den Flüchtlingen uniformiren und gehörig bewaffnen müsse, um ihnen den Anschein einer Armee zu geben. Vonck hatte Waffen in Lüttich bestellt, aber sie wieder abbestellen lassen, als van der Noot ihm anzeigte,

daß das Arsenal von Breda ihm zur Verfügung angeboten sey — eine Versicherung, die sich ebenfalls als nichtig bewies und die Sache der Patrioten von vornherein zu verderben drohte. Trotzdem und obgleich Vonck noch vierzehn Tagen warten wollte, um die Provinzen besser zu bearbeiten, setzte das Comité von Breda, an dessen Spitze van der Noot und van Eupen standen, die nur im Namen des Brabanter Volkes sprachen und den Einfluß Flanderns fürchteten, die Invasion auf den 24. Oktober fest. Dieselbe Eifersucht auf Flandern war es auch, daß man nicht van der Mersch, der diese Provinz kannte und in ihr beliebt war, sondern neun hundert Mann unter einigen unfähigen Offizieren dahin abschickte. Dennoch gelang es den letztern, sich Santvliets, der beinah unvertheidigten Forts Lillo und Lieffenshoek und einer auf der Schelde stationirten Brigg von zehn Kanonen zu bemächtigen und zwar, nachdem d'Alton dem Kaiser geschrieben, daß er die Gränze auf das Strengste bewachen lasse. Indeß ging dieser Erfolg spurlos vorüber, da die Patrioten, statt dem Hauptkorps die Flanke zu decken, ihre Eroberung schnell wieder aufgaben; zum großen Triumphe d'Alton's,

der ſich über die „misserable horde de pauvres hères" nicht wenig mokirte. Van der Merſch ließ währenddeß ſein aus zwei tauſend acht hundert Mann, zum Theil ohne Waffen, beſtehendes Korps in zwei Kolonnen auf Hogſtraeten (in der Campine) marſchiren, wo ſich ſeines Trupps durch ein Paar zufällige Flintenſchüſſe ein ſolcher paniſcher Schrecken bemächtigte, daß die Spöttereien der Oeſterreicher gerechtfertigt ſchienen, und van der Merſch ſelbſt verſicherte, wenn ihn jetzt hundert Mann Kavallerie angegriffen hätten, ſeine ganze Armee in die Pfanne gehauen worden wäre. Eine kurze Ruhe, zu der man ihm Zeit ließ, ſtellte den Muth etwas her, der am 25. ſich ſo weit befeſtigt hatte, daß das Korps in Schlachtordnung geſtellt und ihm das von van der Noot abgefaßte oder vielmehr zuſammengeſtoppelte Manifeſt des Brabanter Volkes vorgeleſen werden konnte. Das aus ſieben und dreißig Octavſeiten beſtehende Machwerk enthält eine ſchlecht zuſammengeſtellte Aufzählung aller Eingriffe, welche der Kaiſer ſich in die Privilegien des Landes erlaubt habe, und den Beweis, daß er dadurch ſich ſeiner Rechte auf die Souverainität verluſtig gemacht, außerdem eine

Einleitung, die aus der Politique nouvelle, welche dem Baron Holbach zugeschrieben wurde, wörtlich kopirt ist, und einen Schluß, in welchem es heißt:

„Demgemäß thun wir kund und zu wissen, „in Betracht des oben Angeführten, so wie „aller Unterdrückungen und anderer darauf be„züglichen Umstände, gedrängt durch die äu„ßerste Nothwendigkeit, . . . und erklären . . . „den Kaiser Joseph II., Herzog von Brabant, „ipso jure von seinen Souverainitätsrechten „auf besagtes Herzogthum entsetzt, ... „und verbieten, ihn in Zukunft irgendwo als „einen solchen anzusehen. . . . Erklären einen „jeden . . . . von allem Gehorsam und Treue „gegen genannten Kaiser entbunden. Erklären „alle Civil- und Justizbeamte u. s. w. . . . . „von allen Eiden frei . . . . verbieten ihnen, „sich des Siegels oder Wappens des frühern „Herzogs zu bedienen. . . . . Befehlen, daß „hinfüro keine Münzen mit dem Zeichen und „Wappen besagten Herzogs geschlagen werden „sollen. . . . . Befehlen und verordnen, daß „Gegenwärtiges gedruckt, publizirt und öffent„lich angeschlagen werden soll in der Provinz „Brabant an den gewöhnlichen Orten und

„überall, wo es nöthig seyn wird, damit nie„mand Unwissenheit vorschützen könne. Befehlen „Allen, denen es zukömmt, Gegenwärtiges „pünktlich zu befolgen und befolgen zu lassen, „denn so verlangt es die Wohlfahrt und das „Heil des Vaterlandes."

Angehängt war auch noch eine Erklärung, durch welche alle Militairs ihres Eides gegen den Kaiser entbunden wurden, da sie, wenn sie länger unter ihm dienten, „die schmählichen Satelliten eines Despoten und die Mitschuldigen eines Tyrannen" würden — eine Erklärung, auf welche die Antwort von Brüssel aus sich nicht lange erwarten ließ. Sie lautete, daß alle in dem Manifeste enthaltenen Angaben falsch und hochverrätherisch wären und daß es durch Henkershand verbrannt werden solle. Zu gleicher Zeit erließ der General d'Alton folgende Bekanntmachung, die von den Befehlshabern in den Provinzen in noch stärkeren Ausdrücken wiederholt wurde:

„Richard, Graf d'Alton u. s. w. Da mehre „Ortschaften schon die Fahne der Empörung „aufgesteckt haben; da ihre Einwohner zu den „Waffen gegriffen und auf das Militair ge„schossen haben, und es nothwendig ist, die

„Rebellen zu ihrer Pflicht und Unterwerfung,
„so wie zu dem ihrem Souveraine schuldigen
„Gehorsam zurückzuführen und zu diesem Zwecke
„die Militairmacht anzuwenden; thun Allen
„und jedem kund und zu wissen, daß wir, un-
„geachtet des Widerstrebens und der Abneigung,
„Menschenblut zu vergießen und unschuldige
„Personen, die sich unter den Schuldigen fin-
„den könnten, mit ihnen zu bestrafen, nichts
„desto weniger nicht umhin können, alle die
„Ortschaften, welche die Fahne der Empörung
„aufstecken oder aus denen einige Einwohner
„sich zum Widerstande gegen Seiner Majestät
„Truppen waffnen werden, in Asche zu legen.“

Sechstes Kapitel.

Diese Drohungen hinderten die Patrioten nicht am Vorrücken. Am 25. brachen sie von Hogstraeten nach Turnhout und am folgenden Tage nach Diest auf. D'Alton wollte Anfangs die Insurgenten durch drei verschiedene Korps umzingeln und sie so gänzlich vernichten, aber General Schröder, der mit drei Bataillonen, zwei Schwadronen, fünf Kanonen und zwei Haubitzen in Lierre stand und entweder jede Verzögerung für gefährlich hielt, oder allein dem Feinde hinlänglich gewachsen zu seyn glaubte, eilte für sich durch einen Nachtmarsch nach Turnhout, in dessen Nähe er am 27. Morgens unter dem Schutze eines dichten Nebels ankam. Van der Mersch hatte jedoch bereits Nachricht von der drohenden Gefahr erhalten, und über-

zeugt, daß er mit seinen Leuten und ohne Geschütz auf offenem Felde sicher unterliegen müsse, sich nach Turnhout hineingeworfen. Nachdem er die Posten verdoppelt, die Häuser der vier Hauptstraßen besetzt, sechszehn hundert Mann als Reserve auf dem Markte aufgestellt und mit Hülfe der Einwohner Barrikaden aufgeworfen hatte, erwartete er den Angriff. Hätte General Schröder zwei Tage die Stadt blockirt gehalten, so war es um die Insurrektion geschehen, aber seine Hitze verwarf dieses sicherste Mittel und trieb ihn in die ihm gelegte Schlinge. Eine Windmühle, aus welcher der Außenposten der Patrioten ein wohlgenährtes Feuer auf die Oesterreicher unterhielt, wurde mit Kanonenschüssen zertrümmert und die Besatzung niedergemacht. Die Oesterreicher drangen darauf in die Stadt ein, wo jedes Haus einzeln erobert werden mußte. Nur langsam und nachdem sie mit ihrem Geschütz die Barrikaden eingeschossen, konnten sie vordringen, indem van der Mersch mit seinen disponiblen Truppen Schritt vor Schritt vor ihnen zurückwich, bis beide Theile in die Nähe des Marktes gekommen waren, wo die Reserve der Patrioten stand. — Hier machte van der Mersch Halt und griff mit sei-

ner ganzen Macht die Oesterreicher an, während zu gleicher Zeit von den Häusern und von den Thürmen herab ein mörderisches Feuer auf dieselben eröffnet wurde. Die Oesterreicher, von allen Seiten bedrängt, zum Theil, wie Schröder in seinem Berichte angibt, mit Plünderung der Häuser beschäftigt, verloren die Besinnung und kamen in Unordnung. Ein letzter Angriff zwang sie nach fünfstündigem Kampfe, sich eilig mit Hinterlassung von drei Kanonen und mehren Munitionswagen aus der Stadt zurückzuziehen, und van der Mersch war weise genug, seine vom Siege entflammten Soldaten zurückzuhalten, daß sie den Feind nicht in's Freie verfolgten, wo er sich wieder sammelte und noch immer stark genug war, seine Niederlage zu rächen. Den Oesterreichern wurden an diesem Tage vier Offiziere und zwei hundert Mann, den Patrioten sieben und achtzig Mann kampfunfähig gemacht. Außerdem waren für den Augenblick den Letztern die erbeuteten Kanonen, die einzigen, die sie hatten, von großem Werthe. Aber der größte Gewinn des Sieges lag in dem moralischen Einflusse desselben. Bei solchen Gelegenheiten hängt alles vom ersten Erfolge ab, und d'Alton verhehlte es sich

ter dem Kaiſer nicht, daß dieſe Schlappe den Aufſtand über das ganze Land verbreitet habe. Auch ſah van der Merſch, dem das Comité zu Breda den Rang eines Generallieutenants ertheilt hatte, in Turnhout verſchanzt, wo er auf Munition wartete, ruhig dem Weiteren entgegen, und begnügte ſich mit Abſendung mehrer Detaſchemente, deren eines den ehemaligen Kanzler Crumpipen aufhob. Der Kaiſer erkannte die Gefahr nicht weniger, als d'Alton und war auf's Höchſte über den General Schröder aufgebracht, dem er ſein Kommando zu nehmen befahl. Meine Soldaten, ſchrieb er, ſind wie die Narren in die Stadt gerückt, haben ſich darin wie die Räuber benommen und ſind wie Feiglinge abgezogen. Nachdem er ſich beklagt, daß alle Dispoſitionen ſo ſchlecht getroffen ſeyen, befiehlt er noch, van der Merſch in Effigie aufhängen zu laſſen.

Ein Hauptfehler der Oeſterreicher war allerdings die ſchlechte Organiſation ihrer Stellungen. Ueber das ganze Land zerſtreut, vermochten ſie ſelten zur rechten Zeit und am rechten Orte ein Korps zuſammen zu ziehen, ohne einen andern Punkt zu entblößen. Van der Merſch benutzte dies mit Geſchicklichkeit und ermüdete

den gegen ihn geschickten General d'Arberg und den von einer andern Seite operirenden Obersten Gontteuil durch Märsche und Gegenmärsche, bei denen die Reihen der Oesterreicher sich durch Desertion bedeutend lichteten und durch welche er dem nach Flandern bestimmten Korps Zeit verschaffte, in jener Provinz die Insurrektion zu organisiren. Als dieser Zweck erreicht war, zog er sich, mit demselben Talente, am 10. November vor dem überlegenen Feinde zurück auf das Holländische, dort von den Generalstaaten geschützt, die auf einen wiederholten Antrag des Brüsseler Generalgouverneurs, van der Noot auszuliefern, ablehnend und mit der Bemerkung antworteten, daß das Generalgouvernement 1787 ja auch die Holländischen Patrioten in Protektion genommen habe. Van der Mersch hatte sich durch seine Operationen selbst die Achtung seiner Feinde erworben; von allem entblößt, hatte er einen Haufen zusammengelaufenen Volkes zu disciplinirten, ihm durch seine Tapferkeit Muth einzuflößen und ihn selbst da zusammen zu halten gewußt, wo es bloß auf ein Hin- und Herziehen ankam, dessen Nothwendigkeit von allen vielleicht nur er allein zu erkennen verstand. Auch flößte er

schon nicht mehr Geringschätzung, sondern Furcht ein, von welcher letztern jedoch niemand mehr erfüllt war, als van der Noot, der, selbst zu zaghaft, um mit in's Feld zu rücken, auf ihn mit eifersüchtigem Neide blickte.

Das Korps, welches in Flandern von Bergen-op-Zoom heranrückte, bestand nur aus tausend Mann unter dem jungen Prinzen Louis von Ligne, der sich St. Nicolas bemächtigte und am 18. November durch drei verschiedene Thore in Gent einrückte, wo die ganze Bevölkerung sich auf der Stelle zu ihm schlug, und einen Theil der Garnison sich in der St. Peters-Kaserne zu verschanzen, den andern sich mit einigem Verluste in die Citadelle zu werfen zwang. Die Truppen, welche d'Alton abgeschickt hatte, um den Verlust dieses wichtigen Stadt zu verhindern, kamen zu spät. Die Befehlshaber waren wieder nicht gehörig befolgt worden, die verschiedenen Kommandeure hatten jeder auf seine eigene Faust gehandelt und die kostbarste Zeit unbenutzt verfließen lassen. Als d'Arberg mit den übrigen Korps, die gegen van der Mersch manövrirten, vor Gent ankam, blieb ihm nichts weiter übrig, als sich auch in

die Citadelle zu werfen, Ausfälle zu machen und den Bewohnern die Lebensmittel abzuschneiden. Die Drohung, die Stadt in Schutt zu schießen, ein Bombardement, das wirklich unmittelbar darauf folgte und wodurch mehre Quartiere in Brand geriethen, trieb die Wuth und Erbitterung der Genter auf das Höchste. Mit Ungestüm griffen die Insurgenten die Peters-Kaserne an und nahmen sie nach einem mehrstündigen Kampfe mit Sturm. Ein darin liegendes Bataillon, dem Brod und Munition auszugehen anfingen, mußte sich mit seinem Oberſten Lunden gefangen geben. General d'Arberg selbst gab die Hoffnung auf, die Stadt wiederzunehmen, und zog, aus Furcht vor einem Angriffe auf die Citadelle, in der Nacht vom 16. auf den 17. mit der ganzen Besatzung ab, nachdem die letztere sich noch viele Exzesse erlaubt hatte, so daß d'Arberg selbst berichtete, seine Kanoniere kämen seit drei Tagen nicht aus der Betrunkenheit heraus, und Graf Trautmannsdorf schrieb, die Soldaten schienen bloß der Beute wegen Krieg zu führen — ein Benehmen, welches die Insurgenten zu der Erklärung brachte, daß sie, wenn man damit fortfahre, alle Gefangene als Räuber erschie-

ßen lassen würden. Der Erfolg von Gent wiederhallte durch das ganze Land. Brügge folgte zuerst dem Beispiele und nahm seine Garnison gefangen, gleich darauf mußten die Oesterreicher Ostende, Ypern, Courtrai und Nieuport räumen, so daß bald ganz Flandern in der Gewalt der Patrioten war und die Generalgouverneure sich nicht mehr sicher in ihrer Hauptstadt hielten, die sie nebst der Mehrzahl der Beamten verließen und am 18. November nach Koblenz flüchteten. Der Kaiser warf seinem Oberbefehlshaber mit bittern Worten seine Ungeschicklichkeit vor und zeigte ihm an, daß er den Grafen Cobenzl mit ausgedehnten Vollmachten und als seinen Stellvertreter nach Belgien schicke. Zugleich erließ er, im Glauben, daß jetzt noch mit Milde, die nur für Furcht gehalten werden konnte, etwas auszurichten sey, mehre Edikte, in denen er seine verirrten Unterthanen zu ihrer Pflicht zurückzukehren beschwor. Nur mit Schmerz, sagte er, würde er sich genöthigt sehen, sie durch seine Uebermacht mit Gewalt zu derselben zu zwingen; er gab ihnen einen Monat Bedenkzeit; versprach ihnen unbedingte Amnestie. Zugleich sollten das Generalseminar abgeschafft, die Ordnung vom

der ſich über die „misserable horde de pauvres hères“ nicht wenig mokirte. Van der Merſch ließ währenddeß ſein aus zwei tauſend acht hundert Mann, zum Theil ohne Waffen, beſtehendes Korps in zwei Kolonnen auf Hogſtraeten (in der Campine) marſchiren, wo ſich ſeines Trupps durch ein Paar zufällige Flintenſchüſſe ein ſolcher paniſcher Schrecken bemächtigte, daß die Spöttereien der Oeſterreicher gerechtfertigt ſchienen, und van der Merſch ſelbſt verſicherte, wenn ihn jetzt hundert Mann Kavallerie angegriffen hätten, ſeine ganze Armee in die Pfanne gehauen worden wäre. Eine kurze Ruhe, zu der man ihm Zeit ließ, ſtellte den Muth etwas her, der am 25. ſich ſo weit befeſtigt hatte, daß das Korps in Schlachtordnung geſtellt und ihm das von van der Noot abgefaßte oder vielmehr zuſammengeſtoppelte Manifeſt des Brabanter Volkes vorgeleſen werden konnte. Das aus ſieben und dreißig Octavſeiten beſtehende Machwerk enthält eine ſchlecht zuſammengeſtellte Aufzählung aller Eingriffe, welche der Kaiſer ſich in die Privilegien des Landes erlaubt habe, und den Beweis, daß er dadurch ſich ſeiner Rechte auf die Souverainität verluſtig gemacht, außerdem eine

Einleitung, die aus der Politique nouvelle, welche dem Baron Holbach zugeschrieben wurde, wörtlich kopirt ist, und einen Schluß, in welchem es heißt:

„Demgemäß thun wir kund und zu wissen, „in Betracht des oben Angeführten, so wie „aller Unterdrückungen und anderer darauf be„züglichen Umstände, gedrängt durch die äu„ßerste Nothwendigkeit, . . . und erklären . . . „den Kaiser Joseph II., Herzog von Brabant, „ipso jure von seinen Souverainitätsrechten „auf besagtes Herzogthum entsetzt, ... „und verbieten, ihn in Zukunft irgendwo als „einen solchen anzusehen. . . . Erklären einen „jeden . . . . von allem Gehorsam und Treue „gegen genannten Kaiser entbunden. Erklären „alle Civil- und Justizbeamte u. s. w. . . . . „von allen Eiden frei . . . . verbieten ihnen, „sich des Siegels oder Wappens des frühern „Herzogs zu bedienen. . . . . Befehlen, daß „hinfüro keine Münzen mit dem Zeichen und „Wappen besagten Herzogs geschlagen werden „sollen. . . . . Befehlen und verordnen, daß „Gegenwärtiges gedruckt, publizirt und öffent„lich angeschlagen werden soll in der Provinz „Brabant an den gewöhnlichen Orten und

„überall, wo es nöthig seyn wird, damit nie„mand Unwissenheit vorschützen könne. Befehlen „Allen, denen es zukömmt, Gegenwärtiges „pünktlich zu befolgen und befolgen zu lassen, „denn so verlangt es die Wohlfahrt und das „Heil des Vaterlandes."

Angehängt war auch noch eine Erklärung, durch welche alle Militairs ihres Eides gegen den Kaiser entbunden wurden, da sie, wenn sie länger unter ihm dienten, „die schmählichen Satelliten eines Despoten und die Mitschuldigen eines Tyrannen" würden — eine Erklärung, auf welche die Antwort von Brüssel aus sich nicht lange erwarten ließ. Sie lautete, daß alle in dem Manifeste enthaltenen Angaben falsch und hochverrätherisch wären und daß es durch Henkershand verbrannt werden solle. Zu gleicher Zeit erließ der General d'Alton folgende Bekanntmachung, die von den Befehlshabern in den Provinzen in noch stärkeren Ausdrücken wiederholt wurde:

„Richard, Graf d'Alton u. s. w. Da mehre „Ortschaften schon die Fahne der Empörung „aufgesteckt haben; da ihre Einwohner zu den „Waffen gegriffen und auf das Militair ge„schossen haben, und es nothwendig ist, die

hatte ausſprengen laſſen, der Mittelpunkt ſeiner Operationen werden ſollte, ſchlug aber nach einem Marſch von nur einer Stunde die links abführende Straße ein und warf ſich auf Tirlemont, wo er, nachdem er den Feind glücklich irre geführt, Zeit gewann, ſich in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, was ohne Geld, ohne Munition und ohne Magazine eine ſchwere Aufgabe war. Seine Lage war in der That verzweifelt: auf offenem Felde konnte er nicht daran denken, ſich mit dem Feinde zu meſſen; nach Tirlemont hinein, wußte er, würde der Letztere, gewitzigt durch die in Turnhout gemachte Erfahrung, ſich nicht wieder locken laſſen; eine Blokade weniger Tage konnte ihn aushungern, die zahlreiche Artillerie der Angreifer ihn aus ſicherer Entfernung unter dem Schutte der in Brand geſteckten Stadt begraben; dabei von nirgends Hülfe zu erwarten! In dieſer Kriſis geriethen ihm von einem ſtreifenden Detaſchement aufgefangene Depeſchen in die Hände. Sie beſtanden aus einem Berichte des Generals d'Alton, in welchem dieſer ſich bitter beim Kaiſer beklagte, daß Graf Trautmannsdorf ohne ſein Mitwiſſen den Inſurgenten ſo umfaſſende Konzeſſionen gemacht habe, die — worin er

nicht Unrecht hatte — mehr Wirkung hervorgebracht hätten, wenn sie erst nach einer Niederlage der Rebellen zum Vorscheine gekommen wären. Ferner aus einem Schreiben Josephs an Trautmannsdorf, in welchem derselbe seine Unzufriedenheit mit den Dispositionen d'Alton's ausspricht; endlich aus einem Briefe des Kurfürsten von Köln an denselben, welcher jede Aussicht auf eine Hülfe des Reiches vernichtete. Van der Mersch schickte die Originaldepeschen nach Breda, Kopien aber an den Grafen Trautmannsdorf, dessen Spannung mit d'Alton ihm jetzt erwiesen war, und schlug zugleich einen Waffenstillstand von vierzehn Tagen vor, um währenddeß von dem Bredaer Comité Nachricht einzuziehen, auf welcher Basis ein längerer Waffenstillstand zur Verwirklichung der friedlichen Absichten des Ministers zu unterhandeln sey. Van der Mersch wollte Zeit gewinnen, weil ihm nichts anders übrig blieb, oder da der Minister nicht früher in die Einstellung der Feindseligkeiten willigen wollte, als bis die Insurgenten das Brabanter Gebiet geräumt hätten, so brach van der Mersch die Unterhandlung ab, erklärte mit affektirter Ruhe, daß er nicht aus Furcht, sondern aus Abneigung ge-

gen unnützes Blutvergießen seine Operationen habe einstellen wollen, ließ, da der Feind von drei Seiten auf Tirlemont rückte, zum Schein daselbst Werke aufführen, verließ aber ganz in der Stille am 29. Abends die Stadt und zog sich auf Lierre, eine Stunde von St. Trond. Aber es fehlte viel, daß seine Lage sich gebessert hätte. Von allen Seiten eingeschlossen, blieb ihm nur der Rückzug auf das Lüttische frei. In dem aufgefangenen Schreiben des Kurfürsten von Köln war die Meinung Oesterreichs ausgesprochen, daß die Patrioten von Preußen unterstützt würden. Van der Mersch schickte dieses Schreiben an den Preußischen, im Lütticher Gebiets befehligenden General von Schliefen, erhielt aber auf die Anfrage wegen eines eventuellen Rückzuges aus Brabant zur Antwort, daß der General ihn in Lüttich nicht schützen könne und ihm rathe, durchzumarschiren und die Waffen auf Preußischem Territorium niederzulegen. Das war einer gänzlichen Auflösung gleich zu stellen, und hätte das Preußische Gouvernement die Beschaffenheit des ihm so gefährlich scheinenden Korps gekannt, so würde es ihm ein Leichtes gewesen, selbst ohne Schwertstreich dem Kampfe ein Ende

zu machen und der ganzen Insurrektion einen Schlag beizubringen, von dem sie sich vielleicht nie erholt hätte. Aber es gibt Begebenheiten, die so sicher vorherbestimmt scheinen, daß sie trotz aller scheinbaren Unmöglichkeiten dennoch eintreffen. Damals und in neuerer Zeit ging Belgien verloren, fast ohne daß das Wie sich begreifen läßt. Die Insurgenten, die in St. Trond keine Vorräthe fanden, litten Hunger und Durst; ein Brod wurde Gegenstand eines Kampfes, und glücklich, wer eins eroberte; ohne Feuerung, ohne Branntwein erlagen die Soldaten der Kälte und dem Hunger, und die Nachricht von der Niederlage Arnoldi's trug nicht dazu bei, ihren Muth zu heben. Aber gerade als van der Mersch überlegte, ob es besser für das Vaterland sey, mit den Waffen in der Hand zu sterben, oder sein Korps aufzulösen, um von der Zukunft ein besseres Schicksal abzuwarten, traf am 30. Abends Herr v. Pistrich, Sekretair des Ministers, in Léau ein, um Vergleichsvorschläge zu machen. Van der Mersch behielt Besonnenheit genug, nicht sogleich einzuwilligen und das Comité von Breda vorzuschieben. Aber schon Tags darauf erschien der Oberst de Brou als neuer Bevollmächtigter

zu Orsmal, eine Stunde von Léau, um zu unterhandeln. Jetzt glaubte van der Mersch nicht länger Anstand nehmen zu dürfen, ohne jedoch seiner Haltung das geringste zu vergeben. Denn als de Brou einen zweimonatlichen Waffenstillstand für ganz Belgien, mit Ausnahme Flanderns, vorschlug, welches d'Alton währenddeß wieder unter die Botmäßigkeit des Kaisers bringen wollte, weigerte er sich hartnäckig, in diese Ausschließung zu willigen. Da de Brou für diesen Fall nicht mit genügenden Instruktionen versehen war, so schlug er einen provisorischen Waffenstillstand auf zehn Tage vor, in welcher Zeit er weitere Befehle erhalten könne. In diesem am 2. Dezember um Mitternacht abgeschlossenen Vertrage verstand man sich von Oesterreichischer Seite dazu, den Flandrischen Insurgenten Gent, Ypern, Brügge, Ostende, Furnes und Menin, und van der Mersch Diest und Léau mit einem Umkreise von einer und einer halben Stunde zu überlassen. Der Letztere verlegte sein Hauptquartier nach Diest, wo er sein zum dittenmale vom Rande des Verderbens gerettetes Korps nähren, bewaffnen und verstärken konnte.

Es läßt sich nicht gut erklären, wie d'Alton

einen Waffenstillstand vortheilhaft für seine Sache halten konnte. Und doch gibt er denselben so an in seinem Berichte an den Kaiser. Er tröstet sich damit, daß die Insurgenten nur einen kleinen Fleck in Brabant einnehmen, während er im ganzen Lande sich verproviantiren und die Armee, besonders die Kavallerie, organisiren könne, welche letztere in schlechtem Stande sey. Tief verwundet durch die Ungnade, in die er, wie er spricht, bei dem Kaiser gefallen ist, rechtfertigt er sich bei demselben in einer langen Entwicklung seines Benehmens, klagt über die Regierung, die ihm in allem entgegenhandle, und wiederhohlt, daß mit Güte nichts auszurichten sey. Noch auffallender aber, und nur durch Unwissenheit und Neid zu erklären, ist die Unzufriedenheit des Comités von Breda mit dem Waffenstillstande, den es, sich immer mehr als Chef der Revolution herausstellend, nach Ablauf der zehn Tage nicht zu verlängern befiehlt. Es wirft dem General van der Mersch, um diesen in den Augen des Volkes herabzusetzen, und seiner Rivalität bei Zeiten zu begegnen, Feigheit, daß er keine Schlacht gewagt, und verrätherische Annäherung an Oesterreich vor. Und doch hatte dieser Waf-

Waffenstillstand die wichtigsten Resultate gehabt, die Armee vom Untergange gerettet und die Desertion in den Reihen des Feindes so verstärkt, daß sie pelotonweise mit Sack und Pack übergingen; und, was in politischer Hinsicht nicht von geringerer Wichtigkeit war, die Insurgenten waren zum erstenmale als Macht anerkannt worden, man hatte mit ihnen auf gleichem Fuße unterhandelt, und ihnen in dem Vertrage den Namen Patrioten gelassen. Van der Mersch reiste selbst nach Breda ab, wo er mit dem Geschrei empfangen wurde, daß er die Sache des Vaterlandes zu Grunde gerichtet habe, so daß er, nachdem er von der Noot seine Unwissenheit vorgehalten, sich entschlossen erklärte, sich nach Flandern zurückzubegeben, und nur mit Mühe bewogen werden konnte, am 6. wieder zur Armee abzugehen. Seine Verachtung von der Noot's, der die Unverschämtheit hatte, auszurufen, er wollte lieber das Land ganz untergehen sehen, als sich mit dem Kaiser vertragen, war durch diese Reise eben so gestiegen, als der Haß von der Noot's und seines Freundes van Eupen, der schon damals sich laut äußerte, er werde den General noch einmal beim Kopfe nehmen. Van der Mersch fand den

besten Trost in der Liebe seines Korps, das ihn seinen Vater nannte, und durch das Gerücht von seiner Abdankung entmuthigt, schon im Begriff war, die Waffen wegzuwerfen und nach Hause zu gehen.

Bald nach seiner Ankunft in Diest wurde er von Oberst de Brou aufgefordert, verabredeter Maßen den Waffenstillstand auf zwei Monate zu verlängern. So gern er darin gewilligt hätte, so wurde ihm dies doch durch ein Schreiben aus Breda vom 11. unmöglich gemacht. Das Comité befahl ihm, die Opperationen zu eröffnen, tadelte ihn wegen seiner Langsamkeit, die durch die Gegenwart seiner Gattin erklärt wurde, und schickte ihm einen Gastwirth aus Löwen und einen Färber aus Brüssel zu, die als Kommissaire über seine Schritte wachen sollten. Nur mit Mühe konnte er wieder von der Abdankung abgebracht werden, sagte jedoch dem Comité derb die Wahrheit und berief sich auf die Zeugnisse Preußischer, Holländischer, selbst Oesterreichischer Offiziere, die seinen militairischen Demarchen volle Gerechtigkeit widerfahren ließen. Da das Comité zu Breda, wie die Stände von Flandern jedoch die letzten versöhnlichen Versuche, die der Minister

gemacht hatte, indem er ihnen Kommissaire zuschickte, um ihnen die Bewilligungen des Kaisers und die baldige Ankunft des Grafen Cobenzl anzuzeigen, ohne Weiteres zurückgewiesen hatten, so wurde am 12. endlich der Waffenstillstand als aufgehoben erklärt. Und noch immer hättte das Korps zu Diest einen harten Stand gehabt, wäre dasselbe nicht durch die Ergebnisse, die zur selben Zeit in Brüssel selbst vorfielen, aus aller Verlegenheit gerettet worden.

ren, ihnen sogar die abgenommenen Waffen zurückzustellen und die Einreißung aller Vertheidigungsanstalten zu befehlen. Eine so weit gehende Nachgiebigkeit munterte das Volk nur zu größerer Kühnheit auf. Unbekümmert um den Waffenstillstand, der erst am 12. ablief, und sich darauf berufend, daß das Comité von Breda denselben gemißbilligt habe, stimmte das in der St. Gudula versammelte Volk einstimmig ein Te Deum an, um den Sieg der Nationalsache zu feiern. Die Revolution in Frankreich ging vom Garten des Palais-Royal, die in Belgien von einer Kirche aus! Gleich nach Beendigung der Hymne sprangen der Vicomte Walckiers und andere Verschworne auf die Bänke und streuten eine Masse Brabanter Kokarden aus, welche von der Menge mit Enthusiasmus aufgefangen und an die Hüte befestigt wurden. Ein Priester ergriff ebenfalls eine, zeigt sie, wie ein Heiligthum, dem Volke, ermahnt dasselbe mit donnernden Worten, die Religion gegen den „Nero" zu Wien zu vertheidigen und verspricht, daß Gott selbst die feindlichen Anführer mit Blindheit heimsuchen, die Soldaten mit Schrecken erfüllen und für Belgien kämpfen werde. Darauf er-

bruch fehlte. Vonk und Verlooy, die auf Grund der Amnestie nach Brüssel zurückgekehrt waren, hätten diesen Augenblick gern noch hinausgeschoben, um ihrer Sache desto gewisser zu seyn, aber sie wurden vom Strome der Ereignisse fortgerissen. General d'Alton hätte, durch den Waffenstillstand bewogt, sich mit seinen Streitkräften in Brüssel konzentriren müssen, und beschlossen, in dem Sitze der Regierung gegen jeden Angriff von innen, wie von aussen sich zu behaupten. Die Uneinigkeiten zwischen ihm und dem Minister, namentlich die unzeitige Schwäche des Letztern, waren Schuld, daß auch dieser Plan fehlschlug. D'Alton hatte, so viel dies möglich war, sich gegen einen Handstreich sicher zu stellen gesucht, in den Straßen Barrikaden errichten, Palisaden stecken, Gruben ziehen lassen, Arbeiten, welche ganz geeignet waren, die Bürger im Zaume zu halten, und sie für den Fall eines Angriffs von Aussen für das Schicksal der Stadt besorgt zu machen. Auch richtete der Magistrat schleunigst Vorstellungen dagegen an den Minister, der, seiner frühern Konzessionen eingedenk, schwach genug war, auch diesmal noch, ohne d'Alton zu fragen, den Bürgern zu willfah-

ren, ihnen ſogar die abgenommenen Waffen zurückzuſtellen und die Einreißung aller Vertheidigungsanſtalten zu befehlen. Eine ſo weit gehende Nachgiebigkeit munterte das Volk nur zu größerer Kühnheit auf. Unbekümmert um den Waffenſtillſtand, der erſt am 12. ablief, und ſich darauf berufend, daß das Comité von Breda denſelben gemißbilligt habe, ſtimmte das in der St. Gudula verſammelte Volk einſtimmig ein Te Deum an, um den Sieg der Nationalſache zu feiern. Die Revolution in Frankreich ging vom Garten des Palais-Royal, die in Belgien von einer Kirche aus! Gleich nach Beendigung der Hymne ſprangen der Vicomte Walckiers und andere Verſchworne auf die Bänke und ſtreuten eine Maſſe Brabanter Kokarden aus, welche von der Menge mit Enthuſiasmus aufgefangen und an die Hüte befeſtigt wurden. Ein Prieſter ergriff ebenfalls eine, zeigt ſie, wie ein Heiligthum, dem Volke, ermahnt daſſelbe mit donnernden Worten, die Religion gegen den „Nero" zu Wien zu vertheidigen und verſpricht, daß Gott ſelbſt die feindlichen Anführer mit Blindheit heimſuchen, die Soldaten mit Schrecken erfüllen und für Belgien kämpfen werde. Darauf er-

theilt er eine allgemeine Absolution und stimmt den Psalm Deus noster refugium et virtus an, worauf das Volk in den Ruf: Es lebe die Freiheit! ausbricht und sich mit den an der Thür der Kirche ausgetheilten Waffen bewehrt. Die Bewegung verbreitete sich mit Sturmesschnelle weiter; die 1787 entwaffneten Freiwilligen erstehen wieder wie durch einen Zauberschlag, das mit vollen Händen vertheilte Geld verführt die Soldaten — auf einmal mehre hundert Mann blos vom Regiment Murray — zur Desertion, die Posten werden verlassen und das Militair erhält Befehl, sich in seine Kasernen zurückzuziehen, und nicht gegen die Bürger einzuschreiten, zur grossen Demoralisirung der noch treuen Regimenter, die murrend den General d'Alton fragen, woher sie Vertrauen nehmen sollten, wenn sie das Volk ungestraft in's Gesicht schmähen dürfe.

So war der 10. vergangen. Erst um 11. kam es zu Thätlichkeiten. Die Bürger hatten mehr Muth gefaßt, auch waren vom Lande Haufen bewaffneter Bauern zu Hülfe gezogen. Die vereinzelten Posten der Oesterreicher wurden aufgehoben und die Maßregeln zu einem Hauptangriffe beschlossen, D'Alton hatte noch

bleibt dem Militair nichts übrig, als sich in sein Geschick zu ergeben.

Die Deserteure theilen diese Beschlüsse auf der Stelle den Bürgern mit, die, noch mehr Muth fassend, sich nun auch, und mit derselben Leichtigkeit, der Jericho-Kaserne bemächtigen, wo sich eine Menge Waffen und Patronen vorfand, mit denen sich ein Trupp von gegen acht hundert Mann wehrhaft machte, an dessen Spitze sich der Baron van der Haegen stellte, ein Mensch, der weder an Achtung, noch an Vermögen etwas zu verlieren hatte. Mit diesem ließ sich d'Alton herab, einen Waffenstillstand auf einige Stunden zu unterhandeln, währenddeß ein anderer Haufen Volkes sich des Platzes vor dem Rathhause bemächtigte, der durch vier Kanonen und ein starkes Detaschement gedeckt war. Abends eilf Uhr war die ganze Unterstadt geräumt.

Am 12. wurde d'Alton schon früh Morgens durch die Nachricht niedergebeugt, daß zwei ganze Kompagnien, welche seine rechte Flanke auf dem Gudula-Kirchhofe deckten, desertirt wären. Obgleich noch im Besitze der Place Royale, und der nach Löwen, Namür und Hal führenden Thore, sah er doch ein, daß

noch Schlimmeres zu befürchten ſtand, und daß vor Allem für Rettung der Archive, Kaſſen ꝛc. geſorgt werden müſſe, nachdem dies, gegen ſeine frühern Vorſchläge, bis jetzt vernachläſſigt worden war. Was er von Pferden auftreiben konnte, ließ er vor die Reſerveartillerie und die Wagen ſpannen, welche den Miniſter, die höchſten Beamten und die Regierungspapiere in Sicherheit bringen ſollten. Kaum waren dieſe aber, von einem kleinen Detaſchement begleitet, bis auf eine kurze Strecke vor der Stadt gekommen, als ſie durch die Inſurgenten bei Ixelles, hinter einem Verhau, angegriffen und zur Rückkehr gezwungen wurden. D'Alton befahl dem Oberſten Desjardin, eine Diviſion zu nehmen und den Weg frei zu machen. Da aber die Ordre nicht ſchnell genug ausgeführt wurde, ſo eilte er ſelbſt an Ort und Stelle, jagte die Inſurgenten auseinander, ließ die Straße reinigen, Ixelles beſetzen, den Zug ſeinen Weg fortſetzen und kehrte darauf nach Brüſſel zurück. Aber die Armee, die er noch in dieſer Stadt zu finden glaubte, kam ihm vor derſelben entgegen, von den Flintenſchüſſen der auf den Wällen poſtirten Bürger verfolgt. Ohne Befehlshaber, erſchreckt durch die falſche Nachricht,

daß van der Merſch im Begriff ſey, ihr den Rückzug abzuſchneiden, hatte ſie für gut gehalten, ohne Weiteres die Stadt zu räumen, und zwar ſo eilig, daß ſie die Militairkaſſe und einen Theil des Archives noch im Stich ließ.

Von Kummer niedergedrückt, ſetzte d'Alton ſeinen Rückzug über Waterloo und Gemappe fort, während die Brüſſeler, verſtärkt durch tauſend Genter, ihn auf dem Fuße verfolgten, und ihn ſich nirgends feſtſetzen ließen. Er ſowohl, wie Ferraris, der in Löwen eingetroffen, dort das Kommando übernommen hatte, aber am 13. von van der Merſch vertrieben worden war, zogen ſich über Namür nach Luxemburg, der einzigen Provinz, die nebſt dem größten Theile Limburgs, keinen Theil an dem Aufſtande nahm und ſich Oeſterreich treu erwies. Am 17. rückte van der Merſch in Namür ein, wo er mit Jubel aufgenommen wurde, ſo daß jetzt, da auch Antwerpen aufgeſtanden war und ſeine Garniſon in die Citadelle gedrängt hatte, faſt ganz Belgien als unabhängig zu betrachten war — um nur zu bald in eine ſchlimmere Abhängigkeit, als die Oeſterreichs, zu verfallen.

Ueberall waren, ſo wie die Oeſterreicher eine

Provinz verlaſſen hatten, die Stände zuſammengetreten und hatten die Regierung in ihre Hände genommen, nachdem ſie ihre Unabhängigkeit und den Kaiſer für abgeſetzt erklärt hatten. Die Ereigniſſe waren ſich ſo ſchnell auf einander gefolgt, daß, als Graf Cobenzl in Luxemburg ankam, um das Land dem Kaiſer zu erhalten, der Weg dazu ſchon abgeſchnitten war. Zwar machte er noch einige Verſuche, fand aber nirgends Gehör. Die Erzherzogin Marie Chriſtine ſchrieb ſelbſt an den Erzbiſchof von Mecheln und bat ihn, ſeinen Einfluß für Oeſterreich zu verwenden, erhielt aber zur Antwort, die Sache ſey ſchon zu weit gediehen und die alte Regierung habe ſich zu verhaßt gemacht. Ferraris, dem anfangs von den Inſurgenten Bedingungen vorgelegt worden waren, deren Annahme ſie befriedigen würde, hatte dieſelben, weil ſie ihm zu demüthigend ſchienen, dem Kaiſer zugeſchickt; aber als deren Ratifikation von Wien ankam, genügten ſie ſchon nicht mehr, denn die Inſurgenten glaubten jetzt ihre Macht auf ewige Zeiten geſichert. Die Bedingungen waren: eine allgemeine Amneſtie, eine gute Stelle für van der Noot, eine Konföderation der Provinzen als Gegengewicht gegen

etwaige Ungerechtigkeiten der Regierung, die Einsetzung der Entrée Joyeuse als Konstitution für das ganze Land, Theilnahme der Generalstaaten an der Regierung ꝛc. Ferraris sagte, als er dies dem Kaiser mittheilte, rund heraus, die schlechte Wirthschaft der Regierung, die barbarische Strenge der Militairbefehle sey allein an der Verbreitung des Aufstandes Schuld, und die allen Exzessen ergebene Armee so beschaffen, daß er fürchte, sie werde auch Luxemburg noch räumen müssen — eine Furcht, die sich dadurch nicht verwirklichte, daß das Korps van der Mersch noch weniger Lust zum Fechten hatte, und sich nicht über das Namürsche hinaus schicken lassen wollte.

Achtes Kapitel.

Am 18. Dezember erst, nachdem keine Gefahr mehr zu besorgen war, traf das Comité von Breda, das fast nur aus Adligen und Geistlichen bestand, in Brüssel ein, wo man van der Noot, der zwar nicht dessen Seele war, doch durch seine Popularität als Haupt desselben galt, einen feierlichen Einzug bereitet hatte. Die ganze Stadt war in Aufregung; in den Hauptstraßen hatte die Bürgergarde eine doppelte Reihe gebildet, eine Menge Volkes war van der Noot entgegen gezogen, der unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken endlich um zwei Uhr durch das Laekener Thor einfuhr. Er saß in einem offenen, von sechs Pferden gezogenen Phaeton, und hatte zu seiner Linken seinen Freund van Eu-

pen. Gleich dahinter fuhr die Pineau — Beider Wagen aus allen Fenstern mit Blumen überschüttet. An der Pforte der St. Gudulakirche nahm ihn die Geistlichkeit in Empfang, und geleitete ihn, von der Nobelgarde bewacht in den Chor, wo er einem Te Deum beiwohnte, nach welchem er sich in das Hôtel d'Angleterre begab, um an einem ihm zu Ehren von den Brüsseler vornehmen Damen veranstalteten Mahle Theil zu nehmen. Mit demselben Enthusiasmus, wie auf den Straßen, wurde er Abends wieder im Theater empfangen, wo er in der Loge der General-Gouverneure einer Vorstellung des Todes Cäsars beiwohnte, an deren Schluß ihm eine Bürgerkrone auf das Haupt gesetzt und dazu Verse vorgelesen wurden, in denen man ihn einen zweiten Franklin nannte. Eine glänzende Illumination schloß den Tag, an dem, zum bleibenden Denkmale, die Rue neuve den Namen des Befreiers erhielt, den sie seither wieder gegen ihren alten umgetauscht hat.

Der Sieg war errungen, die Herrschaft Oesterreichs gebrochen, das Gebäude, für dessen Umsturz alle Gemüther gleichgestimmt waren, niedergerissen. Jetzt galt es dem Neubau,

aber während nach dem ersten Ziele zu alle Wege zusammenstießen, liefen sie von diesem wieder auseinander nach verschiedenen Richtungen, und die Parteien, die sich gegen den gemeinschaftlichen Feind vereinigten, stellten sich, nach dessen Niederlage, einander selbst feindlich entgegen. Van der Noot oder vielmehr der Partei, hinter welcher er seine Nullität verbarg, war es um das Interesse der beiden ersten Stände, das heißt um das eigene Interesse zu thun. Vonck und seine Freunde, aufrichtige Republikaner, wollten eine Demokratie, eine Verschmelzung der Stände, eine Verkörperung der neufranzösischen Ideen. Die ersteren erklärten, der Aufstand habe nur die bestehenden Institutionen vertheidigen sollen, und diese einmal wieder errungen, bleibe nichts zu thun, als die von Joseph verscherzte Souverainität den Ständen zu übertragen. Die Letztern sagten, durch den Austritt des Souverains sey die ganze Konstitution zerstört, das monarchische Prinzip vernichtet, und das souverain gewordene Volk habe eine neue Verfassung zu entwerfen. Die Ersteren hatten stets, eingedenk persönlicher Rücksichten, jeden Antrag von Seiten Oesterreichs verworfen, die Letzteren, zu de-

nen auch van der Merſch gehörte, waren geneigt, den Vorſchlägen des Kaiſers zur Abſtellung aller Beſchwerden Gehör zu geben. Obgleich Vonck ſelbſt vielleicht der Gemäßigſte ſeiner Partei war, die unter ſich in mehre Spaltungen, in Organiſatoren, Proviſionaliſten, Interimiſten, zerfiel, bezeichnete man ſie doch unter dem allgemeinen Namen der Vonckiſten, die der Gegner unter dem der van der Nootiſten oder Statiſten. Der Klerus und Adel hatten den Muth der Republikaner gegen die Gewalt der Bayonette in Anſpruch genommen, weil beide wußten, daß ſie in der Nation ſelbſt feſt genug ſtanden, um ihren Rivalen die Beute wieder aus der Hand nehmen zu können; die Letzteren glaubten ehrlich, ihr Patriotismus würde an und für ſich alles auf ihre Seite ziehen. So wenig dachten ſie, daß Joſeph ſelbſt mit einer größern Macht unterlegen war, eben weil das Volk nicht reif genug war, von den Zweigen, an die es Gewohnheit und Glauben befeſtigt, abzufallen, um einen ſelbſtſtändigen Baum zu erzeugen. Die Täuſchung ſollte ihnen bald genommen werden.

Van der Noot wußte geſchickt auch die Majorität des Beſitzſtandes für ſich zu gewinnen,

indem er demſelben mit der Anarchie drohte, die, wenn man ſo wichtige Neuerungen vornehme, unmöglich ausbleiben könne. Dieſes Einſchüchterungsmittel wurde gegen die Demokraten ſelbſt angewendet, indem man das Volk gegen „dieſes gefährliche Ungeziefer" aufreizte, das um „den Ruhm eines Cartouche" buhle. Dem Redakteur des Journal de l'Europe, Lebrun Tondu, der ſpäter in Frankreich Miniſter und 1793 guillotinirt wurde, ſchrieb van Eupen ſelbſt: Das Publikum lieſt mit Unwillen die Art, wie Sie unſere Revolution behandeln. Unſer Volk verlacht „chretiennement" die philoſophiſchen Thorheiten der Zeit. Es weiß, daß die Frömmigkeit ſeine Waffen beſchützt, daß unſer Glück das Werk des Gottes Iſraels iſt, daß die Staaten, welche der übermüthigen Philoſophie fröhnen, zu Grunde gehen. Ich rathe Ihnen daher, Ihre anti-chriſtlichen Erbärmlichkeiten einzuſtellen ꝛc. (Der Brief iſt von Lebrun ſelbſt abgedruckt worden.)

In den letzten Tagen des Dezembers wurde der Sieg der van der Nootiſten entſchieden. Die Brabanter Stände, denen die der übrigen Provinzen ſchnell nachfolgten — beſchloſſen, daß die Souvereinität von den Ständen ausgeübt

bleibt dem Militair nichts übrig, als sich in sein Geschick zu ergeben.

Die Deserteure theilen diese Beschlüsse auf der Stelle den Bürgern mit, die, noch mehr Muth fassend, sich nun auch, und mit derselben Leichtigkeit, der Jericho-Kaserne bemächtigen, wo sich eine Menge Waffen und Patronen vorfand, mit denen sich ein Trupp von gegen acht hundert Mann wehrhaft machte, an dessen Spitze sich der Baron van der Haegen stellte, ein Mensch, der weder an Achtung, noch an Vermögen etwas zu verlieren hatte. Mit diesem ließ sich d'Alton herab, einen Waffenstillstand auf einige Stunden zu unterhandeln, währenddeß ein anderer Haufen Volkes sich des Platzes vor dem Rathhause bemächtigte, der durch vier Kanonen und ein starkes Detaschement gedeckt war. Abends eilf Uhr war die ganze Unterstadt geräumt.

Am 12. wurde d'Alton schon früh Morgens durch die Nachricht niedergebeugt, daß zwei ganze Kompagnien, welche seine rechte Flanke auf dem Gudula-Kirchhofe deckten, desertirt wären. Obgleich noch im Besitze der Place Royale, und der nach Löwen, Namür und Hal führenden Thore, sah er doch ein, daß

noch Schlimmeres zu befürchten ſtand, und daß vor Allem für Rettung der Archive, Kaſſen ꝛc. geſorgt werden müſſe, nachdem dies, gegen ſeine frühern Vorſchläge, bis jetzt vernachläſſigt worden war. Was er von Pferden auftreiben konnte, ließ er vor die Reſerveartillerie und die Wagen ſpannen, welche den Miniſter, die höchſten Beamten und die Regierungspapiere in Sicherheit bringen ſollten. Kaum waren dieſe aber, von einem kleinen Detaſchement begleitet, bis auf eine kurze Strecke vor der Stadt gekommen, als ſie durch die Inſurgenten bei Ixelles, hinter einem Verhau, angegriffen und zur Rückkehr gezwungen wurden. D'Alton befahl dem Oberſten Desjardin, eine Diviſion zu nehmen und den Weg frei zu machen. Da aber die Ordre nicht ſchnell genug ausgeführt wurde, ſo eilte er ſelöſt an Ort und Stelle, jagte die Inſurgenten auseinander, ließ die Straße reinigen, Ixelles beſetzen, den Zug ſeinen Weg fortſetzen und kehrte darauf nach Brüſſel zurück. Aber die Armee, die er noch in dieſer Stadt zu finden glaubte, kam ihm vor derſelben entgegen, von den Flintenſchüſſen der auf den Wällen poſtirten Bürger verfolgt. Ohne Befehlshaber, erſchreckt durch die falſche Nachricht,

und Königin Maria Thereſia von Oeſterreich hatten die Völker, die jetzt die Vereinigten Staaten der Niederlande bilden, den Kaiſer Joſeph II., älteſten Sohn der Kaiſerin, als ihren Souverain anerkannt und ſich ſeiner Regierung unterworfen, aber unter Vorbehalten und beſondern Stipulationen, wie ſie die Konſtitution dieſer Provinzen von Alters her vorgeſchrieben hatte.

Dieſe in den Inaugural-Vertrag aufgenommenen Stipulationen und Vorbehalte waren älter, als das Haus, welches das Land regierte und gewiſſermaßen mit der Nation ſelbſt entſtanden. Sie wurden feierlich angenommen und beſchworen, ſo daß nichts dem Vertrage fehlte, den das Volk, ehe es ſich hingab, dem Gebrauche gemäß mit ſeinem Fürſten ſchloß.

Man kam über die vollkommene Aufrechterhaltung der alten katholiſch-apoſtoliſch-römiſchen Religion, die Wahrung der Konſtitution, der Freiheiten, Befreiungen, Gewohnheiten und Gebräuche, ſo wie ſie in den Charten und vorzüglich in dem Pakte, den Brabant die Joyeuse Entrée nannte, enthalten und durch unbenklichches Innehaben der Nation geheiligt waren, überein und Alles wurde eidlich verſprochen.

Den Einwohnern lag dies um so mehr am Herzen, als sie seit langer Zeit die süße Gewohnheit hatten, alle diese Punkte als die wesentlichen Bestandtheile ihrer Konstitution und diese Konstitution als die Schutzwehr ihrer Freiheiten und die Wächterin ihres Glückes zu betrachten.

Dennoch und ungeachtet des so bestimmten Schwures des Souverains in Betreff der Beachtung des Inaugural-Vertrages, ungeachtet der so oft wiederholten Vorstellungen aller Stände des Staates, die unzähligen Verletzungen dieses Vertrages betreffend, befolgte der Souverain seit mehren Jahren einen Weg, der auf nichts weniger hinzielte, als auf den Umstoß von Allem, auf ewige Neuerungen, und die Einwohner einer Konstitution zu berauben, die ihnen theuer war und die er ihnen ohne Ungerechtigkeit, ohne Brechung seiner Eide nicht nehmen konnte.

Man hatte schon eine Masse von Edikten erscheinen sehen, welche die Religion in den verschiedenen Beziehungen ihrer Moral und ihres Kultus, in ihren Dogmen und Dienern angriffen. Die Gerichtshöfe der Nation wurden aufgehoben, die Gesetze willkührlich geändert

und verletzt, das Eigenthum, die persönliche Freiheit, auf welche die Belgier jederzeit sich so eifersüchtig zeigten, nicht mehr gegen unkonstitutionnelle Unternehmungen geschützt. Die ohnmächtig gewordenen Gesetze schwiegen vor dem Schwerte des Soldaten; die alterthümlichen Gebräuche wurden überall angegriffen und unterdrückt, eine neue Ordnung der alten untergeschoben und durch den wandelbaren und willkührlichen Willen des Fürsten oder derer, die in seinem Namen regierten und unter seiner Autoritäten handelten, ersetzt. Dies war der Gipfel unseres Uebels, das unheilbar geworden war. Die Regierung, nicht zufrieden, sich gegen jede Vorstellung aufzulehnen, schloß durch einen neuen und letzten Staatsstreich diesen Vorstellungen selbst die Thür, indem sie die Joyeuse Entrée, die alten Gerechtigkeiten und Fundamentalgesetze der Provinzen, kassirte; indem sie mit der Konstitution die Versammlungen der Abgesandten dieser Provinzen, die bis dahin das gewöhnliche Organ der Vorstellungen und der Repräsentanten der Völker gewesen waren, aufhob.

So ward der Vertrag, der zu binden aufhört, sobald die Verpflichtungen verkannt wer-

den, von Seiten des Souverains förmlich gebrochen. Was blieb nun dem Volke, wenn nicht das natürliche und unverjährbare Recht, das übrigens der Vertrag selbst verleiht, der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen und eine Autorität zurückzunehmen, die man nur des gemeinschaftlichen Glückes wegen und mit so viel Vorsicht, unter so besondern Stipulationen und Vorbehalten ertheilt hatte?

Dies geschah; und hierauf gestützt, haben die verschiedenen Provinzen sich frei und unabhängig erklärt. Der Himmel hat ein unter seinem Schutze angefangenes Unternehmen sichtlich begünstigt; Europa und die Menschheit haben dessen Fortschritte mit Beifall aufgenommen. Doch es ist nicht genug, Erfolge erlangt zu haben, man mußte sorgen, ihnen Festigkeit und Dauer zu verleihen.

Aus diesen Ursachen sind die Belgischen Staaten, nachdem sie die alten Bande einer festen Union und einer dauerhaften Freundschaft wieder geknüpft haben, über folgende Punkte und Artikel übereingekommen:

1. Artikel.

Alle diese Provinzen vereinigen und verbün-

den sich unter dem Namen der Vereinigten Belgischen Staaten.

2. Artikel.

Diese Provinzen setzen gemeinschaftlich, im Verein und in einer Central-Form, die oberste Gewalt ein, welche sie jedoch auf folgende Gegenstände begrenzen und einschränken: auf eine gemeinschaftliche Vertheidigung; auf die Gewalt, Krieg zu führen, Frieden zu schließen und demgemäß eine Nationalarmee auszuheben und zu unterhalten, so wie die nothwendigen Befestigungen begründen, bauen und erhalten zu lassen; mit den fremden Mächten sowohl offensive, als defensive Bündnisse zu schließen; Residenten, Gesandten und andere Agenten zu ernennen, zu schicken und zu empfangen: Alles blos vermöge der Autorität der so konzentrirten Gewalt und ohne irgend weitere Berufung an die einzelnen Provinzen. Zu gleicher Zeit ist man übereingekommen über den Einfluß, den jede Provinz durch ihre Abgeordneten auf die Deliberationen und Gegenstände haben soll, die in gegenwärtigem Vertrage enthalten sind.

3. Artikel.

Um dieſe oberſte Gewalt auszuüben, begründen und errichten ſie einen Kongreß der Deputirten von jeder der Provinzen unter der Benennung des Souverainen Kongreſſes der Vereinigten Belgiſchen Staaten.

4. Artikel.

Da die untengenannten Provinzen die katholiſch-apoſtoliſch-römiſche Religion bekennen und für immer bekennen, ſo wie die Einheit der Kirche unverletzlich erhalten wollen, ſo wird der Kongreß die mit dem heiligen Stuhle von Alters her eingegangenen Beziehungen beachten und beibehalten, ſowohl bei der Ernennung oder Präſentation der Unterthanen beſagter Provinzen zu den Erzbisthümern und Bisthümern, auf die Art, über welche die Provinzen in der Folge übereinkommen werden, als bei jeder andern Sache, in Uebereinſtimmung mit der katholiſch-apoſtoliſch-römiſchen Religion, den Konkordaten und Freiheiten der Belgiſchen Kirche.

5 Artikel.

Der Kongreß wird allein das Recht haben, Münzen mit dem Stempel der „Vereinigten

Belgiſchen Staaten" zu ſchlagen, ſo wie deren Namen und Werth feſtzuſetzen.

6. Artikel.

Die Provinzen der Union werden zu den Ausgaben, die zur Ausübung der dem Kongreß verliehenen höchſten Gewalten nöthig ſind, nach dem unter dem frühern Herrſcher beobachteten Verhältniſſe beitragen.

7. Artikel.

Jede Provinz behält und reſervirt ſich alle andern Souverainitätsrechte: ihre Geſetzgebung, Freiheit und Unabhängigkeit, ſo wie überhaupt alle Gewalten, Gerichtsbarkeiten und Rechte, die nicht ausdrücklich gemeinſchaftlich gemacht und dem ſouverainen Kongreſſe übertragen worden ſind.

8. Artikel.

Man iſt unwiderruflich darüber übereingekommen, daß der Kongreß die Schwierigkeiten, die ſich, ſey es bei Gelegenheit der gemeinſchaftlichen Beiſteuer, ſey es über irgend welchen Streitgegenſtand ſowohl einer Provinz mit dem Kongreſſe, oder des Kongreſſes mit einer

Provinz, oder einer Provinz mit einer Provinz, erheben dürften, in Güte beizulegen versuchen soll, und daß, wenn eine gütliche Uebereinkunft nicht vor sich ginge, jede Provinz auf den Antrag der einen oder andern Partei eine Person ernennen soll, vor welcher die Sache summarisch verhandelt und entschieden werden soll. Der Kongreß aber wird das Vollziehungsrecht haben, und, wenn das Urtheil gegen ihn ausgefallen ist, sich ihm unterwerfen.

9. Artikel.

Die Vereinigten Staaten verbinden sich auf's Engste zur gegenseitigen Hülfe, und, sobald eine Provinz, von einem äußern Feinde angegriffen wird, werden sie Alle gemeinschaftliche Sache machen und zusammen aus allen Kräften die angegriffene Provinz vertheidigen.

10. Artikel.

Es soll keiner Provinz frei stehen, ein Bündniß oder irgend einen Vertrag mit einer andern Macht ohne Einwilligung des Kongresses zu schließen, so wie die einzelnen Provinzen sich ohne die Einwilligung desselben nicht ver-

binden, vereinigen oder irgend etwas kontrahiren können.

Die Provinz Flandern jedoch kann sich mit West-Flandern vereinigen, unter der Bedingung, daß jede ihre besondern Abgeordneten zum Kongresse hat, daß die Abgeordneten ihre freie und unabhängige Stimme haben und daß nie die Abgeordneten der einen Provinz zu gleicher Zeit die der andern seyn können.

11. Artikel.

Diese Union ist fest, dauernd und unwiderruflich. Es soll weder Einer Provinz, noch mehren, noch der Mehrheit derselben frei stehen, diese Union zu brechen oder sich von ihr zu trennen, was für einen Vorwand oder Beweggrund sie auch vorschützen mögen.

12. Artikel.

Man ist ebenso unwiderruflich darüber übereingekommen, daß die Civil- und Militairgewalt, oder ein Theil der einen oder der andern nie der nämlichen Person übertragen werden kann, und daß niemand, der Sitz oder Stimme im Kongreß hat, im Militairdienste angewendet werden, so wie daß niemand der

in Militairdienſten ſteht, Abgeſandter beim Kongreß ſeyn oder in ihm Sitz oder Stimme haben kann. Ebenſo kann kein Beamter oder Penſionnair irgend einer fremden Macht, unter welcher Benennung er dies auch ſeyn mag, beim Kongreß zugelaſſen werden.

Man ſchließt von ihm auch die aus, die nach der Ratifikation des Unions-Vertrages irgend einen militairiſchen Orden oder eine Dekoration annehmen werden.

Zu dem Ende ſollen alle Staaten, welche die Union bilden, im Allgemeinen und jedes Mitglied im Beſondern, ſo wie alle die, welche im Kongreſſe ſitzen werden, alle Räthe und Mitglieder der Provinzialverſammlungen, alle Magiſtrate und im Allgemeinen alle Juſtiz- und Civilbeamte, genaue und treue Beobachtung dieſes Unionsvertrages, ſo wie aller und jedes ſeiner Artikel, verſprechen und beſchwören.

Alſo beſchloſſen und verordnet zu Brüſſel in der Generalverſammlung der Vereinigten Belgiſchen Staaten von den Unterzeichneten, Abgeordneten der einzelnen Staaten, unter Vorbehalt der Ratifikation ihrer Kommittenten, am eilften Januar des Jahres ein tauſend ſie-

ben hundert und neunzig um zwei Uhr Morgens.

Haben unterschrieben:

Von Brabant.

† C. Franz, Bischof von Antwerpen; Godefridus, Abbas Tongerloensis; Lannoy; E. Coloma; J. F. Baelmans; A. M. van Haelen; A. H. J. van Wamel.

Von Geldern.

J. B. Syben.

Von Flandern.

Johannes Pameleirre, Abbas Ninoviensis; E. Prisie, Abt von Eeckhoute; J. Castel Sampietro, Abgeordneter des Klerus von Gent; P. J. de Pauw, Kanonikus, Deputirter des Klerus von Brügge; der Markis de Rodes; der Graf d'Hane de Steenhuyse; J. P. Roelants; de Schietere-Caprycke; M. Pyl du Fayt; J. de Lannoy; Eugen van Hoobrouck, Abgeordneter der Kastellanei von Audenarde; J. de Smet, Abgeordneter des Pays d'Alost; C. J. J. de Grave.

Von West-Flandern.

C. Heddebault, Abt von St.-Jean-au-Mont; van der Stichele de Maubus; F. van der Mersch.

Vom Hennegau.

Benedict Alavoine, Abt von St. Denis; Karl, Graf von Thiennes de Lombize; der Ritter von Bousiés; Gendebien.

Von Namur.

Gregor, Abt von Maulsort; Baron de Neverlée de Baulet; de Gauwer; Fallon.

Von Tournay.

De la Hamayde, Prévot von Tournay; Taffin; Mourcou; J. B. Vinchent; van der Gracht; Longueville; H. B. J. Desruez; J. Herſecap, erſter Penſionnair von Tournay.

Von dem Tournaiſis.

A. van der Dilſt, Dechant; de Sourdeau; C. Macau.

Von Mecheln.

R. J. de Brouwer; J. Joſephus van Kiel; J. E. de Nelis; J. Andreas Laenbrechts.

Zusatz zum 6. Artikel des Unions-Vertrages der Vereinigten Belgischen Staaten vom 11. Januar 1790.

Alle Provinzen werden aus den zehn letzten Jahren ein Gemein-Jahr festsetzen über alle gewöhnlichen Beiträge, als Subsidien, Auflagen, Unterhalt des Hofes u. s. w., und nach diesem Gemeinjahre soll das Verhältniß der Beiträge festgesetzt werden; jedoch wird sich das Verhältniß der Provinz West-Flandern im Gemeinjahr der Provinz Flandern finden, in der Proportion, welche zwischen beiden Provinzen beim Unterhalte des Hofes Statt fand, das ist von 51,127 zu 215,000 Gulden.

Nachdem dieser Unionsakt, wie es bei allen wichtigeren Entscheidungen geschehen mußte, von den Staaten der Provinzen ratificirt worden war, wurde er am 20. Januar definitiv unterzeichnet; jedoch versammelte sich der souveraine Kongreß erst am 20. des folgenden Monats.

Während der ersten Zeiten der Einsetzung der insurrectionellen Regierung bestand der Kongreß aus den nämlichen Mitgliedern, die in

den Generalstaaten saßen; erst im Monat August sah man die Nothwendigkeit ein, beide Versammlungen zu trennen, und die Wahl von neuen Abgeordneten anzuordnen.

Die Attribute des Kongresses und der General-Staaten waren durchaus verschieden. Der erstere war permanent, und hatte, wie man aus Artikel 2 des Unionsvertrages ersehen hat, die wahre vollziehende Gewalt; die Generalstaaten, deren Dauer von den Umständen abhing, entschieden Streitigkeiten zwischen den einzelnen Provinzen und Alles, was die allgemeine Verwaltung betraf. Zur Erleichterung seiner Arbeiten hatte sich der Kongreß in mehre Comités getheilt. —

Unter solchen Verhältnissen war es natürlich, daß die Vergleichsvorschläge, welche die General-Gouverneure neuerdings an die verschiedenen Provinzialstände insbesondere richteten, ohne Erfolg bleiben mußten. Van der Noot trat jedem Gedanken an eine Versöhnung mit der entschiedenen Versicherung entgegen, daß England, Preußen und Holland mehr als je im Begriff seyen, Belgiens Unabhängigkeit anzuerkennen, während es in der That nur in der Absicht dieser Mächte lag, die Belgische

*

Revolution so lang als möglich als bloßes Schreckmittel gegen den Kaiser zu benutzen, indem sie höchstens einfache Agenten ohne offiziellen Karakter nach Belgien schickten, die Belgischen Abgesandten zwar gut aufnahmen, und sie an Versprechungen keineswegs Mangel leiden ließen, zu gleicher Zeit aber einen geheimen Traktat (10. Januar) abschlossen, des Inhalts, daß sie sich nicht in die Revolution einmischen würden, falls dies nicht zur Ruhe ihrer angränzenden Provinzen nöthig sey, und daß sie die Unabhängigkeit Belgiens nur in dem Falle anerkennen würden, wenn keine Möglichkeit mehr zur Rückkehr der Provinzen unter Oesterreichs Herrschaft existire.

Um für jeden Fall eine sichere Handhabe im Lande selbst zu haben, benutzte die Diplomatie den Haß van der Noot's gegen van der Merſch, von dessen geradem Sinne keine Abweichung von seinen Ansichten zu erwarten war, und rieth Ersterem, wenn nicht statt seiner, doch außer ihm, noch einen andern Militair in Dienste zu nehmen, der sich bereits einen Rang in der militairischen Hierarchie erworben. Das Haager Kabinet schlug zu dem Ende den Preußischen General Schönfeld vor, der sogleich angenommen, zum General-Lieutenant mit einem ge-

ßen Gehalt ernannt und einſtweilen van der Merſch untergeordnet wurde.

Der Letztere hatte währenddeß Befehl erhalten, die Feindſeligkeiten mit Energie zu pouſſiren. Aber er befand ſich jetzt in einer Gegend, wo er mit denſelben Hinderniſſen zu kämpfen hatte, welche früher den Oeſterreichern im Wege ſtanden. Das Volk war in Luxemburg ſo wenig für die Revolution, daß es van der Merſch bei der ſchlechten Unterſtützung, die er bei der Regierung fand, jeden Augenblick an Lebensmitteln und an zuverläſſigen Nachrichten fehlte. Ueberdies waren ſeine, an Krieg wenig gewöhnten Truppen durch die Strenge der Jahreszeit und den ſchlechten Zuſtand der Wege ganz entmuthigt. An ein Vorrücken war mit ſolchen, von den nöthigſten Kleidungsſtücken entblößten Soldaten nicht zu denken. Den Plan, die Feſtung Luxemburg durch Verrath einzunehmen, wobei es auf nichts ankäme, als „eine einzige Schildwache niederzuſtechen, ehe ſie Lärm machen könne, und nur zwei hundert Mann nöthig wären,“ hatte van der Noot zwar auf die Vorſtellung von der Lächerlichkeit deſſelben endlich zurückgenommen, dagegen van der Merſch befohlen, „wenigſtens Luxemberg aus

der Ferne — mit seinen vier tausend Mann — zu blokiren," wozu man ihm zwölf Dreipfünder zu schicken versprach!

Man wunderte sich daher nicht wenig zu Brüssel, als die Armee, bei Nassogne angegriffen, fast ohne Widerstand zu leisten, zurückwich, und von van der Mersch, mit Zurücklassung einiger vorgeschobenen Posten, bis Namür geführt werden mußte, froh, daß er sie nur da wieder zum Stehen bringen und sammeln konnte. Und doch hatte man sich zu Brüssel noch gar nicht um das Wohl der Armee bekümmert und sie ganz ihrem Schicksale überlassen, ihr weder Munition, noch Proviant, noch Uniformen zukommen lassen, und statt endlich aus der Lethargie zu erwachen noch obenein getadelt, daß van der Mersch sich zurückgezogen habe, ohne erst um Erlaubniß zu fragen. Es war den Regenten nur darum zu thun, sich in ihren Stellen festzusetzen, im festen Glauben, daß Oesterreich, von den Mächten abgehalten, sie nie daraus vertreiben werde, so daß van der Mersch zuletzt die Geduld verlor, und den Staaten anzeigte, er werde nach Brüssel kommen, um persönlich über die Organisation der Armee Vorstellungen

zu machen, und besonders die Auflösung der Freiwilligen zu verhindern, die man beschlossen hatte, weil sie zu große Ansprüche machten, und jeden Augenblick den Dienst verlassen und einen ihnen anvertrauten Posten blosstellen konnten. Die Auflösung wäre zweckmäßig gewesen, wenn man andere Truppen in Bereitschaft hatte, die sie ersetzen konnten. Die Erlaubniß zur Reise wurde ihm mehrmals abgeschlagen, aber da die Auflösung trotzdem durch den Bruder van der Noot's vor sich ging und die Lücken in der Armee zu arg wurden, so mußte ihm endlich, zum Verdruße van der Noot's, nachgegeben werden. Am 23. Januar reiste er nach Brüssel ab, wo er, namentlich von den Vonckisten, mit Jubel empfangen, ihm zu Ehren ein Te Deum gesungen wurde, und die Staaten, von der öffentlichen Stimmung hingerissen, ihm den Rang eines General-Feldzeugmeisters verliehen. Der Neid der Staaten, so wie der van der Noot's zeigte sich, als sie sich weigerten, die bei dem Te Deum gebrauchten Musiker zu bezahlen — ein Benehmen, wofür er jedoch durch das Vonck's, der Herzöge von Ursel und Aremberg, so wie des Bruders des Letzteren, des Grafen de la Marck

entschädigt wurde, der, an demselben Tage wie van der Noot, von Frankreich, wo er den Vermittler zwischen Mirabeau und dem Hofe gespielt hatte, nach Brüssel zurückgekommen war. Die verwandten Familien Ursel und Aremberg hatten großen Einfluß auf das Volk, aber obgleich auch sie sich von Oesterreich entschieden losgesagt, dem Kaiser ihre Titel und Orden zurückgeschickt hatten, so fanden sie doch durch die neue Gestaltung der Dinge ihren Ehrgeiz, selbst durch die Anstellung des General Schönfeld mit Hintansetzung des Herzogs von Ursel, noch weniger befriedigt, ihre Würde verletzt, ihre Ansichten von dem Wohle der Nation noch mehr mit Füßen getreten. Die Brutalität, mit welcher van der Noot, durch die Geistlichkeit und den Pöbel gedeckt, seine Anmaßungen immer mehr hervortreten ließ, stieß jede höhere Bildung, jede edlere Gestaltung von sich ab, und bewog die eben genannte Familie, nebst anderen Adligen, sich auf die Seite der Demokraten zu schlagen, die sich durch ihr ehrenwerthes Benehmen auszeichneten und immer lauter ihre Stimme erhoben, um endlich die der Nation gebührenden Rechte zu verlangen. Sie rechneten dabei hauptsächlich auf die Mitwirkung van

der Merſch's, der noch immer zu Brüſſel mit Verſprechungen fremder Hülfe hingehalten wurde, obgleich General Schlieffen von Lüttich aus ihm ſelbſt, auf eine Aufforderung zur Hülfsleiſtung, ausweichend geantwortet hatte.

Neuntes Kapitel.

Um dieſe Zeit trat ein Ereigniß ein, welches der Lage der Dinge eine neue Geſtalt zu geben verſprach. Die Geſundheit Joſephs II. hatte bereits ſeit einiger Zeit zu wanken angefangen, wie ſchon am 25. Februar Graf Cobenzl den Ständen und Biſchöfen Belgiens von Luxemburg aus angezeigt und hinzugefügt hatte:

„Möchte der Himmel dem Fürſten eine Geſundheit wieder geben, die nur zum Glücke ſeiner Unterthanen angewendet werden würde; oder möchte doch, wenn die Satzungen der göttlichen Vorſicht unwiderruflich über ſeine Tage verfügt hätten, ihre Dauer noch ſo lange ſeyn, um ihm vor ſeinem Ende den ſüßen Troſt zu gewähren, deſſen ein Vater genießt, der mit

seinen Kindern entzweit, sich mit ihnen wieder versöhnt! Wehe dem Kinde, das die Hand, die ihm sein Vater hinreicht, zurückstößt! Und wer hat je an Joseph II. den Eifer und die unermüdliche Thätigkeit für das Wohl seiner Unterthanen selbst in einigen Irrthümern, zu denen man ihn verleitet, und die einzugestehen er groß genug war, verkennen können?"

Drei Tage später hatte er bereits den Tod des Kaisers anzuzeigen, der am 20. mit Festigkeit, obwohl mit Schmerz über die Vorfälle Belgiens, die sein Ende beschleunigt hatten, verschieden war. Graf Cobenzl fügte seinem Schreiben hinzu:

„Der erhabene Erbe und Nachfolger Seiner Majestät Josephs II. muß jetzt schon seit mehren Tagen in Wien seyn. Nachdem ich Ihnen diese traurige Begebenheit mitgetheilt habe, könnte ich Ihnen, meine Herren, keinen augenscheinlicheren Beweis des lebhaften Interesses, das ich immer für das Wohl der Belgier gehegt, und der innigen Zuneigung geben, die ich für Ihre Nation seit meiner frühsten Jugend nähre, als wenn ich Ihnen meinerseits und in bester Absicht das anrathe, was, wie ich glaube, das Zweckmäßigste in den kriti-

schen und unglücklichen Umständen ist, in welchen sich gegenwärtig Ihr Land befindet. Meiner Meinung nach müßte man demnach:

1. sogleich die Truppen, welche das Schloß Baurain und seine Umgebungen im Territorium von Luxemburg besetzt haben, so wie die, welche sich in der Landschaft Limburg und in Geldern befinden, zurückziehen;

2. die Blokade der Citadelle von Antwerpen aufheben und der Garnison den nöthigen Lebensunterhalt liefern;

3. mit jeder fernern Bewaffnung und Kriegsvorbereitung inne halten;

4. alle Offiziere, Soldaten und andere Privatleute, die aus Ursachen, welche mit gegenwärtigen Unruhen in Verbindung stehen, gefangen sind, in Freiheit setzen, worauf ich auch die Gefangenen auf der Festung Luxemburg befreien würde;

5. den Druck und die Verbreitung jeder neuen Schmähschrift, oder solcher Plakate, die zum Aufruhr und zur Nährung der gegenwärtigen Unruhen dienen, verhindern;

6. irgend jemanden aus Ihrer Mitte hieher schicken, um mit mir über die Mittel, die Ordnung und die Ruhe baldigst wieder herzustellen,

über die Leopold, unſerm neuen König und Herrn, zu erweiſenden Huldigungen, und über die zu ſeiner Inauguration zu treffenden Anſtalten zu berathen.

Das iſt, wie ich glaube, das Beſte und Vernünftigſte, was Sie in dieſem Augenblicke thun könnten. Ich würde mich meinerſeits für den glücklichſten Menſchen auf der Welt achten, wenn wir durch Ihre und meine Anſtrengungen dahin gelangten, ungeſäumt den Belgiſchen Provinzen die zum Glücke ihrer Bewohner und zur Genugthuung unſeres neuen Herrſchers ſo nöthige Ruhe wiederzugeben." —

Die Staaten beſchloſſen, die Schreiben des Grafen Cobenzl drucken zu laſſen, aber keine Antwort darauf zu ertheilen.

Einige Tage vor dem Kaiſer, am 15. Februar, war auch General d'Alton, auf deſſen Haupt ſich der meiſte Haß der Nation geſammelt hatte, zu Trier geſtorben. Vor ein Kriegsgericht zu Luxemburg verwieſen, reiſte er nach Wien, um ſich erſt bei dem Kaiſer zu rechtfertigen, konnte ihn nicht ſprechen, kehrte nach Luxemburg zurück und ſtarb unterweges zu Trier nach einer kurzen Krankheit.

Mit beider Tod ſchien die Kluft zwiſchen

den abgefallenen Provinzen und dem Regentenhause ausgefüllt, wenn nicht persönliches Interesse dieselbe künstlich offen erhielt. Während Josephs Tod bei den Demokraten, die, wenn auch seinen Handlungen entgegenarbeitend, doch seine Absichten ehrten, wahrhaften Schmerz erregte, frohlockte die geistliche Partei, die seinen Geist fürchtete, und vor seinem Nachfolger, der als Großherzog von Toscana sich durch seine weise und gemäßigte Gesinnung hervorgethan hatte, weniger zittern zu müssen glaubte. Sie vergaß, daß eben diese Weisheit und Mäßigung, ihrem eigenen Uebermuthe gegenüber, am besten geeignet waren, sie zu besiegen. Während Leopold persönlich bemüht war, die schwierigen Verhältnisse, in denen er die Erbstaaten vorgefunden, mit sicherer Hand zu ordnen, hatte er durch die General-Gouverneure dem Grafen Cobenzl die nachstehende Denkschrift zustellen lassen, welche er, während der Krankheit seines Bruders, schon als Großherzog ausgearbeitet hatte:

„Seine Königliche Hoheit der Erzherzog, Großherzog von Toskana, erklärt förmlich den Staaten der Niederlande, daß er nie von dem, was in den Niederländischen Sachen geschehen

iſt, offiziell benachrichtigt, noch darüber konſultirt worden iſt, ſo wie daß er keinen direkten noch indirekten Antheil an allem, was unter der Regierung Seiner Kaiſerlichen Majeſtät geſchehen iſt, beſonders aber an den Veränderungen des Regierungsſyſtems gehabt hat; daß er im Gegentheile innerlich die, welche ſeit mehren Jahren eingeführt worden ſind, und vorzüglich alle Verletzungen der Joyeuse Entrée, der Privilegien und Konſtitutionen der einzelnen Provinzen beſtändig mißbilligt hat; daß er namentlich die Kaſſation des Rathes von Brabant und der Staaten, die Einrichtung des Generalſeminars, die Verlegung der Univerſität, die Angriffe gegen die Autorität und die Rechte der Biſchöfe, die Unterdrükkung der Abteien, ſo wie alle willkührlichen Verordnungen, Aufhebungen und Einſperrungen, die zu verſchiedenen Zeiten Statt gefunden haben und die nicht nur allen Geſetzen im Allgemeinen, ſondern auch beſonders den Geſetzen und Privilegien des Landes zuwiderlaufen, beſtändig verworfen hat; daß er eben ſo das neue Syſtem der Vorſteher der Kreiſe und der Douanen und insbeſondere die Spionirungen, Gewaltthätigkeiten, Plünderungen und

der Ferne — mit seinen vier tausend Mann — zu blokiren," wozu man ihm zwölf Dreipfünder zu schicken versprach!

Man wunderte sich daher nicht wenig zu Brüssel, als die Armee, bei Nassogne angegriffen, fast ohne Widerstand zu leisten, zurückwich, und von van der Mersch, mit Zurücklassung einiger vorgeschobenen Posten, bis Namür geführt werden mußte, froh, daß er sie nur da wieder zum Stehen bringen und sammeln konnte. Und doch hatte man sich zu Brüssel noch gar nicht um das Wohl der Armee bekümmert und sie ganz ihrem Schicksale überlassen, ihr weder Munition, noch Proviant, noch Uniformen zukommen lassen, und statt endlich aus der Lethargie zu erwachen noch obenein getadelt, daß van der Mersch sich zurückgezogen habe, ohne erst um Erlaubniß zu fragen. Es war den Regenten nur darum zu thun, sich in ihren Stellen festzusetzen, im festen Glauben, daß Oesterreich, von den Mächten abgehalten, sie nie daraus vertreiben werde, so daß van der Mersch zuletzt die Geduld verlor, und den Staaten anzeigte, er werde nach Brüssel kommen, um persönlich über die Organisation der Armee Vorstellungen

zu machen, und besonders die Auflösung der Freiwilligen zu verhindern, die man beschlossen hatte, weil sie zu große Ansprüche machten, und jeden Augenblick den Dienst verlassen und einen ihnen anvertrauten Posten blosstellen konnten. Die Auflösung wäre zweckmäßig gewesen, wenn man andere Truppen in Bereitschaft hatte, die sie ersetzen konnten. Die Erlaubniß zur Reise wurde ihm mehrmals abgeschlagen, aber da die Auflösung trotzdem durch den Bruder van der Noot's vor sich ging und die Lücken in der Armee zu arg wurden, so mußte ihm endlich, zum Verdruße van der Noot's, nachgegeben werden. Am 23. Januar reiste er nach Brüssel ab, wo er, namentlich von den Vonckisten, mit Jubel empfangen, ihm zu Ehren ein Te Deum gesungen wurde, und die Staaten, von der öffentlichen Stimmung hingerissen, ihm den Rang eines General-Feldzeugmeisters verliehen. Der Neid der Staaten, so wie der van der Noot's zeigte sich, als sie sich weigerten, die bei dem Te Deum gebrauchten Musiker zu bezahlen — ein Benehmen, wofür er jedoch durch das Vonck's, der Herzöge von Ursel und Aremberg, so wie des Bruders des Letzteren, des Grafen de la Marck

entschädigt wurde, der, an demselben Tage wie van der Noot, von Frankreich, wo er den Vermittler zwischen Mirabeau und dem Hofe gespielt hatte, nach Brüssel zurückgekommen war. Die verwandten Familien Ursel und Aremberg hatten großen Einfluß auf das Volk, aber obgleich auch sie sich von Oesterreich entschieden losgesagt, dem Kaiser ihre Titel und Orden zurückgeschickt hatten, so fanden sie doch durch die neue Gestaltung der Dinge ihren Ehrgeiz, selbst durch die Anstellung des General Schönfeld mit Hintansetzung des Herzogs von Ursel, noch weniger befriedigt, ihre Würde verletzt, ihre Ansichten von dem Wohle der Nation noch mehr mit Füßen getreten. Die Brutalität, mit welcher van der Noot, durch die Geistlichkeit und den Pöbel gedeckt, seine Anmaßungen immer mehr hervortreten ließ, stieß jede höhere Bildung, jede edlere Gestaltung von sich ab, und bewog die eben genannte Familie, nebst anderen Adligen, sich auf die Seite der Demokraten zu schlagen, die sich durch ihr ehrenwerthes Benehmen auszeichneten und immer lauter ihre Stimme erhoben, um endlich die der Nation gebührenden Rechte zu verlangen. Sie rechneten dabei hauptsächlich auf die Mitwirkung van

und Garantien der andern Europäischen Mächte anerkannter Erbe und Nachfolger an diesen beklagenswerthen Verletzungen weder Theil genommen, noch auf irgend eine direkte oder indirekte Weise dazu beigetragen, sie vielmehr beständig mißbilligt hat, und sie jetzt wieder gut machen, von ihnen abstehen und ihnen entsagen will.

Der Großherzog schmeichelt sich, daß, da er sich in diesem Falle befindet und die Staaten der Niederlande seiner Denkungsart Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, eine Annäherung von ihrer Seite Statt finden wird und daß sie ihm die gebührende Gerechtigkeit beweisen werden, da er weder für sich, noch für seine Kinder und Nachfolger den gesetzlichen Rechten, zu denen ihn Geburt und Erbfolge berufen, entsagen kann. Er wünscht nichts eifriger, als sich mit den achtbaren Staaten der Niederlande zu einigen und mit ihnen in Uebereinstimmung zu handeln.

Er ist überzeugt:

daß der Fürst nur zum Besten seiner Völker handeln kann und darf;

daß, von ihnen anerkannt und eingesetzt, er nur durch das Gesetz und in Uebereinstimmung

mit den Grundeinrichtungen des Landes handeln kann und darf;

daß er hieran nur mit der freien Einstimmung der Staaten etwas verändern darf;

daß er keine Auflage, Steuer, noch irgend Rechte fordern kann, als mit freier Einwilligung der Staaten, die sie nur als jährliche Subsidien zu bewilligen und sie nur nach bestimmter Erklärung der Bedürfnisse, zu deren Deckung sie gefordert werden, zu verlängern brauchen, und über deren Vertheilung, so wie über die ganze Finanzverwaltung der Souverain durch seine Minister am Ende jeden Jahres genaue Rechnung ablegen soll.

In Gemäßheit dieser Grundsätze und Maximen bietet der Großherzog den Staaten der Niederlande im Allgemeinen und denen jeder Provinz insbesondere volle Bestätigung der Joyeuse Entrée und aller besondern Privilegien jeder Provinz an; er bietet ihnen ferner eine gänzliche, vollkommene und allgemeine Amnestie für alles Vergangene, indem er verspricht, daß niemand für irgend eine der vergangenen Begebenheiten aufgesucht, beunruhiget oder auf direkte oder indirekte Weise belästigt werden soll;

seinen Kindern entzweit, sich mit ihnen wieder versöhnt! Wehe dem Kinde, das die Hand, die ihm sein Vater hinreicht, zurückstößt! Und wer hat je an Joseph II. den Eifer und die unermüdliche Thätigkeit für das Wohl seiner Unterthanen selbst in einigen Irrthümern, zu denen man ihn verleitet, und die einzugestehen er groß genug war, verkennen können?"

Drei Tage später hatte er bereits den Tod des Kaisers anzuzeigen, der am 20. mit Festigkeit, obwohl mit Schmerz über die Vorfälle Belgiens, die sein Ende beschleunigt hatten, verschieden war. Graf Cobenzl fügte seinem Schreiben hinzu:

„Der erhabene Erbe und Nachfolger Seiner Majestät Josephs II. muß jetzt schon seit mehren Tagen in Wien seyn. Nachdem ich Ihnen diese traurige Begebenheit mitgetheilt habe, könnte ich Ihnen, meine Herren, keinen augenscheinlicheren Beweis des lebhaften Interesses, das ich immer für das Wohl der Belgier gehegt, und der innigen Zuneigung geben, die ich für Ihre Nation seit meiner frühsten Jugend nähre, als wenn ich Ihnen meinerseits und in bester Absicht das anrathe, was, wie ich glaube, das Zweckmäßigste in den krit-

werden soll, noch im Lande selbst, wenn nicht zu dessen Vertheidigung gegen äußere Feinde, oder zur Erhaltung der Ordnung, wenn in diesem Falle die Truppen durch die Staaten oder städtischen Magistrate schriftlich aufgefordert werden;

daß in Kirchensachen Alles von den Bischöfen geleitet werden soll, die sich unter sich als Nationalsynode versammeln, oder auch nach Gutdünken ihre Partikular- oder Diözesansynoden zur Aufrechterhaltung der Disciplin berufen können;

daß die Partikular-Seminare der Diözesen unter ihrer Autorität unabhängig von der Regierung bleiben und von einem Generalseminar nicht mehr die Rede seyn soll;

daß alle Abteien, Kapitel und Korporationen, die gegenwärtig bestehen, immer so bleiben sollen, ohne irgend eine Aenderung oder Unterdrückung;

daß die Kirchenkasse in die Hände und unter die Verwaltung der Staaten gegeben werden soll;

daß die wichtigeren Angelegenheiten des Landes von den General-Staaten, welche aus Abgeordneten aller Provinzen bestehen und sich nach Gutdünken und ohne besondere Erlaubniß

der Regierung versammeln können, erledigt werden sollen;

daß der Souverain ohne Einwilligung der General-Staaten kein neues Gesetz geben darf;

daß jedes Gesetz oder neue Ordonnanz, um Gesetzeskraft und Gehorsam zu erlangen, von dem Rathe jeder Provinz einregistrirt werden muß, der darüber die Meinung der Staaten einholen kann;

daß, im Falle sich Schwierigkeiten erhöben, das Gesetz ohne Kraft und suspendirt bleiben soll, bis die Sache den General-Staaten vorgelegt worden ist;

daß die Staaten aller Provinzen, als General-Staaten versammelt, sich, so oft sie sich in irgend einer Art verletzt finden, opponiren können;

daß sie ihre Beschwerden, Denkschriften und Vorstellungen, die sie direkt zu ihrem Souverain gelangen lassen wollen, ihm zu jeder Zeit und in jeder Angelegenheit schriftlich oder durch Deputirte, wie sie es für angemessen halten, ohne die Erlaubniß der Regierung zu erwarten und ohne Vermittlung der Minister, ja nicht einmal der Generalgouverneure übersenden oder mittheilen können;

daß ohne freie und gänzliche Einwilligung der Staaten, außer dem Ertrage der Domainen, die Regierung kein Geld aus dem Lande bringen oder schicken kann, indem die übrigen Einkünfte des Landes im Lande selbst ausgegeben und nach der strikteſten Nothwendigkeit zu seinem Dienſte angewendet werden soll;

daß, was die innere Verwaltung der Staaten und besonders Auflagen und ihre Vertheilung, Finanzgegenstände, Regimen, Duanen, Verwaltungen von Hospitälern und Stiftungen betrifft, die Staaten der verschiedenen Provinzen sie durch sich selbst oder ihre Deputirten verwalten und nach Gutdünken und ohne Einmischung der Regierung einrichten, so wie auch ohne Beschränkung die untern Aemter der Provinz besetzen können.

Dies sind die Bedingungen, die Seine Königliche Hoheit den Staaten der Niederlande anbietet, indem ihnen die Freiheit gelassen wird, alle andern Klauseln und Artikel hinzuzufügen, die sie für nützlich, vortheilhaft und angemessen erachten, um die Ruhe und das Wohl ihres Landes zu sichern, und um für immer, selbst den künftigen Herrschern, eine Verletzung ihrer

Privilegien und Angriffe auf ihre Konstitution und Freiheit unmöglich zu machen." *) —

Die General-Gouverneure begleiteten diese Erklärung durch ein aus Bonn vom 2. März an den Grafen Cobenzl datirtes Schreiben, in welchem sie sagten:

„Seine Majestät Leopold II. befiehlt uns

*) Wenn man die Ausdehnung der Privilegien betrachtet, die der König Leopold durch diese Erklärung den Staaten, dem Klerus und allen Ständen der Belgischen Provinzen zusichert, wird man nicht staunen, daß sie zur Zeit ihres Erscheinens allgemein für nicht sehr aufrichtig gehalten wurden; denn man kann wirklich sagen, daß die Königliche Gewalt in ihnen aller ihrer Prärogative entsagt.

Da die Umstände dem Wiener Hofe ein wenig günstiger geworden waren und die Staaten die angebotenen Konzessionen nicht angenommen hätten, erklärte der König den Generalgouverneuren, daß seine Erklärung als nichtig zu betrachten sey und daß sie in seinem Namen den Provinzen nichts mehr als die Wiederherstellung ihrer respektiven Konstitutionen zusichern sollten. (Depesche des Haus- und Hofkanzlers, Fürsten von Kaunitz, an die Generalgouverneure, vom 11. Mai 1790.)

ausdrücklich, zuerst diese Denkschrift, die seine Gesinnungen gegen die Staaten der Niederlande enthält, zu publiciren und Ihnen zu übersenden, indem Er auf Treue und Gewissen ihnen Wort zu halten verspricht, und die Staaten zu Vergleichsversuchen veranlaßt. Er will, daß wir direkt mit den Staaten unterhandeln. Er erklärt es für das Wohl und den Bestand der Monarchie von der größten Wichtigkeit, diese Länder auf den rechten Weg zurückzuführen, und erlaubt, daß man sogar die Garantie irgend einer andern Macht für ihre Konstitution annehme, da keine Garantie gefährlich seyn kann, wenn man den Willen hat, die Uebereinkunft zu halten. Jedoch fügt Er hinzu, daß, ausgenommen diese Garantie, die man zugeben möge, wir nicht erlauben dürften, daß irgend eine andere Macht sich in unsere Unterhandlungen einmische. Er will, daß, im Falle Seine Majestät der Kaiser stürbe, wir nach diesen Punkten handeln sollen, indem wir uns Seines Briefes so bedienten, als wenn es eine besondere Ordre wäre. Seine Majestät gibt uns endlich den Wunsch zu erkennen, daß Ew. Excellenz in diesem Falle nach Wien zurückkehren.

Alle diese Gegenstände sind, wie Sie wohl

wiſſen, von der Art, daß ſie uns vielen Stoff zum Nachdenken geben und ſie laſſen uns nur um ſo lebhafter fühlen, wie viel wir durch Ihre Entfernung von uns verlieren; wir können daher nicht umhin, Sie inſtändigſt zu bitten, ſich auf das ſchnellſte hieher begeben zu wollen, damit wir uns mit Ihnen über mehrere Gegenſtände und vorzüglich darüber mündlich unterhalten können, was die Leitung und Behandlung der Geſchäfte betrifft, worüber die Geſinnungen unſeres neuen Herren uns vor Allem mit Ihnen zu berathſchlagen nöthigen, und die wir ungeſäumt in Ordnung bringen und feſtſtellen müſſen, da es der Fall ſeyn könnte, daß Ihre Abreiſe nach Wien, um deren Verſchiebung wir Seine Majeſtät bitten, unumgänglich erachtet würde.

In dieſer Erwartung bitten wir Ew. Excellenz noch um die Geheimhaltung dieſes letzten Punktes.

Wir wünſchen ſehr, daß die Willensmeinung Seiner Majeſtät und die Schriften, mit denen wir ſie begleiten, auf das ganze Land den gewünſchten Eindruck machten, obgleich kaum zu bezweifeln wäre, daß nach einer ſolchen Erklärung alle Einwohner ihrem neuen Fürſten

mit offenen Armen entgegeneilen würden, wenn nicht der Schwindelgeist, der einen so großen Theil derselben ergriffen hat, sie an der Erkenntniß ihres wahren Wohls verhinderte. Aber die Blindheit, womit diese geschlagen sind, und die Verbindlichkeiten, die sie gegen fremde Staaten eingegangen seyn mögen, lassen uns fürchten, daß man anfangs nicht auf eine Art zu antworten wagen oder wünschen wird, wie die Gesinnungen Seiner Majestät sie erwarten ließen; und wir müssen annehmen, daß von der Art und Weise, wie die politischen Interessen der anderen Staaten und Höfe sich ausgleichen werden, hauptsächlich die Entscheidung dieser Sache abhängen wird."

Zu gleicher Zeit überschickten die Generalgouverneure auch den Ständen der Provinzen eine Copie der obigen Erklärung, indem sie dabei hinzufügten:

„Seine Majestät schmeichelt sich, daß Sie, durch diese Erklärung von der Geradheit Seiner Gesinnungen und der Gerechtigkeit Seiner Denkungsweise überzeugt, durch Ihre Annäherung Ihm auch die Gerechtigkeit, die Ihm nach so vielen Ansprüchen gebührt, erweisen werden.

Wie glücklich ist es für uns, die öffentlichen Organe der Gesinnungen eines solchen Fürsten

zu seyn, die wir seit langer Zeit genau kennen und für deren Aufrichtigkeit wir demnach Bürge leisten können! Wie glücklich, daß sein erster Befehl an uns und die erste Verfügung über unsere Dienste von der Art ist, daß sie für immer Ihre Herzen an seine Person fesseln wird, und daß sie alle unsere Wünsche durch das dauerhafte Glück erfüllt, das er diesen Provinzen zusichert, wenn sie in Wirklichkeit zu ihm zurückkehren wollen.

Die feste und beständige Anhänglichkeit, die wir immer für die Belgische Nation gehegt haben, und worüber bei Ihnen kein Zweifel obwalten kann, wird Ihnen das, was wir in diesem Augenblicke fühlen, und das Glück kund thun, das wir empfinden würden, wenn Sie, wie wir uns nicht anders zu denken vermögen, der Einladung eines Fürsten von so gerechten und reinen Grundsätzen folgen sollten, und uns so in den Stand setzten, zu Ihnen zurückzukehren, um uns in Ihrer Mitte mit dem Wohl Ihres Landes zu beschäftigen, und Sie von den unveränderlichen Gefühlen, die wir für Sie hegen, zu überzeugen."

Die Generalstaaten antworteten darauf mit einem Dekrete, welches die Verhaftung aller

Oesterreichischen Kuriere anbefahl. Je billiger, vernünftiger die Vorschläge Leopolds waren, desto heftiger glaubte die herrschende Partei auftreten zu müssen, um die Gemäßigten einzuschüchtern, die Unwissenden zu bethören. Die bezahlte Presse, zu deren Coryphäen damals auch Linguet gehörte, erhielt Befehl, in wo möglich noch wilderer Sprache die Absichten Oesterreichs anzugreifen, und bereitwillig ließ sie nicht auf sich warten, sondern fiel bald mit den gemeinsten Worten über die General-Gouverneure, welche die Erklärung Leopolds verfälscht haben sollten, da ja Leopold früher, wie aus einem aufgefangenen Schreiben offenbar geworden war, die Neuerungen Josephs gebilligt hatte, und nicht weniger über Leopold selbst her, der in Toscana so arge Reformen vorgenommen und sogar den ketzerischen Ricci beschützt habe. Entschiedener noch waren die Maßregeln gegen die Feinde der Tyrannei im Lande selbst, gleichviel ob diese Tyrannei von einem Kaiser oder vom Klerus ausging. Nachdem alle Personen, die zum Haushalt der General-Gouverneure gehörten, Befehl erhalten, binnen acht Tagen das Land zu verlassen, richtete sich die ganze Strenge der willfährigen

Generalstaaten gegen die Demokraten. Das patriotische Comité, welches so wesentlich zur Vertreibung der Oesterreicher mitgewirkt und nach erfochtenem Siege seine politischen Ansichten zu verbreiten bemüht gewesen war, hatte sich, auf Anlaß der wiederholt seinen Mitgliedern gemachten Drohungen, aufgelöst, aber bald darauf unter der Präsidentschaft des unerschrockenen Vonck von neuem unter dem Namen der patriotischen Gesellschaft gebildet. So lange Geist gegen Geist zu kämpfen hatte, war nichts zu fürchten, denn den Broschüren, welche gegen die Gesellschaft geschleudert wurden, war leicht durch besser gedachte und besser geschriebene zu antworten. Namentlich machte ein Werkchen von Vonck selbst, betitelt: Considérations impartiales sur la position actuelle de Brabant, das größte Aufsehen, da der Verfasser darin alle Regierungsformen prüfte, sodann die Illegalität der jetzigen Regierung nachwies, und damit schloß, daß die ganze Repräsentation verändert, daß das platte Land ebenfalls vertreten, die Weltgeistlichkeit auch in die Stände zugezogen werden, der dritte Stand eine doppelte Stimme haben ꝛc. müsse. Die Angst, daß diese Vorschläge billig

gefunden werden könnten, erregte die Wuth der Staaten, so daß der Abbé de Feller sogar ausrief, er wolle lieber sich „allen Henkern der Oesterreichischen Miliz unterwerfen, sie lieber die Straßen mit den Leichen seiner Mitbürger bedecken sehen, als in eine Annäherung an die Französische Nationalversammlung willigen.“ Von solchen Worten war es nicht weit zu einem eben so ungestümen Handeln.

Das Volk war schon vorbereitet genug, die Generalstaaten zu unterstützen, als zum Ueberfluß der Kardinal ihm noch in seiner Fastenverordnung zurief:

„Hört nicht auf den verderblichen Rath dieser unruhigen und listigen Menschen, die, „unter dem Anscheine, eure Rechte auf eine „Souverainität, die ihr nie durch euch selbst „ausüben könnt, zu unterstützen, nur Zwietracht auszustreuen suchen, und die euch nur „darum ein ungerechtes Mißtrauen gegen die „Väter des Vaterlandes einflößen, um durch „Veränderungen und Neuerungen, die ebenso „unausführbar, als gefährlich sind, eine allgemeine Verwirrung in den öffentlichen Angelegenheiten herbeizuführen, eine Verwirrung, „worin zuletzt der gemeinschaftliche Feind sich der

„mächtigen würden, um Religion und Staat „in neue Uebel zu versenken.

„Nein, fürchtet nicht, daß die, welche seit „Jahrhunderten die geborenen Repräsentanten „des Volkes gewesen sind, und die euch oft „auf Kosten ihrer eigenen Freiheit unbestreit„bare Beweise ihrer völligen Hingebung an „eure Interessen gegeben haben, sich je aus„schließlich und zu eurem Nachtheile die Sou„veränitätsrechte aneignen werden; sondern „seyd überzeugt, daß sie, indem sie diese in „eurem Namen ausüben und alles Schwierige „und Mühevolle über sich nehmen, die Erhal„tung und das Gedeihen der Religion unserer „Väter, eure Vortheile, euer Glück und das „öffentliche Wohl nie aus den Augen verlieren „werden. Dies und nicht die eitle Schaustel„lung einer Autorität, deren Pflichten und La„sten sie allzu gut kennen, um sich von ihr bis „zu ihrem Mißbrauche blenden zu lassen, wird „immer der Hauptzweck ihrer Sorge und ihrer „Arbeiten bleiben. . . . . Betrachtet also kühn „alle die als Feinde der Religion und „des Staates, welche durch ebenso gottlose, „als sophistische Trugschlüsse, die nach der Phi„losophie dieses Jahrhunderts schmecken, ein

„Glück stören wollen, dessen Genuß uns nahe „bevorsteht und das nur aus dieser ersehnten „Vereinigung und dem Frieden, der in diesem „Augenblicke der heißeste Wunsch jedes guten „Bürgers seyn muß, hervorgehen kann."

In den Ständen selbst wurde der Vorschlag gemacht, die Neuerer als Vaterlandsverräther und Unruhestifter zu bestrafen und mit aller Strenge gegen sie zu verfahren, ein Vorschlag, den der Erzbischof sämmtlichen Pfarrern zuschickte, damit sie ihn von allen Beamten und Notabeln unterzeichnen ließen und die Widerspenstigen notirten. Es konnte nicht fehlen, daß bei den Mitteln, welche die Geistlichen anwendeten, unzählige Unterschriften erfolgten und die Staaten in ihrem Entschlusse bestärkt wurden.

Um mit Erfolg an die Vonckisten zu kommen, mußte man sie zuvörderst aller ihrer Schutzwehren berauben. Ihre Hauptstützen aber waren die den fünf Sermens beigegebenen Freiwilligen, von deren sechs Kompagnien vier ganz auf ihrer Seite waren. Schon früher hatte van der Noot die Kompagnie Walckiers, des eifrigsten Demokraten, aufzulösen gewünscht, als dieser den Herzog von Ursel, der wegen der Anstellung des Generals Schönfeld das

Präſidium des Kriegsdepartements niederlegen wollte, zu bleiben bewegen wollte. Da Walckiers damals Trotz bot, ſo dachte man auf andern Wegen zum Ziele zu gelangen. Ein Verſuch, die Freiwilligen zu veranlaſſen, daß ſie den Staaten von Brabant als Souverain Treue ſchwören ſollten, ſchlug jedoch ebenfalls fehl, da der trotz ſeiner Blindheit zum Chef der Sermens gewählte Herzog von Aremberg erklärte, er werde nur der Nation, nie den Ständen ſchwören, was großes Aufſehen machte und einen Augenblick den Bürgern über die Abſichten van der Noot's die Augen zu öffnen ſchien. Auch wäre jetzt vielleicht der günſtigſte Augenblick zu ſeinem Sturze geweſen, aber die Demokraten ließen ihn ungenutzt vorübergehen, und van Eupen ſuchte durch ſeine Gewandtheit ſchnell den üblen Eindruck zu vernichten. Er ließ van der Noot eine Erklärung bekannt machen, worin dieſer verſicherte, daß niemand die Souverainität des Volkes anzutaſten denke und zugleich eine Eidformel vorſchlug, die nur von Gehorſam gegen die Befehle der Magiſtrate ſprach. Aber die Vonckiſten verwarfen auch dieſe, ließen den 8. März bloß der Nation Treue ſchwören und den Herzog von Urſel zum

General der Freiwilligen ernennen. Alle Bewaffnete erhoben begeistert die Hände zum Schwure auf. Das Volk selbst, das sich erinnerte, wie der Herzog 1787 die Stadt gerettet und mit welchem Undank er belohnt worden, stimmt in den Jubelruf mit ein, während van der Noot, der bald fluchend, bald weinend die Freiwilligen umzustimmen gesucht hatte, von Schrecken erstarrt, alles sich wider ihn wenden sieht. Schon erheben sich Arme gegen ihn, voll Verzweiflung oder in berechneter Zerknirschung stürzt er in die Arme Urfel's und stieß dieser ihn, den er verachtete, zurück, so war es geschehen um ihn und er und seine ganze Partei verloren. Aber der Herzog ist schwach genug, seinen Judaskuß zu erwiedern, und Vonck's Anhänger beschränkt genug, zu glauben, daß die Hauptsache geschehen sey. Statt weiter zu handeln, begnügen sie sich, den Freiwilligen Glückwünsche zu überreichen, während ihre listigeren Gegner, von ihrer Angst zurückgekommen, sie vollends in Schlummer wiegen, um sie desto sicherer zu treffen. Während van der Noot die Maximen der patriotischen Gesellschaft prüft und sie ersucht, ihre Wünsche schriftlich aufzusetzen, erwacht die Presse zu neuer Heftigkeit,

und spritzte alles Gift der Verläumdung gegen die Demokraten und den Herzog d'Uzel aus, nach dem Grundsatze Basils, daß, wenn die Schmähung noch so handgreifliche Lüge sey, doch immer etwas kleben bleibe. Ein Journal, das seine Diatriben täglich im Namen Gott Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes anfing, predigte geradezu den Mord, und damit ja kein Zweifel über die Namen der Hauptanhänger der Neuerungen entstehen könne, war die patriotische Gesellschaft in ihrer redlichen Verblendung ohne Bedenken in die ihr gelegte Falle gegangen und hatte wirklich, der verrätherischen Aufforderung gemäß, den Brabanter Ständen den 15. März ihre Ansichten, mit ihren Namensunterschriften versehen, mitgetheilt.

Es hieß in der Adresse:

„Da durch das Aufhören der Gewalten, die „in der Person des frühern Herzogs vereinigt „waren, die alte Regierungsform von Brabant erloschen ist, so ist die Nothwendigkeit offenbar, daselbst eine neue einzusetzen, „die in jeder Art das Interregnum, worin wir „uns befinden, endigt.

„Diese neue Form muß ohne Zweifel von „solcher Art seyn, daß sie einem freien Volke

„die Erhaltung seiner Freiheit und die Verbrei-
„tung des öffentlichen Wohles sichere.

„Zur Erreichung dieses Zweckes sind zwei
„Punkte vorerst durchaus nöthig:

„1. daß die Nation in Zukunft nur unter
„der Herrschaft der Gesetze bleibe, deren keines
„je ohne ihre Mitwirkung und ausdrückliche
„Zustimmung gegeben werden soll;

„2. daß in der neuen Regierungsform keine
„Gewalt bestehe, die durch ihre mangelhafte
„Organisation oder mit Hülfe der Zwangsmit-
„tel, die sie besitzen würde, auf die Entstehung
„oder Vollziehung der Gesetze eine rechtliche
„oder thätliche Einwirkung ausüben könnte,
„die dem allgemeinen Wunsche der Nation ent-
„gegenzuwirken im Stande wäre.

„Ein dritter Punkt, den man zur Erhaltung
„der Ruhe und öffentlichen Ordnung noch noth-
„wendig beachten muß, ist, daß die Grenzen
„einer jeden Gewalt so fixirt und bezeichnet
„werden, daß hierüber nie Streit, noch ein
„Vorwand zu Eingriffen entstehe."

Am Schlusse wurde verlangt, daß die Stände den in Vonck's Considérations vorgeschlagenen Plan annähmen, oder selbst einen neuen entwärfen, über den das Volk entscheiden müsse. Unter-

zeichnet war die Adreſſe von ein und vierzig Perſonen, nämlich von J. Bonck, Advokat; J. B. C. Berlooy, Advokat; A. d'Aubremez, Kaufmann; J. B. Weemals, Advokat; G. Willems, Advokat; M. van Hees, Notar; J. B. van der Linden; A. von Aremberg, Graf de la Marck; J. J. Chapel, Bankier; Sandelin, Hof-Agent; Baron von Godin; Poringo, Advokat; G. J. van Bever, Prokurator beim Rath von Brabant; J. J. Coremans, Advokat; H. F. J. Arnaerts, Lieutenant; J. C. Torfs, Prokurator beim Rath von Brabant; J. J. Pieters; J. B. Thielens, Advokat; G. J. Claeyſſens; L. F. Sironval, Bankier; F. de Page; F. J. Nicolle, Advokat; Doubelberg, Advokat; F. J. Pins, Kaufmann; C. D. Seghers, Kaufmann; Ed. Walckiers; J. G. Herbiniaux, Geburtshelfer; Baron de Welchewalt; F. Moerincx, Advokat; J. J. Foubert, Advokat; J. B. Milcamps; Baron de Loen, Kapitain der Freiwilligen; Graf von Saint-Remi; Baron de Liege; A. J. Tintilair; J. B. Donroy, Prokurator; Turlot; Feignaux, Kaufmann; J. Simons, Wagenbauer; de Bouge, Kupferſtecher.

Es waren eben so viele Opfer, die sich freiwillig dem Messer hinboten. Auf allen Straßen, auf allen Kanzeln wurde gegen die Verräther gedonnert, die sich von der Möglichkeit einer Unterhandlung nicht voll Abscheu abwendeten. Den Herzögen Aremberg und Ursel wurde nachgesagt, daß sie, da sie nicht selbst Souverain Belgiens geworden wären, das Land an Oesterreich verkaufen würden. Prediger auf den Kanzeln verfluchten sie und ihre Freunde bis in's dritte Geschlecht und versprachen ihren Mördern Absolution. Zugleich wurden vor den Häusern der vorzüglichsten Freunde der Staaten ein Bild der Jungfrau als Schutz, vor denen der Demokraten dagegen folgende, dem Akademiker Gerard zugeschriebene Verse angeschlagen:

Cette maison doit être pillée,
Le chef en sera massacré,
Pour conserver notre liberté:
Sans cela point de tranquillité,
C'est le voeu de la publicité.

Zugleicher Zeit wurde an alle Ecken und Kirchen eine Anzeige an die „wahren Patrioten"

angeheftet, in welcher es hieß: „Da in der Stadt ein Komplott gemacht wird, die Religion, die Konstitution und die wahre Freiheit zu vernichten, um die Intriganten eines Klubs zu erheben, an dessen Spitze Walckiers ꝛc. stehen, so bitten wir alle eifrigen Patrioten, sich morgen, am 16., um 10 Uhr Morgens, auf den Marktplatz zu begeben, um die Versammlung des dritten Standes zu unterstützen, welche jene Schurken verhindern wollen."

Da die Stände durch ihr Schweigen diese Scheußlichkeiten gut hießen, so waren die Folgen vorauszusehen. Der Pöbel hatte nicht ermangelt, sich am 16. vor dem Stadthause einzufinden, von wo er, von Geistlichen und einigen andern Kreaturen van der Noot's geleitet, sich heutegierig gegen die ihm Preis gegebenen Häuser stürzte, wo er sich allen Ausschweifungen der Plünderung überließ. Aus den mehrsten hatten sich die Bewohner zu rechter Zeit geflüchtet, trotzdem wurden einige Demokraten, namentlich der Advokat d'Outrepont, van Schelle, arg mißhandelt. Simons rettete sein Haus, indem er es beim ersten Angriff in die Luft zu sprengen drohte.

Der Herzog von Urſel erbot ſich, die Ruhe herzuſtellen, aber die Stände antworteten ihm, man brauche ihn nicht, er ſelbſt ſey verdächtig und möge an ſeine eigene Sicherheit denken, ein Rath, den er befolgte, indem er noch dieſelbe Nacht mit der Familie Aremberg, Vonck und den andern Mitgliedern der patriotiſchen Geſellſchaft Brüſſel verließ. Der Rath von Brabant heißt ſogar geradezu dieſe Exzeſſe gut und verbietet alle demokratiſchen Geſellſchaften, als gefährlich für die Ruhe und Ordnung. So unterſtützt, begnügte ſich das Geſindel nicht mit Einem Beutetage, ſondern ſetzte ſeine Raubzüge auch am 17. fort. Walckiers hatte den Muth gehabt, in der Stadt zu bleiben und ſeinen Feinden entgegen zu treten. Es war ihm gelungen, einen großen Theil der Freiwilligen zu ſammeln, mit denen er die Ordnung herzuſtellen ſuchte. Ein Detaſchement hatte eben ein Haus geſäubert und einen der Rädelsführer feſtgenommen. Das Volk wollte den letztern befreien, und verfolgte die Freiwilligen ſo lange mit Steinwürfen, bis dieſe jetzt erbittert ſich umwenden und feuern. Im Augenblick zerſtob die ganze Rotte mit Zurücklaſſung zweier Todten. Aber das Volk wendet ſich, wüthend dar-

über, an die Stände, welche Walckiers vor sich laden, und während das Volk draußen seinen Kopf verlangt, ihn bewegen, seine Stelle als Anführer einer der freiwilligen Kompagnien niederzulegen. Van der Noot hätte ihn zwar gern dem Pöbel Preis gegeben, aber es gelang ihm, sich zu retten.

Am 19., nachdem nichts mehr zu plündern war, verboten die Stände jede Plünderung bei Todesstrafe. Ihr Zweck war erreicht. Alles, was ihnen im Wege stand, war entflohen, die Freiwilligen selbst, durch viele Abdankungen zusammengeschmolzen, hatten sich willig erklärt, die Regierung in allem zu unterstützen; der Papst, welcher von Joseph als Vermittler angerufen worden war, aber von dem Kardinal Falkenberg zur Antwort erhalten hatte, daß die Nation zu oft getäuscht worden sey, als daß sie sich wieder Oesterreich unterwerfen könnte, hatte diese Erklärung als genügend angenommen, und die Frömmigkeit und den Eifer des Belgischen Klerus gepriesen, und um alles zu krönen, hatte (am 29. März) die Garnison der Antwerpener Citadelle, welche die Stadt bisher in ewigem Schrecken erhalten, kapitulirt! Das Einzige, was noch Furcht einflößte, war der

Einfluß von der Mersch's, und gegen diesen wurden jetzt die letzten Anstrengungen gerichtet.

Zehntes Kapitel.

Aufs Höchste unzufrieden mit den geltenden Machthabern war dieser General zu seinem Korps nach Namur zurückgekommen. Auf alle seine Reklamationen hatte er nichts als ausweichende Antworten erhalten, während das Korps des General Schönfeld, welches damals noch die Citadelle von Antwerpen blokirte, in Ueberfluß mit allem Nöthigen versehen wurde. Es half nichts, daß er wiederholt vorstellte, wie seine Lage, einer mehr als doppelt so starken feindlichen Armee gegenüber, besondere Aufmerksamkeit verdiene, daß seine Leute ihn, von Mangel bedrängt, verließen — alles, was er erhielt, waren nur Versprechungen. Da man durchaus van der Mersch zwingen wollte,

seine Entlassung zu nehmen, so stand man nicht an, ihn mit Kränkungen aller Art zu überschütten. Man fürchtete ihn an und für sich, da er höchlich empört, nicht blos in Namür, und selbst in Flandern, welche letztere Provinz ihm mehr Gehör schenkte, als die erstere, die Behörden von der Schlechtigkeit und den Ränken van der Noot's zu überzeugen suchte, sondern auch seine Ansicht nicht verhehlte, daß man bei den jetzigen Verhältnissen lieber auf die Vorschläge des Grafen Cobenzl eingehen sollte, der alles einzuräumen bereit war, was die Nation nur irgend mit Billigkeit verlangen könnte. Aber das war es eben, was die herrschende Partei ängstigte, und darum mußte eben um jeden Preis an die Stelle van der Mersch der General Schönfeld gesetzt werden, der, wie man hoffte, eine Garantie für die Unterstützung der drei Mächte sey, von der man noch immer träumte. Die Unzufriedenheit van der Mersch's, dessen Klagen der Kongreß „als die gewöhnlichen" ungelesen bei Seite legte, der Offiziere, die durch Beförderung junger Leute, die nie gedient hatten, übergangen worden, der Soldaten, die im bittersten Mangel lebten, während die Magazine gefüllt waren, aber von

dem Kriegskommissair Nikolas van der Noot verschlossen gehalten wurden, stieg auf das Höchste, als in Namür die Nachricht von den Scenen in Brüssel am 16. und 17. März, und zu gleicher Zeit mehrere geflüchtete Patrioten bei der Armee ankamen. Van der Mersch erklärte, seinen Abschied nehmen zu wollen, was von den in Namür anwesenden Kongreßdeputirten mit Gleichgültigkeit, von seinen Offizieren aber ganz anders aufgenommen wurde.

Am 30. unterzeichneten hundert sechszig der Letzteren eine Erklärung, daß nur die Nation, nicht der Kongreß das Recht habe, die Abdankung des Generals anzunehmen, daß der schlechte Zustand des Landes der beste Beweis für die Unfähigkeit der Regierung sey, und daß diese nach den von der patriotischen Gesellschaft gemachten Vorschlägen umgeändert werden müsse. Die besorgten Deputirten schickten einen der Ihrigen mit einem Berichte nach Brüssel ab, der jedoch festgenommen wurde und seine Depeschen, die von der Armee verächtlich sprachen, ausliefern mußte. Die Offiziere bildeten ein Comité, welches die Wünsche der Armee aufsetzen sollte, die darauf hinausliefen, daß van

der Merſch Generalliſſimus bleiben, der Herzog von Urſel wieder das Präſidium des Kriegsdepartements erhalten und der Graf de la Marck Unterbefehlshaber werden ſollte. Dieſe Vorſchläge wurden mit Uebergehung des Kongreſſes an die Provinzialſtände geſchickt und die letzteren zur Mitwirkung eingeladen. Van der Merſch, der anfangs dieſe Beſchlüſſe gemißbilligt hatte, trat ihnen einige Tage ſpäter dennoch bei, indem er ſeine Zuſtimmung zu der Adreſſe vom 15. März bekannt machte und erklärte, daß er an der Spitze der Armee bleiben wolle, deren Comité zugleich dem Kongreß eine Denkſchrift zuſchickte, in der auseinander geſetzt wurde, daß die Ungerechtigkeit, mit welcher man die Soldaten und ihren Vater behandelt habe, die Entfernung einiger ehrgeizigen Intriganten von der Regierung nöthig mache, wenn nicht noch Schlimmeres geſchehen ſolle.

Die Regierung vertraute jedoch, und mit Recht, darauf, daß die Stände nirgends ein ſolches Einſchreiten der bewaffneten Macht in Civilverhältniſſe billigen könnten, und beſchloß, in dieſer Vorausſetzung, den Drohungen in nichts nachzugeben. Van der Merſch hatte ihr ſelbſt die beſte Rechtfertigung zu einem offenen

Angriff auf ihn in die Hand gegeben, und mit Hülfe des Schönfeldschen Korps hoffte sie ihn auch glücklich ausführen zu können. Jetzt konnte sie auf die Weisheit pochen, mit welcher sie der einen Armee in der andern ein Gegengewicht gegeben hatte. Die beste Sicherheit freilich gewährte ihr der Karakter van der Mersch's und seiner Freunde, denen es nie an physischem Muthe, aber stets an politischer Energie fehlte.

Vonck war auf eine an ihn erlassene Einladung mit Verlooy, d'Aubremez und Weemals aus Frankreich am 2. April in Namur angekommen, von wo sie eine Erklärung erließen, daß man ihre Absichten verkannt habe, daß sie keineswegs eine Nationalversammlung, sondern nur eine bessere Organisation der Volksvertretung verlangten. Die Offiziere traten dieser Erklärung bei, aber der Kongreß antwortete nur, daß er höchst unzufrieden über das ausschweifende Benehmen der Offiziere und die Theilnahme van der Mersch's an dieser Revolte sey, daß es ihm nicht an Mitteln fehle, sich Genugthuung zu verschaffen, und daß van der Mersch eine Rechtfertigung einschicken solle. Zu gleicher Zeit erhielt Schönfeld Befehl, mit dem

Antwerpener Korps vorzurücken, während die Befehlshaber der abgesonderten Armeetheile Ordre bekamen, van der Mersch keinen Gehorsam zu leisten. Nachdem diese Schritte gethan waren, verschmähte van der Noot es auch nicht, noch zu seinen gewöhnlichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Auf der einen Seite ließ er die General-Staaten, im Sinne der Adresse vom 15. März, erklären, daß sie gar nicht abgeneigt wären, bei hergestellter Ruhe die Repräsentation zu erweitern, während er auf der andern Seite den Libellisten Befehl ertheilte, mit geschärften Verläumdungen über van der Mersch herzufallen. Die Offiziere nahmen das Zugeständniß der General-Staaten für baaren Ernst und schickten den Grafen de la Marck am 5. nach Brüssel ab, um ihnen ihre Freude darüber mitzutheilen. Aber er sowohl, wie der Herzog von Ursel, welcher eine Vermittelung versuchen wollte, fanden eine schlechte Aufnahme, und die Deputirten, welche bisher in Namur gefangengehalten worden waren, und endlich freigelassen, zur selben Zeit in Brüssel ankamen, schürten noch das Feuer und versicherten dem Kongresse, die Bevölkerung Namur's sey wüthend über die Armee und sehne sich

nach einer Bartholomäusnacht, um sie auf einmal hinzuwürgen.

Jetzt war der Würfel geworfen, aber die Demokraten waren nicht die Männer, ihr Spiel zu verfolgen. Die gewissenhafte Bedenklichkeit des Privatkarakters taugte nicht für die Häupter einer Verschwörung. Waren sie sich bewußt, daß die Schlechtigkeit ihrer Gegner für das Wohl ihres Landes deren Sturz nöthig machte, so mußten sie auch den Muth der Ausführung haben. Das Schwert ziehen war gleich unrecht, als das Schwert gebrauchen. Die Opposition der Armee, ihre Gefangenehmung von Deputirten waren nicht weniger ungesetzlich, als ein wirklicher Umsturz der Regierung. Aber der Erfolg des Letztern hätte, wenn das Wohl der Nation dadurch befördert worden wäre, sie gerechtfertigt, das Mittel um des Zweckes willen entschuldigt. Eine Partei, die zu den Waffen greift und, wenn sie nicht zu siegen vermag, nicht lieber mit den Waffen in der Hand stirbt, als sie ohne Kampf niederzulegen, muß rettungslos in der Meinung untergehen. Und hier war der Sieg nicht bloß möglich, sondern wahrscheinlich. Was von der Mersch an Truppen geblieben war, bestand aus Soldaten, die von Anfang

der Revolution unter ihm gedient hatten, und voll Vertrauen in ihn waren, während seine Antagonisten nur unzuverlässige Rekruten zu ihrer Verfügung hatten. Marschirte er, ohne Zögern, nach Brüssel, so waren unter zehn Chancen neun dafür, daß es ihm glücken würde, seinen Zweck zu erreichen, und die Opfer, welche es vielleicht gekostet, hätten eine größere Masse Blutes erspart, die später durch die Halsstarrigkeit der bestehenden Regenten vergossen wurde. Aber van der Mersch, den man den Belgischen Washington nannte, stand, wenn auch nicht an Muth und bürgerlicher Tugend, doch an politischer Größe tief unter seinem Vorbilde. Und noch im letzten Augenblicke, als die Nachricht (am 6. April) in Namür eintraf, daß die Generale Schönfeld und Dirix unweit Namür auf der Brüsseler Landstraße ständen, noch da bot ihm das Schicksal zum letztenmale eine günstige Gelegenheit dar. Um Namür keiner Beschießung auszusetzen, hatte er beschlossen, die Stadt zu verlassen, und dem General Schönfeld mit seinem Korps entgegen zu gehen. Aber die Stellung, welche die Kongreßarmee eingenommen hatte, war so schlecht, der Geist eines Theiles derselben, der gar keine

Ahnung davon gehabt hatte, daß er gegen Mitbürger zu kämpfen haben sollte, so offenbar widerspenstig, daß das bloße Zeichen zum Angriff hingereicht hätte, die Exekutionstruppen in Verwirrung zu bringen. Allein van der Mersch wollte durchaus kein Bürgerblut vergießen und willigte in eine Unterhandlung, in welcher ausgemacht wurde, daß kein Kampf Statt finden und kein Offizier ohne vorherige Untersuchung und Beweis degradirt, oder nur verhaftet werden sollte. Auf eine Versprechung mehr oder weniger kam es nicht an.

Als aber van der Mersch mit seinem Korps wieder in Namür einrücken wollte, fand er die Thore gesperrt. In der Ueberzeugung, daß er in einer Stadt nichts zu fürchten habe, der er nur Gutes erwiesen, hatte er blos eine schwache Besatzung unter seinem Freunde General Rosieres zurückgelassen. Kaum aber hatte er sich entfernt, als die Emissaire van der Noot's den Pöbel durch Geldaustheilungen aufwiegelten, die Posten entwaffneten, die Thore sperrten, die Familie van der Mersch's und den Grafen de la Marck verhafteten. Vonck und seinen Freunden gelang es, mit ihren Papieren nach Givet zu entkommen. Zugleich nahmen die Generale Di-

rix und Schönfeld mit ihren Kolonnen das kleine Korps van der Mersch's in die Mitte, detaschirten einen Theil desselben nach Charleroi, verhafteten, Kraft des vom Kongreß aufgestellten Grundsatzes, daß ein Souverain rebellischen Unterthanen sein gegebenes Versprechen nicht zu halten brauche, eine Menge Offiziere und befahlen van der Mersch selbst, sich nach Brüssel zu begeben, wo er sich zu rechtfertigen habe. Der Graf de la Marck wurde nach kurzer Haft unter Entschuldigungen wieder in Freiheit gesetzt und begab sich nach dem Aremberg'schen Schlosse zu Enghien.

Walckiers, der nach seiner Flucht aus Brüssel in Gent Anhang gefunden hatte, ward um dieselbe Zeit auch dort vertrieben, so daß jetzt von den Häuptern der demokratischen Partei nichts zu fürchten bestand, und der Aristokratischen nur noch übrig blieb, den Lauf ihrer Siege auf die Oesterreicher auszudehnen. Aber damit sollten die Hauptschwierigkeiten beginnen.

Van der Mersch war am 8. April in Brüssel angekommen, wo er sich sogleich dem Kongreß mit den Worten stellte, daß er seinen Kopf als Pfand seiner Rechtlichkeit und seiner Treue gegen die Nation darbringe. Da er An-

ſtand nahm, ſich einem Kriegsgerichte zu unterwerfen, und man froh war, die Unterſuchung verſchieben zu können, ſo wurde ihm einſtweilen präventive Haft in der Citadelle zu Antwerpen zuerkannt. Aus Furcht vor Unruhen, wie man vorgab, wollte man ihn nicht in Brüſſel halten, nach Antwerpen ſchickte man ihn, weil das Volk, dem man eingeredet hatte, daß er hauptſächlich gegen die Schleifung der Citadelle geweſen ſey, wüthend gegen ihn war. Und in der That brachte dieſe künſtliche Erbitterung ihn, der durch ſtrenge Abſchließung, durch Verſagung von Schreibmaterialien ꝛc. ſchon hart genug gehalten wurde, mehrmals ſogar in Lebensgefahr. Doch hatte man, wenn auch die Flanderiſchen Stände vergebens die Loslaſſung ihres Landmannes verlangt, wenigſtens ſeiner Gattin die Erlaubniß gegeben, ſein Gefängniß zu theilen.

Seine Stelle, als Oberbefehlshaber des Heeres, war dem General Schönfeld übertragen worden. Wir haben bereits mehrmals des Zuſtandes der Armee erwähnt. Ohne Disziplin, ohne fähige Anführer war, trotz des perſönlichen Muthes, der den Soldaten, einzeln genommen, größtentheils nicht abzuſprechen war,

wenig von ihr zu erwarten. Außer den regelmäßigen Truppen, unter denen sich das Regiment des Abbé von Longerloo, der gern seine Schätze hingab, wenn er dafür einen neuen militairischen Grad, das höchste Streben seines einfältigen Ehrgeizes, erkaufen konnte, durch seine Feigheit und Unordnung auszeichnete, zählte die Armee noch verschiedene Freikorps, deren eins die Brittische Legion hieß, weil van der Noot, um den Glauben an fremden Beistand zu bestärken, diesen aus allen Ländern zusammen gelaufenen Trupp in rothe Uniformen hatte stecken lassen. Van der Mersch hatte wenigstens den Willen, die Armee auf einen achbarern Fuß zu setzen, jetzt fehlte es an Kraft und an Willen. Offiziere und Soldaten wetteiferten, statt zu exerciren, in Ausschweifungen, und der Kongreß glaubte zur Abhülfe dieses Uebelstandes nichts Besseres thun zu können, als durch moralische und religiöse Edikte auf die Truppen zu wirken. So erließ derselbe unter andern eine lange, einer geistlichen Regierung würdige Verordnung in vier und vierzig Artikeln, in deren einem es heißt:

Die Feldprediger sollen besonders hochgeach-

tet, und in Ehren gehalten werden; das Militair soll dieselben mit Aufmerksamkeit anhören; die eingebornen und ausländischen Katholiken sollen denselben jährlich vierzehn Tage vor oder nach Ostern einen Beichtschein zustellen müssen. Ferner Art. XIV. Die Feldprediger werden darauf Bedacht nehmen, dem Militair die Wahrheiten der Religion beizubringen, ihnen die schuldige Ehrfurcht für den heiligen Namen Gottes einflößen, die Reinheit der Sitten anempfehlen, und diejenigen, welche unglücklicherweise der Liederlichkeit ergeben sind, davon abzuziehen suchen. Art. XV. Die liederlichen Weibsbilder sollen nicht geduldet werden. Besonders in diesem Punkte müssen Art. XVI. die Feldprediger ihren Eifer und Thätigkeit verdoppeln, und die Befehlshaber darauf aufmerksam machen, alle Gelegenheit von Unordnung und grober Ausschweifung zu benehmen. Art. XVII. Das Fluchen ꝛc. soll mit Gefängniß auf Wasser und Brod bestraft werden. Art. XXX. Wider Unbilden, Beschimpfungen und üble Behandlungen gegen Mannspersonen soll mit Gefängniß auf Wasser und Brod, oder mit Zuchthausstrafe, den Umständen nach, verfah-

daß man sie zum Vortheil einer andern benachtheilige und so zahlte zuletzt keine etwas. Die Subscriptionen wollten Anfangs auch nichts abwerfen und erst die Niederlagen vom Mai rüttelten die lauen Gemüther etwas auf. Von allen Kanzeln wurde Freigebigkeit gepredigt, und die Geistlichen kamen mit ihren Gemeinden wie zur Wallfahrt nach Brüssel, um dort ihre patriotischen Beiträge abzuliefern. So zogen am 9. Juni das Kapitel von Anderlecht, der Pfarrer und die Beamten mit mehr als fünfzehn hundert bewaffneten Landleuten unter militairischer Musik in Brüssel ein. Ein mit sechs Pferden bespannter Triumphwagen war im Mittelpunkte des Zuges. Prächtig gekleidete Kinder trugen verschiedene Embleme. Das Eine mitten auf dem Wagen hielt einen Stab, an dessen Ende der Freiheitshut war; ein Anderes trug das Portrait van der Noot's, ein Drittes das Wappen von Brabant. Aber die Hauptzierde des Wagens war ein Christusbild, das dessen vordern Theil einnahm; es wurde von einer schönen Jungfrau getragen, welche die Religion vorstellte und dem Volke den Beschützer zeigte, unter dem es kämpfte. Vier kleine Kanonen von vergoldetem Carton standen hinten auf

dem Wagen, und vier Kinder, als Volontaire gekleidet, legten Feuer an die Kanonen, worauf es anstatt Kugeln nur Louisdors regnete: ein Geschenk, das die Pfarrei zur Anschaffung von vier Kanonen machte.

Aber weder solche Züge, noch Prozessionen, bei denen van der Noot mit einem Marienbilde auf der Brust voranging, noch die abgöttische Verehrung, die man ihm selbst erwies, indem man seine Büste unter religiösen Ceremonien durch die Straßen trug, auf Altäre stellte, ihr Kerzen anzündete, sich vor ihr verbeugte, ja ihr sogar Wunder zuschrieb und sie wollte sprechen gehört haben — von alle dem war nichts im Stande, dem Staate Dauer zu ertheilen. Noch dieser Monat, der Juni, sollte die einzige Hoffnung van der Noot's zertrümmert sehen, die Hoffnung, die er lange genährt, an deren Erfüllung er fest geglaubt hatte; die Hoffnung auf eine Intervention.

Sich nicht mit den Versprechungen Hollands, Englands und Preußens begnügend, hatte man schon früher sich auch an Frankreich um Hülfe gewandt, in dem Glauben, daß eine Revolution die andere unterstützen müsse. Ludwig XVI. aber wollte nie etwas von den rebellischen Un-

terthanen seines Schwagers wissen. Auch fanden die Belgischen Abgeordneten (Graf Thiennes, Latteux, de Haveskercke und der noch als Präsident in Namur fungirende Gendebien) bei der Nationalversammlung zu Paris keine bessere Aufnahme. Die in Brüssel herrschende Partei hatte, aus Furcht vor Uebersiedelung Französischer anti-religiöser Begriffe, sich zu oft und zu entschieden gegen Anstellungen von Franzosen ausgesprochen, als daß dadurch die öffentliche Meinung in Frankreich nicht hätte verletzt werden sollen. Auch wurden die Anerkennungsvorschläge von der Nationalversammlung abgelehnt, da der Kongreß ihr nicht volksthümlich genug erschien und, wie einer der Konstitutionnellen ausrief, eine Erklärung zu Gunsten der Belgier nichts anders sey, als eine Sanktionirung der widersinnigsten Regierungsform, als eine Zustimmung zu einem Heerde der Aristokratie und Theokratie, die Frankreich gefährlich werden müsse. Nur die Republikaner der Versammlung waren gefügiger oder weitsehender, da sie in dem revolutionirten Belgien einen Halt, in dem restaurirten einen Feind vor den Thoren des Vaterlandes erkannten. Lafayette hatte gegen die Anerkennung gesprochen und,

als der Kongreß sich direkt an ihn wendete, sich durch einen Brief aus der Verlegenheit gezogen, in dem man vor Worten, nicht zum Sinne gelangen konnte. Er schrieb nämlich:

„Meine Herren, ich habe die Beweise des „Vertrauens und der Güte, mit denen Sie mich „zu beehren geruht haben, mit der größten Er„kenntlichkeit empfangen. Der Herr Graf Thien„nes und Herr Torfs werden Sie gewiß von „dem lebhaften Interesse, das ich für die Bel„gische Freiheit hege, und von dem Glücke, „das ich empfinden würde, wenn ich dazu bei„tragen könnte, unterrichtet haben. Das Fran„zösische Volk kennt allzu gut den Werth dieses „höchsten der Güter, um je seine Nachbarn an „dessen Genuß zu verhindern oder mit Gleich„gültigkeit zuzusehen, wenn fremde Mächte ihm „irgendwo Hindernisse entgegenstellen würden. „Mein persönlicher Wunsch ist immer gewesen, „alle Völker der Erde ihre allzu lange usurpir„ten Rechte genießen und sich die Konstitution „geben zu sehen, die ihre Lage am zweckmä„ßigsten macht. Diesen Grundsätzen gemäß habe „ich den Weg, dem die Staaten von Flandern „gefolgt sind, nicht ohne lebhaftes Interesse be„obachtet, und dieses Gefühl ist mir durch einen

„glühenden Eifer für das Wohl und das Glück „des Belgischen Volks eingeflößt worden." *)

Aber das Volk war zu sehr gewöhnt worden, Frankreich als den Tummelplatz des Atheismus zu betrachten, als daß es sich sehr um den Abbruch der mit diesem Lande angeknüpften Unterhandlungen bekümmert hätte. Ihm, wie seinen Regenten genügten die sich immer mehr anhäufenden Anzeigen von einem bevorstehenden Kriege Preußens und Oesterreichs, in welchem, wie nicht bezweifelt wurde, Preußen siegen und Belgiens Unabhängigkeit begründen würde. Aber durch alle dieses finstere Gewölk, das sich am Horizonte zusammenzog, brach plötzlich, nicht der Donner des Kriegs, sondern die Nachricht von Friedensverhandlungen, die für van der Noot ein wahrer Blitzstrahl war. England, das einen Sturm von Frankreich her voraussah, konnte es nicht seinem Interesse angemessen finden, daß sich zu gleicher Zeit in den östlichen Staaten Europas ein Kampf entspinne, dessen Folgen nicht zu be-

*) Dieser Brief wurde zuerst von Herrn Gachard im Journal l'Emancipation mitgetheilt.

rechnen waren. Das Londoner Kabinet ſchlug daher in Gemeinſchaft mit dem vom Haag, welches bereits einige vorbereitende Unterhandlungen mit Wien angeknüpft hatte, einen Kongreß vor, in welchem man ſich über eine friedliche Ausgleichung beſprechen könne. Oeſterreich nahm keinen Anſtand, auf der Stelle auf dieſen Antrag einzugehen, und ſchon am 27. Juni wurden zu Reichenbach, zwiſchen den Hauptquartieren der Oeſterreichiſchen und Preußiſchen Armeen, die Konferenzen eröffnet, bei welchen ſich Leopold zu allen Konzeſſionen in Betreff der Türkei bereit zeigte, ſo daß Preußen nicht umhin konnte, die Belgiſchen Patrioten ſeiner Seits fallen zu laſſen. Preußen ſowohl, wie England und Holland begnügten ſich damit, eine allgemeine Amneſtie und die Erhaltung der Konſtitution Belgiens zu verlangen, was von Oeſterreichiſcher Seite zugeſagt wurde, im Falle die inſurgirten Provinzen gutwillig ſich ihrem rechtmäßigen Souveraine unterwerfen würden. Dieſer am 27. Juli von dem Grafen Herzberg auf Preußiſcher, Fürſten Heinrich XIV. von Reuß und Baron Spielmann von Oeſterreichiſcher, J. Ewart von Engliſcher und W. van Reede von Holländiſcher Seite abgeſchloſ-

sene vorläufige Vertrag wurde bereits am 5. August ratifizirt. Leopold zeigte jedoch (am 10. August) zugleich an, daß er jedenfalls Truppen nach Belgien aufbrechen lassen werde, da die Nachricht davon die Insurgenten geschmeidiger machen dürfte, und im Falle ihres Trotzes deren schleunige Einschreitung unvermeidlich sey. „Ich bin überzeugt," schrieb der Fürst Kaunitz bei dieser Gelegenheit an die Gesandten im Haag und in London, „daß unter den jetzigen Verhältnissen England und Holland alles thun werden, um den Aufstand in Belgien unterdrücken zu helfen. Der allgemeine Insubordinationsgeist, der sich mit solcher Schnelligkeit über ganz Europa verbreitet, macht es in den gegenwärtigen Umständen gefährlicher, als je, von den Grundprinzipien der Regierung abzuweichen, und Seine Majestät hat seit Ihrer Thronbesteigung sowohl durch innere, als äußere Beispiele die Ueberzeugung erlangt, daß ein Fürst schlecht für die Interessen seiner Unterthanen sorgen würde, wenn er nur seiner Neigung folgte und durch Veränderungen in der Verfassung die verderbliche Neigung der Gemüther zur Zügellosigkeit und Anarchie begünstigte. Da nun diese allgemeine Betrachtung

von doppelter Wichtigkeit für die Oesterreichische Niederlande ist, nicht nur durch ihre große Entfernung vom Mittelpunkte der Monarchie, sondern auch durch die Nähe von Frankreich, so würde es um so schädlicher seyn, wenn der Regent wesentliche Aenderungen in ihren Verfassungen zuließe, die der Keim zukünftiger Ansprüche und Versuche seyn würden, oder wenn er sich der Rechte und Mittel begäbe, fernerhin ihre Ruhe ungeachtet der Nachtheile der Entfernung und des beständigen Einflusses eines so nahen Beispiels zu erhalten. Da es endlich offenbar ist, daß das allgemeine Interesse aller Regierungen es erfordert, den Fortschritten dieses Einflusses ein Ziel zu setzen, so kann das besondere Interesse, welches der König von England und die General-Staaten der Vereinigten Provinzen an der Erhaltung der Verfassung und der Ruhe in Deutschland, so wie des gegenwärtigen Zustandes der Dinge in Holland nehmen, Seine Großbrittanische Majestät und Ihre Hochmögenden Herren nur die vollkommene und dauerhafte Rückkehr der Ruhe und der Ordnung in den Oesterreichischen Niederlanden wünschen lassen, die, da sie in Zukunft der Mittheilung eines so ansteckenden

Uebels einen heilsamen Damm entgegen setzen werden, hiedurch Pfänder und neue Bande der Freundschaft Oesterreichs und der Seemächte bilden. Diese Betrachtungen müssen es offenbar dem Könige, unserm Herrn, zur Pflicht machen, die Verwirklichung dieses Zweckes über alle Hindernisse, welche Ereignisse jeder Art ihr entgegenstellen könnten, zu erheben, sie demnach so sehr als möglich zu beschleunigen, da sonst die Zeit das Uebel unheilbar machen könnte, und zugleich sich in einen solchen Stand zu setzen, daß eine neue Anregung derselben nicht mehr zu fürchten sey. . . ."

Chefs der demokratischen Partei von Lille auf die an sie erlassene Einladung gekommen waren. Van Eupen schob alle Schuld des Vergangenen auf van der Noot und machte die schönsten Versprechungen, namenlich daß Vonck und seine Freunde auf vorher geschehene Anfrage wieder in ihr Vaterland sollten zurückkehren dürfen und daß van der Mersch seine Freiheit wiedererhalten werde.

Die Verbannten schrieben, verabredeter Maßen, bei ihrer Rückkehr nach Lille einen Brief an van Eupen, in welchem sie van der Mersch's Unschuld bewiesen und hinzusetzten: „Verbannt „und verfolgt, ist es unser größter Schmerz, „uns durch Schmähschriften angeklagt zu se„hen, als hätten wir die Eisen, die wir ge„brochen haben, wieder schmieden wollen. Da „es übermenschlich ist, für immer seinem Va„terlande, seiner Existenz zu entsagen, so die„nen unsere Anstrengungen und Bemühungen, „welche die natürliche Folge davon sind, nur „dazu, das unglückliche Feuer dieser Unei„nigkeit, das die Kraft und die Thätigkeit der „Republik zerstört, das sie in den Augen der „fremden Mächte entehrt, ihr vielleicht Ver„achtung zuzieht, und am Ende sie zur

„die Umstände unserer gegenwärtigen
zen uns in die Nothwendigkeit, Eure
mögenden die Bitten zur Errichtung
willigen Korps in allen Provinzen,
Ihnen Ende April gemacht haben, in
dächtniß zurückzurufen. Wir ersuchen Sie
digst, sie zu überlegen und in unsere Anf
zur Vermehrung der bewaffneten Macht
Erschöpfung der Mittel der Republik und
die Einwohner der Provinzen von ihren Ar
ten abzuhalten, einzugehen."

Zugleich wurde eine außerordentliche, ve
stärkte Kongreßsitzung ausgeschrieben, und,
nachdem die Hoffnung auf fremde Hülfe, der
man bisher alles geopfert hatte, gescheitert
war, auch in Etwas an die National-Ressour-
cen gedacht und beschlossen, zuerst durch Ab-
sendung von Freiwilligen zur Armee in diese
Letztere, die nach dem letzten Treffen auf das
Schrecklichste demoralisirt war, wieder etwas
Schwung zu bringen. Die Freiwilligen bräuch-
ten sich nur zu einer dreiwöchentlichen Dienst-
zeit verbindlich zu machen, mußten jedoch bei
jeder Kompagnie einen Almosenier haben, der
unter dem Großalmosenier, dem Abbé von
Tongerloo, stand. Und ein wunderbares Korps

ntſtand dadurch. Die Biſchöfe hatten an alle hre Pfarrer anſpornende Cirkulare *) erlaſſen, in Folge deren in allen Dörfern ſich die Pa- ſtöre an der Spitze der jungen Mannſchaft ih- rer Gemeinden auf den Marſch machten, und

*) Das des Biſchofs von Antwerpen war folgen- dermaßen abgefaßt:

„Reverende admodum domine postor!

„Quum non parva patrii militis manus prope- „diem profectura sit Namurcum aut Mosam ver- „sus, hœc præcipua cura fuit ordinibus Brabantiæ „(a quibus scirbendi hœc ad vos mandatum ha- „beo) ne quidquam iis deesset quod ad conser- „vandam christiano nomine dignam disciplinam „conducere possit, præsertim cum bellica fortitudo „ac virtus ab hoc potissimum fonte profluant; „quare rogamus te, reverende domine, ut, inito „cum vicinis pastoribus concilio, pastor aut vi- „carius gregarios suos, aliosque e vicinia cum „pauciores ipse habuerit, comitari non gravetur, „iisque assistat, omni tempore quo militaturi, „sive in itinere sive in castris, erunt; quod qui- „dem tempus non potest non esse perexiguum. „Eritis hoc pacto velut angelus domini, qui præ- „cedit castra Israël, et deo ac hominibus rem „gratissimam facietis.“

terthanen seines Schwagers wissen. Auch fanden die Belgischen Abgeordneten (Graf Thiennes, Latteux, de Haveskercke und der noch als Präsident in Namur fungirende Genebien) bei der Nationalversammlung zu Paris keine bessere Aufnahme. Die in Brüssel herrschende Partei hatte, aus Furcht vor Uebersiedelung Französischer anti-religiöser Begriffe, sich zu oft und zu entschieden gegen Anstellungen von Franzosen ausgesprochen, als daß dadurch die öffentliche Meinung in Frankreich nicht hätte verletzt werden sollen. Auch wurden die Anerkennungsvorschläge von der Nationalversammlung abgelehnt, da der Kongreß ihr nicht volksthümlich genug erschien und, wie einer der Konstitutionnellen ausrief, eine Erklärung zu Gunsten der Belgier nichts anders sey, als eine Sanktionirung der widersinnigsten Regierungsform, als eine Zustimmung zu einem Heerde der Aristokratie und Theokratie, die Frankreich gefährlich werden müsse. Nur die Republikaner der Versammlung waren gefügiger oder weitsehender, da sie in dem revolutionirten Belgien einen Halt, in dem restaurirten einen Feind vor den Thoren des Vaterlandes erkannten. Lafayette hatte gegen die Anerkennung gesprochen und,

als der Kongreß sich direkt an ihn wendete, sich durch einen Brief aus der Verlegenheit gezogen, in dem man vor Worten, nicht zum Sinne gelangen konnte. Er schrieb nämlich:

„Meine Herren, ich habe die Beweise des „Vertrauens und der Güte, mit denen Sie mich „zu beehren geruht haben, mit der größten Er„kenntlichkeit empfangen. Der Herr Graf Thien„nes und Herr Torfs werden Sie gewiß von „dem lebhaften Interesse, das ich für die Bel„gische Freiheit hege, und von dem Glücke, „das ich empfinden würde, wenn ich dazu bei„tragen könnte, unterrichtet haben. Das Fran„zösische Volk kennt allzu gut den Werth dieses „höchsten der Güter, um je seine Nachbarn an „dessen Genuß zu verhindern oder mit Gleich„gültigkeit zuzusehen, wenn fremde Mächte ihm „irgendwo Hindernisse entgegenstellen würden. „Mein persönlicher Wunsch ist immer gewesen, „alle Völker der Erde ihre allzu lange usurpir„ten Rechte genießen und sich die Konstitution „geben zu sehen, die ihre Lage am zweckmä„ßigsten macht. Diesen Grundsätzen gemäß habe „ich den Weg, dem die Staaten von Flandern „gefolgt sind, nicht ohne lebhaftes Interesse be„obachtet, und dieses Gefühl ist mir durch einen

„glühenden Eifer für das Wohl und das Glück „des Belgischen Volks eingeflößt worden." *)

Aber das Volk war zu sehr gewöhnt worden, Frankreich als den Tummelplatz des Atheismus zu betrachten, als daß es sich sehr um den Abbruch der mit diesem Lande angeknüpften Unterhandlungen bekümmert hätte. Ihm, wie seinen Regenten genügten die sich immer mehr anhäufenden Anzeigen von einem bevorstehenden Kriege Preußens und Oesterreichs, in welchem, wie nicht bezweifelt wurde, Preußen siegen und Belgiens Unabhängigkeit begründen würde. Aber durch alle dieses finstere Gewölk, das sich am Horizonte zusammenzog, brach plötzlich, nicht der Donner des Kriegs, sondern die Nachricht von Friedensverhandlungen, die für van der Noot ein wahrer Blitzstrahl war. England, das einen Sturm von Frankreich her voraussah, konnte es nicht seinem Interesse angemessen finden, daß sich zu gleicher Zeit in den östlichen Staaten Europas ein Kampf entspinne, dessen Folgen nicht zu be-

*) Dieser Brief wurde zuerst von Herrn Gachard im Journal l'Emancipation mitgetheilt.

rechnen waren. Das Londoner Kabinet ſchlug daher in Gemeinſchaft mit dem vom Haag, welches bereits einige vorbereitende Unterhandlungen mit Wien angeknüpft hatte, einen Kongreß vor, in welchem man ſich über eine friedliche Ausgleichung beſprechen könne. Oeſterreich nahm keinen Anſtand, auf der Stelle auf dieſen Antrag einzugehen, und ſchon am 27. Juni wurden zu Reichenbach, zwiſchen den Hauptquartieren der Oeſterreichiſchen und Preußiſchen Armeen, die Konferenzen eröffnet, bei welchen ſich Leopold zu allen Konzeſſionen in Betreff der Türkei bereit zeigte, ſo daß Preußen nicht umhin konnte, die Belgiſchen Patrioten ſeiner Seits fallen zu laſſen. Preußen ſowohl, wie England und Holland begnügten ſich damit, eine allgemeine Amneſtie und die Erhaltung der Konſtitution Belgiens zu verlangen, was von Oeſterreichiſcher Seite zugeſagt wurde, im Falle die inſurgirten Provinzen gutwillig ſich ihrem rechtmäßigen Souveraine unterwerfen würden. Dieſer am 27. Juli von dem Grafen Herzberg auf Preußiſcher, Fürſten Heinrich XIV. von Reuß und Baron Spielmann von Oeſterreichiſcher, J. Ewart von Engliſcher und W. van Reede von Holländiſcher Seite abgeſchloſ-

sene vorläufige Vertrag wurde bereits am 5. August ratifizirt. Leopold zeigte jedoch (am 10. August) zugleich an, daß er jedenfalls Truppen nach Belgien aufbrechen lassen werde, da die Nachricht davon die Insurgenten geschmeidiger machen dürfte, und im Falle ihres Trotzes deren schleunige Einschreitung unvermeidlich sey. „Ich bin überzeugt," schrieb der Fürst Kaunitz bei dieser Gelegenheit an die Gesandten im Haag und in London, „daß unter den jezigen Verhältnissen England und Holland alles thun werden, um den Aufstand in Belgien unterdrücken zu helfen. Der allgemeine Insubordinationsgeist, der sich mit solcher Schnelligkeit über ganz Europa verbreitet, macht es in den gegenwärtigen Umständen gefährlicher, als je, von den Grundprinzipien der Regierung abzuweichen, und Seine Majestät hat seit Ihrer Thronbesteigung sowohl durch innere, als äußere Beispiele die Ueberzeugung erlangt, daß ein Fürst schlecht für die Interessen seiner Unterthanen sorgen würde, wenn er nur seiner Neigung folgte und durch Veränderungen in der Verfassung die verderbliche Neigung der Gemüther zur Zügellosigkeit und Anarchie begünstigte. Da nun diese allgemeine Betrachtung

von doppelter Wichtigkeit für die Oesterreichische Niederlande ist, nicht nur durch ihre große Entfernung vom Mittelpunkte der Monarchie, sondern auch durch die Nähe von Frankreich, so würde es um so schädlicher seyn, wenn der Regent wesentliche Aenderungen in ihren Verfassungen zuließe, die der Keim zukünftiger Ansprüche und Versuche seyn würden, oder wenn er sich der Rechte und Mittel begäbe, fernerhin ihre Ruhe ungeachtet der Nachtheile der Entfernung und des beständigen Einflusses eines so nahen Beispiels zu erhalten. Da es endlich offenbar ist, daß das allgemeine Interesse aller Regierungen es erfordert, den Fortschritten dieses Einflusses ein Ziel zu setzen, so kann das besondere Interesse, welches der König von England und die General-Staaten der Vereinigten Provinzen an der Erhaltung der Verfassung und der Ruhe in Deutschland, so wie des gegenwärtigen Zustandes der Dinge in Holland nehmen, Seine Großbrittanische Majestät und Ihre Hochmögenden Herren nur die vollkommene und dauerhafte Rückkehr der Ruhe und der Ordnung in den Oesterreichischen Niederlanden wünschen lassen, die, da sie in Zukunft der Mittheilung eines so ansteckenden

Uebels einen heilsamen Damm entgegen setzen werden, hiedurch Pfänder und neue Bande der Freundschaft Oesterreichs und der Seemächte bilden. Diese Betrachtungen müssen es offenbar dem Könige, unserm Herrn, zur Pflicht machen, die Verwirklichung dieses Zweckes über alle Hindernisse, welche Ereignisse jeder Art ihr entgegenstellen könnten, zu erheben, sie demnach so sehr als möglich zu beschleunigen, da sonst die Zeit das Uebel unheilbar machen könnte, und zugleich sich in einen solchen Stand zu setzen, daß eine neue Anregung derselben nicht mehr zu fürchten sey. . . ."

von doppelter Wichtigkeit für die Oesterreichische Niederlande ist, nicht nur durch ihre große Entfernung vom Mittelpunkte der Monarchie, sondern auch durch die Nähe von Frankreich, so würde es um so schädlicher seyn, wenn der Regent wesentliche Aenderungen in ihren Verfassungen zuließe, die der Keim zukünftiger Ansprüche und Versuche seyn würden, oder wenn er sich der Rechte und Mittel begäbe, fernerhin ihre Ruhe ungeachtet der Nachtheile der Entfernung und des beständigen Einflusses eines so nahen Beispiels zu erhalten. Da es endlich offenbar ist, daß das allgemeine Interesse aller Regierungen es erfordert, den Fortschritten dieses Einflusses ein Ziel zu setzen, so kann das besondere Interesse, welches der König von England und die General-Staaten der Vereinigten Provinzen an der Erhaltung der Verfassung und der Ruhe in Deutschland, so wie des gegenwärtigen Zustandes der Dinge in Holland nehmen, Seine Großbrittanische Majestät und Ihre Hochmögenden Herren nur die vollkommene und dauerhafte Rückkehr der Ruhe und der Ordnung in den Oesterreichischen Niederlanden wünschen lassen, die, da sie in Zukunft der Mittheilung eines so ansteckenden

„die Umstände unserer gegenwärtigen Lage sezen uns in die Nothwendigkeit, Euren Hochmögenden die Bitten zur Errichtung von freiwilligen Korps in allen Provinzen, die wir Ihnen Ende April gemacht haben, in's Gedächtniß zurückzurufen. Wir ersuchen Sie inständigst, sie zu überlegen und in unsere Ansichten zur Vermehrung der bewaffneten Macht ohne Erschöpfung der Mittel der Republik und ohne die Einwohner der Provinzen von ihren Arbeiten abzuhalten, einzugehen."

Zugleich wurde eine außerordentliche, verstärkte Kongreßsitzung ausgeschrieben, und, nachdem die Hoffnung auf fremde Hülfe, der man bisher alles geopfert hatte, gescheitert war, auch in Etwas an die National-Ressourcen gedacht und beschlossen, zuerst durch Absendung von Freiwilligen zur Armee in diese Letztere, die nach dem letzten Treffen auf das Schrecklichste demoralisirt war, wieder etwas Schwung zu bringen. Die Freiwilligen brauchten sich nur zu einer dreiwöchentlichen Dienstzeit verbindlich zu machen, mußten jedoch bei jeder Kompagnie einen Almosenier haben, der unter dem Großalmosenier, dem Abbé von Tongerloo, stand. Und ein wunderbares Korps

entſtand dadurch. Die Biſchöfe hatten an alle ihre Pfarrer anſpornende Cirkulare *) erlaſſen, in Folge deren in allen Dörfern ſich die Paſtöre an der Spitze der jungen Mannſchaft ihrer Gemeinden auf den Marſch machten, und

*) Das des Biſchofs von Antwerpen war folgendermaßen abgefaßt:

„Reverende admodum domine postor!
„Quum non parva patrii militis manus propediem profectura sit Namurcum aut Mosam versus, hœc præcipua cura fuit ordinibus Brabantiæ (a quibus scirbendi hœc ad vos mandatum habeo) ne quidquam iis deesset quod ad conservandam christiano nomine dignam disciplinam conducere possit, præsertim cum bellica fortitudo ac virtus ab hoc potissimum fonte profluant; quare rogamus te, reverende domine, ut, inito cum vicinis pastoribus concilio, pastor aut vicarius gregarios suos, aliosque e vicinia cum pauciores ipse habuerit, comitari non gravetur, iisque assistat, omni tempore quo militaturi, sive in itinere sive in castris, erunt; quod quidem tempus non potest non esse perexiguum. Eritis hoc pacto velut angelus domini, qui præcedit castra Israël, et deo ac hominibus rem gratissimam facietis.“

aus Furcht, daß geiſtliche Inſpiration nicht allein genügen würde, ganze Wagen voll Würſten, Speck und Brod nachſchleppten. An eine weitere Organiſation wurde kaum gedacht, die Quantität ſollte die Qualität gleichgültig machen. Einen Augenblick war man zwar geneigt, van der Merſch aus ſeiner Haft zu entlaſſen und wieder zur Armee abzuſchicken, doch ließ man dieſen Gedanken bald wieder fallen, und tröſtete die Truppen dafür mit der beruhigenden Verſicherung, daß van der Noot ſelbſt ſich an ihre Spitze ſtellen werde. Einſtweilen ſtand das Heer noch immer unter General Schönfeld, der in ſeinem Centrum zu Andoy ſich mehr mit Vergnügungen, als mit ſeinen Soldaten abgab, während der rechte, ſieben tauſend Mann ſtarke Flügel unter Köhler, der zum Generalmajor befördert worden war, von ſeinem Chef durch kleinen Krieg in fortwährender Uebung gehalten wurde. Aber die Offiziere waren größtentheils zu ſchlecht, als daß Letzterer in kurzer Zeit etwas Tüchtiges hätte herſtellen können. Hatte doch ein Offizier vor den Augen des Feindes ſeine Batterie im Stich gelaſſen, weil ihn zu ſehr durſtete! Bei Bouvignes fiel am 31. Auguſt das erſte ziemlich bedeutende

Treffen vor, in welchem sich beide Theile den Sieg zuschrieben. Oberst Bleckem, der ehemalige Kommandant von Namür, der sich dort so verhaßt gemacht hatte, daß sogar ein Preis auf seinen Kopf gesetzt worden war, wurde dabei getödtet und die Leiche nach Namur gebracht, und dort von nichtswürdigem Gesindel unter Spott und Hohn, und indem man die Glieder in allen Richtungen verrenkte, im Triumph durch die Straßen getragen. Auf einem andern Punkte dagegen bei Andennes gerieth eine Batterie von zehn Kanonen in die Hände der Oesterreicher, nachdem sie die in aller Ruhe eingeschlafenen Artilleristen niedergehauen hatten. Zu gleicher Zeit mußten die Belgier auch Limburg räumen, wo die Einwohner der Insurrektion durchaus nicht günstig gestimmt waren. Sie hatten zwar Anfangs August nach einem kurzem Treffen Herve *) ein-

*) Ein in Aachen anwesender Brabanter aus jener Zeit wurde gefragt, wie die Belgier es angefangen hätten, damals ihre Feinde zu schlagen. O, antwortete er, wir waren eben im Begriffe, Reißaus zu nehmen, da sahen wir, daß die Oesterreicher liefen und nun blieben wir stehen.

genommen und ſich dabei, da einer ihrer Offiziere von einem Bürger erſchoſſen worden, viele Exzeſſe erlaubt, aber die Oeſterreicher drängten ſie ſehr bald wieder zurück. Faſt hätte man in dieſer Noth, da obenein die Nachricht eintraf, daß gegen vierzig tauſend Mann Oeſterreicher bereits auf dem Marſche nach Luxemburg wären, den ſauberen, alles Ernſtes vorgeſchlagenen Plan angenommen — um dem Feind das Anrücken zu wehren — auf allen Wegen Gräben auszuhöhlen und dieſe mit Fäſſern voll brennbarer Materialien anzufüllen, um damit den Feind, den man bisher ſo erniedrigt, als Erſatz in die Luft zu ſprengen.

Wir haben bereits geſagt, daß eine außerordentliche Kongreßſitzung auf den 23. Auguſt ausgeſchrieben worden war. Den Zweck derſelben erklärte das Schreiben an die Provinzialſtände:

„Die öffentlichen Angelegenheiten, zu deren „Schutz Sie berufen ſind, fordern bei der ge„genwärtigen Lage der Sachen kraftvolle und „mit Weisheit und Feſtigkeit ausgeführte Be„ſchlüſſe. Die Nation, deren Energie zu er„ſchlaffen ſcheint, muß durch Anordnungen er„muntert werden, die ihr das Bewußtſeyn ih-

„rer Stärke wiedergeben; die Staaten der Pro„vinzen, alle Stände der Bürger müssen die „Bande des Vertrauens fester und fester knü„pfen; mit einem Wort, es ist Zeit, alle Ge„fühle, alle Anlagen und Kräfte der Nation „zu vereinen, um ihre Freiheit und ihr Glück „zu befestigen. . . . . Wir vertrauen darauf, „daß die Zusammenwirkung von Talenten und „Weisheit, die Gesinnungen aller Provinzen, „und die Energie, die der Gedanke einer gro„ßen Sache immer erweckt, Aussichten und „Hülfsquellen zur Stärkung des Vertrauens „und der Thätigkeit der Nation, so wie der „Erhaltung ihrer Unabhängigkeit eröffnen wer„den."

Die so verstärkte Versammlung blieb nur vom 23. bis zum 25. August bei einander, eine kurze Frist, die ihr jedoch genügte, die diplomatischen Verhandlungen kennen zu lernen und zu billigen. Auch wurde das Resultat dieser Mittheilungen, jedoch nur so weit man es für gut hielt, öffentlich bekannt gemacht. Es bestand aus zwei Punkten:

„1. daß die Anerkennung unserer Unabhängigkeit von Seiten der fremden Mächte um so

leichter und um so eher erfolgen werde, als die Republik an Macht und Eintracht zunimmt;

„2. daß der König Leopold selbst sich entschließen werde, unseren Anstrengungen nachzugeben, je nachdem wir stark und einig bleiben, und dadurch den Aufwand bedingen, den er zu unserer Unterdrückung machen müßte, sollten wir uns auch selbst überlassen bleiben."

Zwar wurde hinzugefügt, daß das Land sich auf jede Anstrengung gefaßt machen müsse, doch zeigt schon der Glauben, daß von den Präliminarien von Reichenbach noch auf nichts zu schließen sey, von hinlänglicher Beschränktheit, die noch unbegreiflicher erscheint, da von London und vom Haag aus Aufforderungen in Menge einliefen, sich Oesterreich in Güte zu unterwerfen; Aufforderungen, die immer dringender wurden, als zur Ergänzung und Konsolidirung der in Reichenbach abgeschlossenen Präliminarien ein Kongreß im Haag eröffnet wurde. Zwar hatte schon früher Oesterreich die von den Insurgenten ausgestreuten Gerüchte, daß kein ernstlicher Angriff zu besorgen sey, durch einen Tagsbefehl des Feldmarschalls von

Bender zu Luxemburg zerstreut, indem er darin sagte:

„Dem Vernehmen nach haben die Uebelgesinnten neuerdings das Gerücht verbreitet, daß keine Truppen aus Deutschland für die Niederlande in Marsch begriffen wären, sondern daß die Unruhen sich endlich, durch den Weg der Unterhandlungen, endigen würden. Die Feinde schmeicheln sich zum Voraus, nicht allein durch scheinbare Vermehrung ihrer Horden, nämlich durch gezwungene Beitreibung einiger Landleute, unsere Truppen in Schrecken zu setzen, sondern hauptsächlich durch das Verbreiten des Gerüchts, daß keine Hülfstruppen aus Deutschland kommen würden, noch vollends den Muth zu benehmen, und diese bisher so treu gebliebenen Truppen zum Ausreißen zu bewegen.

„Obgleich ich gänzlich überzeugt bin, daß so muthvolle Truppen, die sich durch ihre Standhaftigkeit so sehr ausgezeichnet haben, durch derlei bodenlose und elende Gerüchte sich nicht abschrecken, noch irre führen lassen werden; so kann ich doch nicht umhin, die von Ihrer Königlichen Hoheit unterm 8. dieses datirte und

am 10. erhaltene Depesche wörtlich bekannt zu machen, um von der Bosheit und dem Ungrunde dieses Gerüchts einen vollwichtigen Beweis zu geben.

„Diese Depesche sagt: Es sey der unveränliche Wille des Königs, jenes Armee-Korps, dessen Marsch letzthin kund gethan worden ist, in die Niederlande rücken zu lassen, und zwar müsse selbiges sich in diesem Augenblicke schon auf Reichsboden befinden; Seine Majestät wünschten indessen, daß zur Schonung des Guts und Bluts ihrer Unterthanen diese sich ihrem rechtmäßigen Souverain unterwerfen möchten, ehe noch ihre Armee in's Land ankäme. Wenn aber diese Unterwerfung nicht geschähe, ehe die Armee hier wäre, und wenn die Aufrührer jenen Zeitraum nicht benutzten, den man ihnen ließe, um Gnade zu erlangen, und ihre Verfassung zu erhalten, so seyen Seine Majestät fest entschlossen, ihre Souverainitätsrechte durch die Gewalt der Waffen zu behaupten und, so hart es ihrem Herzen immer ankommen würde, das Blut ihrer Unterthanen ferner vergießen zu sehen, mit gewaffneter Hand das zu erhalten, was sie bis diesen Augenblick durch ihre Großmuth und Menschen-

liebe und ihre wahrhaft väterliche Güte so fruchtlos versucht hätten."

Aber entschiedener und überzeugender mußte die Note der Englischen, Holländischen und Preußischen Gesandten wirken, welche dieselben im Haag am 17. September dem Belgischen Abgeordneten Grafen von Nassau zustellten. „Sie haben, sagen sie darin, uns um unsere Verwendung bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge ersucht. Sie kennen die Verpflichtungen, welche die verbündeten Mächte zu Reichenbach eingegangen sind, und die, auf weise, gerechte und wohlthätige Grundsätze basirt, sicherlich mit der Treue, welche die hohen kontrahirenden Mächte charakterisirt, und zugleich mit der größten Bereitwilligkeit ausgeführt werden, um die Gemüther Ihrer Mitbürger zu versöhnen, indem sie ihr wahres Glück auf genügende Weise zu begründen suchen.

„In Erwartung, daß die respektiven Gesandten über die zu machenden Vorschläge und über die anzunehmenden Mittel übereinstimmen, über welche wir bis jetzt uns auszusprechen noch nicht befugt sind, möge es uns erlaubt seyn, Ihnen privatim, und nicht al

Gesandte, einen Rath zu geben, der uns am Herzen liegt.

„Wir bitten Sie, denselben mit der Aufmerksamkeit, die er verdient, anzuhören und ihn unverzüglich Ihren Kommittenten zur Prüfung mitzutheilen.

„Die Vergießung von Menschenblut ist schrecklich, selbst wenn die Umstände sie unumgänglich machen; wenn sie aber ohne Nothwendigkeit, ja sogar ohne wirklichen oder vermeinten Nutzen Statt findet, so ist sie eine empörende Barbarei, vor welcher Menschlichkeit und Religion zurückschaudert. Sie sehen wohl, daß wir hiebei vor Augen haben, was seit einigen Wochen in Limburg und in der Nähe von Luxemburg Statt findet. Vereinigen wir unsere Anstrengungen, um diesen Vorgängen, die jedenfalls zu nichts führen, ein Ende zu machen. Fordern Sie also von Ihren Kommittenten Instruktionen zur Festsetzung „einer Suspension „der Feindseligkeiten, bis die Vorschläge, die „Ihnen gemacht werden müssen, vorbereitet, „und von den betreffenden Theilen hinlänglich „gekannt sind, damit während dieses Zwischen„raumes sich nichts ereigne, was die Gesinnun-

„gen der Mächte, welche Ihren Provinzen den „Frieden wiedergeben wollen, ändern könnte."

„Theilen Sie uns sobald als möglich das Resultat Ihrer Bemühungen von dieser Seite mit. Wir wagen uns zu schmeicheln, daß Ihre Kommittenten uns in den Stand setzen werden, geeignete Maßregeln zu treffen, um auch die Oesterreichischen Generale während der nämlichen Zeit von jeder Feindseligkeit abzuhalten.

„Es wäre überflüssig, durch fernere Gründe dies Begehren zu unterstützen; versagen Sie den Gesinnungen, die dasselbe veranlassen, Ihre Anerkennung nicht, und thun Sie Alles, was in Ihren Kräften steht, damit dieser Rath die glückliche Wirkung habe, die wir von ihm erwarten dürfen."

Mündlich wurde von den Ministern zugesetzt, daß, wenn man nicht so schnell als möglich zur Versöhnung schreite, es vielleicht nicht mehr in der Macht der drei Minister und ihrer Höfe stehe, ihre Dienste für Belgien nützlich zu machen.

Eine neue Niederlage der Armee gab diesen diplomatischen Warnungen doppelte Kraft. Ge-

neral Schönfeld hatte mit seiner von allen Seiten verstärkten Armee einen Hauptschlag auszuführen beschlossen, und der ganzen Linie, dem Korps von Andoy auf Rochefort, dem von Bouvignes auf Marche vorzurücken befohlen. Beide sollten den Feind in die Mitte nehmen und sich dann vereinigen. Das erste Korps drängte zwar anfangs die an Zahl schwächeren Oesterreicher zurück, die letztern gewannen jedoch wieder durch ihre Ausdauer das verlorne Terrain, und verfolgten die Belgier bis in ihre frühern Positionen, während es dem zweiten Korps noch schlimmer ging. Seine Hauptkolonne war gleich beim Anfang der Schlacht durch die Explosion einiger Pulverwagen in eine solche Verwirrung gerathen, daß sie sich eilig in ihre Verschanzungen zurückzog. Ihr rechter Flügel jedoch war schon zu weit vorgerückt und hatte bei dem Dorfe Hastieres die Maas passirt. Von aller Hülfe abgeschnitten, wurde er von dem Feinde überwältigt, und theils gefangen, theils niedergemacht oder in den Fluß gesprengt. Der Verlust der Belgier war beträchtlich und ward von den Oesterreichern auf drei tausend Mann angegeben. Van der Noot hatte dabei sein Probestück gemacht, und von einer sichern

Höhe dem Kampfe zugesehen. Ja er behielt noch, nach diesem blutigen Schauspiele, Frechheit genug, als die Flüchtlinge sich wieder gesammelt hatten, folgende Anrede an sie zu halten:

„Meine Kinder! Wir sind von nun an alle frei! Sagt, daß Heinrich es euch gesagt hat. Wir müssen die Oesterreicher nun umzingeln, und sie alle tödten. Seyd nur nicht furchtsam. Brod soll jederzeit bereit seyn. Der Sold wird zuweilen zwei bis drei Tage rückständig bleiben können; allein ich verpfände meinen Kopf dafür. Wir werden nicht verlieren. Habt nur guten Muth. In Kurzem werden wir ein so glückliches Land haben, daß an den vier Enden der Welt dergleichen nicht zu finden seyn soll. Vertraut euch niemand an, als mir, denn die verfluchten Vonckisten und van der Meerschisten wollten uns verrathen und überliefern. Ihr wißt es wohl, daß der Kaiser noch nicht zufrieden war, unser Gut und Blut, und die heiligen Gefäße unserer Kirchen zu nehmen, so wie unsere heilige Religion zu vernichten, sondern daß er auch unsere Seelen noch zum Teufel jagen wollte, und Leopold glaubt uns auch noch täuschen und den Freundlichen mit

uns ſpielen zu können; aber lieber den Tod, als daß er nach dem Lande zurückkehre."

Trotzdem zogen es die Freiwilligen vor, ſich in ihre Heimath zurück zu begeben.

Auch dem Kongreß wurde dabei nicht behaglich, und er ſchrieb auf den 24. September eine neue außerordentliche Verſammlung aus, die nur vier Tage in Berathung blieb. Sie trennte ſich wieder am 28., wo die Belgier eine neue Schlappe erhielten. In den vier Tagen ihres Zuſammenſeyns hatte ſie von dem Stande der Verhältniſſe genaue Kunde genommen und ein Comité eingeſetzt, zu dem jede Provinz ein Mitglied ſtellen und welches alles, was für das Heil der Republik zu thun ſey, prüfen und die geeigneten Maßregeln vorſchlagen ſollen. Zu dieſem Comité gehörten für Brabant Graf Baillet, für Flandern der Penſionair Rohaert, für Weſtflandern van der Stichele, für Hennegau Graf Merode, für Namür Baron de Neverlée, für Limburg Abbé de Roldue, für Tournai der Penſionair Bonaventure, für das Tournaiſis Herr Macau, für Mecheln Herr de Nélis, für Geldern Herr Syben. Außerdem wurde, nach einer langen

Diskussion, an der besonders van der Noot und van Eupen, die am 27. von der Armee zurückgekommen waren, beschlossen, die Verhandlungen mit den Mächten in die Länge zu ziehen, um auf irgend eine Weise die möglichst günstigen Bedingungen zu erhalten, wenn bis dahin sich kein Glücksfall ereignen sollte, der die Belgische Unabhängigkeit rettete.

Die mit Frankreich neuerdings deshalb angeknüpften Unterhandlungen schlugen jedoch fehl. Einen Augenblick hatte man einige Hoffnung gehegt. Oesterreich, um sich die Mühe zu ersparen, den Maasübergang zu forciren, hatte bei Frankreich darauf angetragen, ein Armeekorps über Givet marschiren lassen zu dürfen, und die Erlaubniß dazu ohne Anstand von dem Französischen Ministerium erhalten. Aber die Bewohner des Departements der Ardennen waren darüber in Aufstand gerathen, so daß die dortige Behörde an die Nationalversammlung reklamirte. Diese nahm nach einer heftigen Diskussion, in der jedoch kein Wort zu Gunsten der Belgischen Freiheit zum Vorschein kam, ein Dekret an, durch welches die Erlaubniß des Ministeriums zwar annullirt, jedoch hinzugefügt wurde, daß die Versammlung sich

vorbehalte, über den von dem König von Ungarn *) verlangten Durchmarsch zu statuiren, wenn sie die Stärke des Oesterreichischen Korps und seine Bestimmung kenne. Die Nationalversammlung war nicht geneigt, Französisches Gebiet von fremden Truppen betreten zu lassen, aber von einer Sympathie für die Belgischen Insurgenten war keine Spur.

Der Kongreß schickte darauf die Herren Merode und Raepsaet **) nach dem Haag ab, wo dieselben nebst dem dort befindlichen van Leempoel am 2. Oktober den Ministern von England, Preußen und Holland eine Note als Antwort auf die vom 17. September überreichten, in welcher sie sagten:

„Die vereinigten Belgischen Provinzen können um so mehr von den Anerbietungen und dem Schutz der drei hohen verbündeten Höfe einen erwünschten Erfolg erwarten, als die Leitung

*) Leopold wurde erst am 30. September in Frankfurt zum Kaiser erwählt.

**) Graf von Nassau blieb wegen der Krankheit seiner Gattin in Brüssel zurück.

Miniſtern anvertraut iſt, deren Talente und Gerechtigkeit allgemein bekannt ſind, und dieſe Provinzen nur mit dem größten Widerſtreben zu den Waffen gegriffen haben, um ſich einem unerträglichen Joch zu entziehen.

Ihre Excellenzen und Ihre reſpektiven Höfe haben als Gränznachbarn an dieſen Provinzen geſehen, mit welcher Achtung, welcher Geduld und Feſtigkeit die Belgiſchen Staaten ſeit drei Jahren beſtändig die Erhaltung ihrer Religion, ihrer unbeſtreitbaren Konſtitutionen, Rechte und Privilegien verlangt haben, und ſie haben ſicherlich nicht ohne Erſtaunen und Unwillen bemerkt, mit welcher hartnäckigen Verachtung die Oeſterreichiſche Regierung die gegründetſten Einwendungen verwarf, und mit der Loyalität einer Nation, die eines beſſern Schickſals würdig iſt, geſpielt hat.

Der Despotismus hat, nachdem er alle Klaſſen unſerer Mitbürger mit Verzweiflung erfüllt hat, unſere Städte mit Feuer und Flamme verwüſtet; Brabant und Hennegau haben geſehen, wie ihre Bürger der ſterbenden Tyrannei zum Opfer geworden ſind, und vor allem war die Hauptſtadt von Flandern der Schau-

platz von Ausschweifungen und Grausamkeiten, welche die Staaten schon aus Rücksicht für die Schlachtopfer mit dem Schleier des Geheimnisses für die Mit- und Nachwelt bedecken zu müssen geglaubt haben; und doch hat das Volk nur erst, als es Alles erlitten, was Ungerechtigkeit und Grausamkeit zu bereiten vermag, als es kein anderes Heil als in den Waffen sah, im vollkommenen Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache, auf den Himmel und auf Europa, die Zeugen der Reinheit seiner Absichten, Gewalt mit Gewalt zurückgestoßen, und seine Feinde und Unterdrücker verjagt.

Diese Wunden bluten noch, meine Herren; das Volk hat alle Spuren der Verwüstung vor Augen, und erseufzt noch unter den Uebeln, welche die Tyrannei ihm verursacht hat; Emissaire, die in allen Provinzen verbreitet sind, machen unglaubliche, wenn auch unfruchtbare Anstrengungen, um daselbst Zwietracht zu erregen; Mißtrauen, das natürliche Gefühl eines mehr als einmal getäuschten Volkes, karakterisirt alle seine Schritte, und die geringste Maßregel, deren Zweck es nicht gleich von vorn herein durchschaut, beunruhigt es und scheint ihm ein neuer Fallstrick.

Dieſe Geſinnungen ſind nicht ausſchließliches Eigenthum des Volkes dieſer Länder; ſie ſind das Erbtheil jeder Nation, die den Werth der Freiheit kennt, und die Annalen Hollands, unſeres alten Verbündeten und Waffengefährten gegen das Spaniſche Joch, liefern uns hiefür auf jeder Seite Beweiſe.

Dieſe geſchichtlichen, in jeder Hinſicht den Umſtänden, in welchen die Provinzen ſich gegenwärtig befinden, analogen Denkmäler, erneuern bei der Nation die immer durch die Folge gerechtfertigten Befürchtungen, welche die Bataver ergriffen, ſo oft Spanien ihnen einen Waffenſtillſtand anbot: Erſchlaffung der Disziplin der Armee, Entmuthigung durch Ungewißheit über ihr Schickſal, freier Spielraum für alle Intriguen unter den Regenten der Republik und Strafloſigkeit für alle Emiſſaire waren die Folge. Was die Holländer fürchteten, was damals geſchah, würde noch geſchehen.

Wie groß alſo auch die Neigung der Provinzen ſeyn mag, das koſtbare Blut, das gefloſſen iſt und noch für die ſchöne Sache fließt, welche wir vertheidigen, ohne ſie hervorgerufen zu haben, ſo können ſie doch nicht für den Augenblick ein Volk, das ſo viel Energie und Ver-

*

trauen auf seine Vertreter, als Anhänglichkeit an seine Freiheit zeigt, dem gefährlichen Zustande eines Waffenstillstandes überlassen.

Wir sagen für den Augenblick, denn wenn die Staaten im Stande wären, die Nation mit Mitteln bekannt zu machen, welche die Erhaltung ihrer Religion und ihrer Freiheit mit der Beendigung des Kriegsübels vereinigten, so würde sie sich wahrscheinlich leichter in die gewöhnliche Unruhe fügen, die durch einen Waffenstillstand entsteht.

Von der Vermittlung Ihrer Excellenzen erwarten unsere Kommittenten diese Wohlthat: die Theilnahme, deren Sie das Schicksal einer loyalen und unterdrückten Nation würdigen, die durch so viele Bande mit der Ihrigen vereint ist, berechtigt sie zu der Hoffnung, daß Sie uns Ihre Hülfe nicht versagen werden, um die Hindernisse, die sich der Erfüllung unserer Wünsche entgegensetzen, zu heben.

Besondere Note.

Unabhängig von allen diesen aus der Natur der Sache selbst stammenden Betrachtungen, sind Ihre Excellenzen zu erleuchtet, um nicht zu fühlen, wie schwierig für Belgien ein Ent-

schluß zu fassen ist, ehe es die Gesinnungen der Höfe, und vor Allem die Beschlüsse von Reichenbach kennt, von denen unsere Kommittenten keine authentische Nachricht haben."

Schon am 3. Oktober schrieben die Abgeordneten vom Haag aus nach Brüssel, daß ihre Note gut aufgenommen worden, daß es jedoch nicht mehr an der Zeit sey, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, denn wenn die Oesterreichischen Verstärkungen einmal eingetroffen wären, so dürfte ein Waffenstillstand nicht mehr so gut abzuschließen seyn. Die Abgeordneten hätten zwar nochmals erklärt, ein Waffenstillstand könne nur dann bewilligt werden, wenn man dem Volke die Vortheile desselben darzulegen vermöge, da es sonst in seiner Aufregung mehr Blut vergießen würde, als durch die Aufhebung der Feindseligkeiten bei den Armeen erspart werde, die fremden Minister hätten aber erwiedert, bis zur Ankunft des Grafen Mercy, als Oesterreichischer Bevollmächtigter, könnten sie nichts bestimmen, außer daß man die Erklärung Leopolds vom 2. März als Grundlage der Verhandlungen nehmen würde. Die Abgeordneten entgegneten, daß sie sich darauf, als auf eine Unterwerfung

gründete Unruhe hinwegsetzen würde, die sich der Erfüllung unserer Wünsche widersetzt. Hiervon ausgehend, werden wir Ihnen die Wege erleichtern, sich an die Nation selbst zu wenden und uns demnach in gegenwärtiger Antwort deutlicher ausdrücken. Aber im Falle, daß Sie davon Gebrauch machen könnten, würde es wesentlich seyn, diese Mittheilung mit der unserer frühern Note und der Antwort, die Sie uns darauf gegeben haben, zu verbinden.

„Obgleich wir nicht als Minister sprechen können, da wir noch keine positiven Instruktionen haben, so kennen wir dennoch die Gesinnungen unserer respektiven Höfe hinlänglich, um Sie versichern zu können, daß sie zu keiner Ausgleichung behülflich seyn werden, die nicht auf der Grundlage der Erhaltung Ihrer Privilegien, sowohl religiöser als civiler, gestützt sey, unter denen wir die alte und gesetzliche Konstitution der Provinzen voransetzen, da die besonderen Punkte, die festgestellt werden könnten, nur zur größeren Deutlichkeit und Sicherheit dieser nämlichen Privilegien dienen dürften. Aber wir bemerken auch, in Gemäßheit der nämlichen Kenntniß der Gesin-

nungen und Prinzipien der verbündeten Mächte, daß der Grad des Interesses, das sie an Ihren Provinzen nehmen, und ihre Macht, Ihnen nützlich zu seyn, sehr von der Ergebenheit, welche die Belgische Nation für ihre großmüthigen Anstrengungen zeigen wird, abhängen werden. Sie werden davon überzeugt seyn, meine Herren, wenn Sie bemerken, daß die Beschlüsse von Reichenbach zur Wiederherstellung und Erhaltung Belgiens auch darauf zielen, Alles, was bei den Unruhen vorgefallen ist, mit Vergessenheit zu bedecken, und der Nation solche Konzessionen zu erwirken, welche die besagte Konstitution nicht wesentlich ändern, die sich aber, wenigstens zum Theil, auf den Fall beschränken, daß die Provinzen sich willig dem heilsamen Rathe, den man ihnen ertheilen würde, fügen und die Anwendung von Gewalt verhindern würden.

„Wir überlassen es Ihnen, meine Herren, demgemäß die Nachtheile für Ihre Nation zu ermessen, die entstehen würden, wenn durch allzu hartnäckigen Widerstand das Entgegengesetzte Statt fände.

„Wir erzittern bei dem Gedanken, daß aufgeklärte Männer sich für unzählige Uebel ver-

antwortlich machen ſollten, die alsdann vielleicht Ihre ſchönen Provinzen verheerten und erdrückten, während die Alternative eines Friedens und konſtitutionneller, feſter und dauerhafter Freiheit Ihnen von benachbarten Mächten, die ſich ernſtlich für Ihr Glück intereſſiren, angeboten iſt.

„Wir haben nur noch hinzuzufügen, daß die nämlichen Geſinnungen von Rechtlichkeit und Wohlwollen, die uns unſern erſten mündlichen Vorſchlag eingaben, uns heute zu einem zweiten Verſuch anregen. Wir bitten Sie noch einmal und inſtändig, mit vollkommener und gänzlicher Zuverſicht in unſere Anſichten einzugehen, die keinen andern Zweck haben, als die friedliche und treue Ausführung der Beſchlüſſe von Reichenbach, indem ſie den Belgiſchen Provinzen ihre alte Ruhe, ihre geſetzliche Konſtitution und ein beſtändiges Glück zuſichern.“

Die Abgeordneten hatten mit den Beſorgniſſen, die ſie wegen des Belgiſchen Volkes äußerten, nicht Unrecht. Die Geiſtlichkeit hatte durch Predigten und durch Journale, die größtentheils von Mitgliedern der Kirche, von dem Abbé Feller, Pater Huyg ꝛc., redigirt wurden, das Volk ſo hinaufgeſchraubt, daß es für ſie

selbst schwer gehalten hätte, dasselbe wieder in ein natürliches Geleise zurückzuführen. — Die Wuth gegen Oesterreich, dessen Name mit Religionszwang gleich bedeutend gemacht wurde, war unbeschreiblich in der Klasse, auf welche der Klerus einen unbedingten Einfluß hatte, und der Kongreß verkannte nicht, daß er deshalb in seinen Unterhandlungen leise auftreten müsse. Doch beschloß er, dem einen ihm gegebenen Rathe auf der Stelle nachzukommen und die Meinungen der Generale Schönfeld und Köhler einzuholen.

Die Antwort der Generale fiel, wie es sich erwarten ließ, zu Gunsten eines Waffenstillstandes aus und war auf folgende Bedingungen beschränkt:

1. daß dieser Waffenstillstand von den drei Mächten garantirt werde, sowohl in Beziehung auf die Belgier, als auf die Oesterreicher;

2. daß er bis zum letzten März dauere;

3. daß er in keiner Weise die Republik an Vermehrung ihrer Streitkräfte, sey es an Menschen, Munition, Geschütz, Befestigungen oder Verschanzungen hindere; und daß

4. während seiner Dauer jeder seine gegenwärtige Stellung behalte, welche weder besetzt noch

von beiden Parteien überschritten werden könne, die sich jedoch nach Gutdünken in das Innere des von ihnen besetzten Landes zurückziehen dürfen, ohne daß eine der Parteien davon Vortheil ziehe.

Die Generale hatten zu dem Ende am 5. zu Andoye eine Konferenz gehabt, an der auch van der Noot und van Eupen Theil nahmen, die sich gegen einen Waffenstillstand opponirten, weil sie den Unwillen des Volkes fürchteten. Köhler antwortete ihnen aber, wenn man nur die Zustimmung der vernünftigen Leute erhalte, so müsse man, andern zu Liebe, das Land nicht in's Verderben stürzen. Van der Noot warf zwar wieder seine gewöhnlichen Fanfaronaden dazwischen, indem er versicherte, daß seine Freiwilligen selbst achtzig tausend Oesterreicher wie eben so viel Fliegen todt schlagen würden. *) Köhler, der stets freimüthig sprach, erwiederte jedoch, Belgien gliche einem Schuldner, der nicht daran dächte, sich mit seinem Gläubiger auszugleichen, sondern ruhig in den Tag hineinlebe, bis der Gerichtsdiener käme.

*) Mémoires militaires sur la campagne de l'armée Belgique. P. 85.

Außerdem war auch noch eilig eine verstärkte Kongreßsitzung ausgeschrieben worden, die ebenfalls über den Waffenstillstand ihr Gutachten abgeben sollte. Die Sitzung wurde am 17. Oktober eröffnet, aber obgleich der besonnere Theil der Versammlung, auf die vorliegenden Berichte gestützt, auf eine Friedensunterhandlung drang, da er einsah, daß die vermittelnden Mächte Belgien um jeden Preis und so schnell als möglich wieder unter Oesterreich zu bringen wünschten, *) so wurde derselbe doch überstimmt und beschlossen, nur eine unentschiedene Antwort nach dem Haag zu senden. Die Herren Merode und Raepsaet wollten, weil sie „zu viel Ungemach" dort erlitten, nicht mehr dahin zurückkehren, Herr van Leempoel mußte daher allein den Ministern Englands, Preußens und Hollands am 27. Oktober die Antwortsnote überreichen, worin der Kongreß zu erkennen gab: „daß er die obige Verbalnote allen Provinzen der Union, als den Repräsentanten des Volks, zur Berathschlagung zugesandt habe, wornach alle Provinzen erklärt

*) Bericht des Abgeordneten von Tournai. Goch. Doc. P. 362.

hätten, daß, da die Herren Miniſter noch nicht miniſteriell ſprechen könnten, ſie folglich auch noch nicht in den Stand geſetzt ſeyen, der Nation die Mittel zur Vereinbarung der Behauptung ihrer Religion und Freiheit mit der Einſtellung der Feindſeligkeiten zu verſichern; daß ſolche Verſicherung nothwendig aller Unterhandlung zu einem Waffenſtillſtande vorhergehen müſſe; die Beſorgniß hierüber äußere ſich in allen Provinzen auf eine unzweideutige Art ꝛc. Die Provinzen und der Kongreß bitten alſo die Herren Miniſter, auf eine poſitive, klare und individuelle Weiſe die Grundlagen zu dem vorgeſchlagenen Waffenſtillſtande zu erkennen zu geben und dadurch ein Volk zu beruhigen, das auf Religion und Freiheit den größten Werth ſetze. Uebrigens, wenn zufolge der Verträge des Hauſes Oeſterreich über den Beſitz Belgiens die Seemächte ſich berechtigt glaubten, ſich mit dem gegenwärtigen Schickſale Belgiens zu beſchäftigen, ließe man die Herren Miniſter beherzigen, ob nicht auch Frankreich, als integrirender Theil der nämlichen Verträge, gegründetes Recht und Intereſſe habe, den Unterhandlungen mit beizutreten; und ob, ohne die Mitwirkung Frankreichs an und für ſich, etwas be-

ſchloſſen werden könne, was nicht zu neuen Händeln und Erörterungen Anlaß geben und den Belgiſchen Provinzen das größte Unheil verurſachen könne."

Die Zuziehung Frankreichs mußte den Mächten gefallen, welche die Pazifikation Belgiens nur wünſchten, um darin eine Schutzwehr gegen Frankreich zu haben! Aber die Agenten Belgiens an den fremden Höfen waren ſo beſchränkten Geiſtes, die Regenten in Brüſſel ſo leichtgläubig, daß die abgeſchmackteſten Zeitungslügen ihnen Grund zu den ausſchweifendſten Hoffnungen gaben und ihnen Muth genug einflößten, mit fünfzehn tauſend Mann — denn aus mehr beſtand die ganze republikaniſche Armee mit Inbegriff der Kranken und Verwundeten nicht — einen Krieg nicht zu ſcheuen. Dummheit und Schlechtigkeit halfen ſich redlich und das Volk, das man zu „einer exemplariſchen Züchtigung der Apoſtel des Despotismus" aufwiegelte, trieb es ſo arg, daß die gemäßigten Kongreßdeputirten nicht mehr wagen durften, ihre Anſichten freimüthig zu offenbaren. Aber nicht blos bei Drohungen blieb man ſtehen, die Laterne fing auch in Brüſſel an, ihre Rolle zu ſpielen. Mehre Perſonen, die man

für Vonckisten oder als Mitglieder der Verschwörungen bezeichnete, von denen zu dieser Zeit jeden Augenblick eine neue sollte entdeckt worden seyn, wurden auf die nichtswürdigste Weise ermordet, ja einem gewissen van Kriecken, der nicht Ehrfurcht genug vor der Mutter Maria gehabt haben sollte, wurde auf offener Straße unter den Fenstern des Kongreßsaales der Kopf abgesägt! *) Und solche Scheußlichkeiten nannte der Abbé Feller »irregularités!« Unter diesen Umständen konnte der Jahrestag der Revolution, der am 24. Oktober gefeiert wurde, keinen sonderlichen Enthusiasmus erregen, doch ging er in Brüssel wenigstens ruhig vorüber, während der 27., der Jahrestag des Treffens von Turnhout, der in Namur von Theilnehmern dieses Kampfes durch ein Banket verherrlicht wurde, dort zu schlimmeren Auftritten Anlaß gab. Durch den Wein aufgeregt, hatten die Schmausenden auch ihren alten General, den noch immer gefangenen van der Mersch hoch leben lassen. Die Nachricht von diesem Toaste verbreitete sich mit Blitzesschnelle durch die

*) Mémoires et pièces justificatives pour M. van der Mersch. I. 290.

ganze Stadt, der Pöbel lief zusammen, und als die Theilnehmer des Bankets sich trennten, wurden zwei Schüsse auf sie abgefeuert, die jedoch nicht trafen. Zugleich wurde das Gerücht von einer Verschwörung verbreitet, was achtzehn vermeintlichen Demokraten die Freiheit kostete. Drei Tage darauf sprang in Namur das Pulvermagazin in die Luft, wobei zwei hundert Menschen getödtet und ein Quartier der Stadt zerstört wurde. Natürlich wurde auch diese Schuld der Unvorsichtigkeit als eine Verrätherei der Vonckisten dargestellt.

Die Stimmung wurde nicht besser, als die Antwort der drei Höfe bekannt wurde, welche deren Gesandte am 31. Oktober dem Herrn van Leempoel zuschickten. Sie lautete nämlich:

„Die Antwort, welche Sie, mein Herr, uns von Seiten Ihrer Kommittenten auf unsere Verbal-Replik vom 4. Oktober zugestellt haben, erregt in mehren Rücksichten unsere Verwunderung. Wir können kaum begreifen, wie Ihre Nation nach so kräftigen Beweisen unserer Sorgfalt für ihr Glück, sich so weit habe blenden lassen können, ihr wahres Interesse zu verkennen. Ihre Kommittenten scheinen Zweifel zu hegen, ob wir in Ermangelung po-

ſitiver Inſtruktionen hätten im Stande ſeyn können, der Nation die Mittel zu verſichern, welche (wie ſie glauben) der Einſtellung der Feindſeligkeiten vorausgehen ſollten; und ſie gründen ihre Zweifel darauf, daß wir nicht miniſteriell geſprochen haben. Freilich bewog uns zu unſern erſten Schritten nur Menſchenliebe und unſer Verlangen, Ihre Nation ruhig und glücklich zu ſehen. Wir hatten uns geſchmeichelt, daß es genug geweſen wäre, Ihnen dieſe Beweggründe, für uns beſonders, darzuſtellen, um Sie dahin zu bringen, ſolche mit Freude und Erkenntlichkeit aufzunehmen, um ſo mehr, als wir die Verſicherung beifügten, daß unſere reſpektiven Höfe von den nämlichen Geſinnungen beſeelt ſeyen.

„Einzig alſo, um dieſe Schwierigkeit zu beſeitigen und Ihren Kommittenten allen Anlaß zur Ungewißheit zu benehmen, geſchieht es, daß wir nun zum dritten und letzten Male und zwar miniſteriell im Namen unſerer reſpektiven Höfe ſprechen, wobei wir gehörig ermächtigt ſind, das zu wiederholen, was wir immer, für uns beſonders, geſagt haben, nämlich: „daß es „nur von der Belgiſchen Nation abhange, ihre „rechtmäßige Verfaſſung, ſo wie ſie in ihrer

„größten Reinheit vor dem Anfange der letzten „Regierung bestanden hat, als auch ihre reli„giösen und bürgerlichen Freiheiten wieder her„gestellt zu sehen, mit einer gänzlichen Ver„gessenheit alles dessen, was sich während der „Unruhen ereignet hat."

„Wir geben Ihnen die ausdrückliche Versicherung, daß dies die Gesinnungen des Kaisers in Ihrer Rücksicht sind. Es muß Ihnen nicht unbekannt bleiben, daß Seine Kaiserliche Majestät sich auf diese Weise zu mehren Malen an unsere Souveraine geäußert haben; und Allerhöchstderselben Bevollmächtigter, Herr Graf von Mercy-Argenteau, welcher dermalen im Haag gegenwärtig ist, *) und mit dem wir über die in dieser Erklärung enthaltenen Punkte vollkommen einig sind, wird dieselbe im Namen seines Souverains durch ein unter heutigem Dato auszufertigendes Manifest bekräftigen;

„Wir fügen noch hinzu, daß, wenn Ihre Kommittenten mit gutem Willen unter den gesetzlichen Gehorsam Seiner Kaiserlichen Majestät zurücktreten, Allerhöchstdieselben geneigt seyn

*) Er war am 14. daselbst eingetroffen.

werden, der Belgiſchen Nation noch ſolche weitere Begünſtigungen zu bewilligen, welche die Verfaſſung nicht weſentlich veränderten. Und wenn Ihre Komittenten die Erhaltung dieſer Begünſtigungen vortheilhaft finden, ſo wird es an ihnen liegen, die Bedingung ſchleunig auszumitteln, welche ſie zu dieſem Ziel leitet, wofür wir unſere Verwendung, wenn ſolche nützlich ſeyn kann, mit Freuden anbieten. Aber wir ſind genöthigt, Ihnen geradehin zu ſagen, daß die Zeit dringend iſt und daß man Ihnen nur eine Friſt von ein und zwanzig Tagen, von gegenwärtiger Erklärung an gerechnet, geben wird, um dieſe Vorſchläge anzunehmen.

„Wenn Sie dieſe Zeitfriſt vorübergehen laſſen, ohne ſich zu entſchließen, oder wenn Sie in der Zwiſchenzeit von Ihrer Seite zu einem neuen Vorfalle oder feindlichen Angriffe Gelegenheit geben, ſo verſichern wir feierlich, daß unſere reſpektiven Souveraine für Ihr Schickſal nicht mehr gut ſtehen können, und daß diejenigen, welche durch ihre Hartnäckigkeit ein Unglück verurſachen werden, von dem die Nation unfehlbar das Opfer ſeyn wird, dafür verantwortlich ſeyn ſollen.

„Was den letzten Artikel Ihres Memoirs betrifft, so sind wir zwar zu dessen Beantwortung nicht ermächtigt, bemerken inzwischen doch, daß, gleichwie alle unsere Schritte in Rücksicht auf die Belgischen Angelegenheiten den Stipulationen der nämlichen Verträge gemäß sind, deren Sie Meldung thun, die Besorgniß großer Unglücke, welche Ihre Kommitten von Seiten einer benachbarten Macht zu befürchten scheinen, in unsern Augen zu wenig gegründet ist, um ein Beweggrund zu seyn, auch nur einen Augenblick Anstand zu nehmen, diejenige einzig schickliche Maßregel zu ergreifen, welche Ihnen jetzt im Namen Ihres rechtmäßigen Souverains und durch die Vermittelung der drei verbündeten Höfe vorgeschlagen worden ist."

Dreizehntes Kapitel.

Ein ſolches Ultimatum mußte eine neue außerordentliche Kongreßſitzung nöthig machen, und ſie wurde auf den 16. November feſtgeſetzt, alſo, in Rückſicht auf die kurze von den Mächten geſtellte Friſt von drei Wochen, weit genug hinausgeſchoben. Die Sitzung wurde jedoch ſchon durch eine Beſtimmung vom 4. auf den 13. anberaumt, da mittlerweile ein von dem neuen Kaiſer am 14. Oktober zu Frankfurt erlaſſenes Manifeſt an die Belgiſchen Stände in Brüſſel eingetroffen war. In dieſer, von der vom 2. März durch ihre feſte Sprache ſehr zu ihrem Vortheil abweichenden Erklärung ſagt Leopold:

„Es iſt der ganzen Welt bekannt, daß nach Ableben Karls II., Königs von Spanien, die

Souverainität der unter dem Namen, Spanische Niederlande, bekannten zehn Provinzen Unserm Königlichen Hause von den Seemächten verbürgt wurde; daß zur Zeit der von Unserm Großvater Kaiser Karl VI., glorreichen Andenkens, festgesetzten pragmatischen Sanktion, besagte Provinzen in die Garantie der getheilten Erbfolge seiner Staaten zu Gunsten der Kaiserin Marie Thereſe, Unserer geehrteſten Frau Mutter, glorreichen Andenkens, mit begriffen wurden, und daß diese Erbfolge-Ordnung von jeder der besagten Provinzen als Grundgesetz angenommen worden ist.

„Als in den letzten Tagen des Kaisers Joseph II., Unseres geliebteſten und geehrteſten Bruders glorreichen Andenkens, Wir Uns von der göttlichen Vorsehung zur Erbregierung der verschiedenen, unter seiner Regierung vereinigten Staaten berufen fanden, ward unser Herz von einem unsäglichen Schmerze betroffen, da Wir vernahmen, daß fast alle Belgischen Provinzen dem Greuel der Empörung, Anarchie und Unordnung überlassen seyen. Diese kurz vorher so blühenden und glücklichen Provinzen wurden bald der Gegenstand Unserer ganzen Sorgfalt, so wie sie immer derjenige Unserer aufrichtigen

Neigung gewesen sind. Da Wir viele Jahre lang von den auffallenden Beweisen von Liebe und Treue, welche sie der Kaiserin Maria Theresia gegeben hatten, Zeuge gewesen waren; so verloren Wir die Hoffnung nicht, die nämlichen Gesinnugen für Uns wieder zu erwecken, in der Ueberzeugung, daß der Thron seinen größten Glanz und die dauerhafteste Stütze nur von der Liebe des Volks erhalte. Wir rechneten darauf und nahmen uns vor, nichts zu versäumen, um sie zu erringen.

„Wir schmeicheln Uns mit dem Gedanken, daß Wir Uns in Unserer Hoffnung bis diesen Augenblick nicht würden betrogen gefunden haben, wenn es nicht bösen Menschen, bei dem Schwindelgeiste, worin sie diese Provinzen zu stürzen und zu unterhalten wußten, gelungen wäre, Unsere Gesinnungen und Absichten zu verunstalten, und die abscheuliche Ungebundenheit, unter der alle guten Bürger, wie wir wohl wissen, im Stillen schmachten, durch die Blendwerke einer schimärischen Freiheit zu verlarven. Wir schmeichelten Uns mit der Hoffnung, daß sie bei dem gegenwärtigen Elende auf die Wohlthaten einer gerechten und gemäßigten Regierung, die ihnen Unsere Liebe

verſprach, zurückkommen, und endlich Unſerer väterlichen, ſo oft wiederholten Einladung nachgeben würden; und ſo ſäumten Wir lange, diejenigen Gewaltmittel zu brauchen, welche die Vorſehung Uns in Händen gegeben hat. Jeden andern Beweggrund bei Seite geſetzt, mußten Wir glauben, daß nach der Offenkundigkeit der in Anſehung der Niederlande in den Konferenzen zu Reichenbach von Uns mit den Seemächten und dem Berliner Hofe, ihrem Bundesgenoſſen, eingegangenen Verbindlichkeiten, betreffend die Erhaltung der Verfaſſung jeder der Belgiſchen Provinzen gegen Garantie Unſerer Erbſouverainität, welche Wir von den verbündeten Mächten verlangt haben, beſagte Provinzen ohne irgend ein gewaltſames Mittel unter Unſere rechtmäßige Autorität zurücktreten würden, wovon Wir nie einen andern Gebrauch zu machen gemeint, noch Willens ſind, als zur größten Wohlfahrt dieſer Provinzen, ſo wie aller derjenigen, welche Unſerer Herrſchaft unterworfen ſind. Da aber alle dieſe Maßregeln, welche Uns die Liebe zur Menſchlichkeit und zu Unſern Völkern eingab, bis jetzt nicht die Wirkung gethan haben, die Wir uns davon verſprachen, ſo haben Wir uns mit den garantirenden Mäch-

ten besprochen, damit sie sich über die gegenseitigen, mit ihnen in den Konferenzen zu Reichenbach getroffenen Verbindlichkeiten öffentlich erklären möchten; und da Wir Unsererseits über die Lauterkeit Unserer Gesinnungen keinen Zweifel übrig lassen wollen, so haben Wir beschlossen, durch Gegenwärtiges, zur Wissenschaft aller und jeder Unserer Belgischen Unterthanen, von welchem Stande, Würde und Herkunft sie seyn mögen, folgende Punkte und Artikel zu erklären:

„Wir geloben auf's Feierlichste, unter Verbindung eines Eides, den Wir bei Unserer Huldigung, sobald dieselbe wird Statt haben können, ablegen werden, und unter der Verbürgung der Höfe von London, Berlin und der Republik der Vereinigten Provinzen, jede Unserer Belgischen Provinzen nach den Verfassungen, Urkunden und Freiheiten, welche während der Regierung weiland Ihrer Kaiserlichen Majestät Maria Theresia, Unserer geehrtesten Frau Mutter glorreichen Andenkens, bestanden haben, respektive zu regieren, und versprechen unter Unserm Ehrenworte als Kaiser und König nie darin den mindesten Eingriff zu thun, noch zuzugeben, daß Unsererseits oder in Un-

ſerm Namen dergleichen geſchehe, und alles, was unter der letztern Regierung wider den Inhalt beſagter Verfaſſungen geſchehen ſeyn könnte, wieder zu ergänzen.

„Nach dieſer feierlichen Gelobung laden, rufen und fordern Wir alle Unſere Belgiſchen Unterthanen auf, Unſere rechtmäßige Autorität anzuerkennen, und Uns in die Hände derjenigen, welche von Unſerer Seite dazu den Auftrag haben werden, den ſchuldigen Eid der Treue und des Gehorſams zu leiſten, wobei Wir erklären, daß Wir alle während dieſer letztern Zeiten begangene Ausſchweifungen und Unordnungen in tiefe Vergeſſenheit vergraben werden, unter der allgemeinen Amneſtie, welche Wir zu Gunſten aller derjenigen bekannt machen laſſen werden, welche vor dem 21. künftigen Novembers die Waffen niederlegen, und allen Ränken oder Anſchlägen, wie ſie immer ſeyn mögen, wider die friedliche Ausübung Unſerer Gewalt und Anſehens ein Ende machen werden.

„Indeſſen iſt Unſere Meinung nicht, in obgedachte Amneſtie jene mit einzuſchließen, welche, zur Verewigung der Unruhen, verhindern würden, daß gegenwärtige Unſere Erklärung nicht

frei zur Kenntniß und Wissenschaft aller Unserer Belgischen Unterthanen in den respektiven Provinzen, denen Wir selbige zukommen lassen werden, gelange.

„Um keine falschen Auslegungen über den Sinn und die Wirkung der Amnestie, von der hier die Meldung ist, um sich greifen zu lassen, erklären Wir, daß besagte Amnestie sich nicht auf die Vergehen und Verbrechen wird ausdehnen können, die auf die Unruhen, welche die Insurrektion begleiteten, keinen Bezug haben.

„Sobald nach Aufhören der gegenwärtigen Unruhen Unsere feierliche Huldigung nach und nach, und in den respektiven Provinzen insbesondere Statt haben wird, werden Wir alle allgemeinen und besondern Anliegen und Vorträge, die mit der Landesverfassung und der Ausübung Unserer rechtmäßigen Gewalt verträglich seyn, und mit der öffentlichen Wohlfahrt, welche immer der Gegenstand Unserer Sorgfalt seyn wird, in geradem Bezuge stehen werden, mit Freude an- und aufnehmen, reiflich untersuchen, und in Gemeinschaft mit den Ständen jeder Provinz vertraulich abhandeln; und um die Wünsche aller Bürgerklassen, welche in den respektiven Provinzen einen wesentlich

gegründeten Antheil an der öffentlichen Sache nehmen würden, zuverläßiger zu erkennen, werden Wir, nachdem Wir Uns darüber mit den Ständen verständigt, und auf verfaſſungsmäßige Art beſprochen haben werden (ſo wie es von den Fürſten, Unſern Vorfahren, öfters geſchehen iſt), allen Korporationen, und geiſtlichen oder bürgerlichen Gemeinden, und allen Privatmännern, deren Vaterlandsliebe und Einſichten dem Staate weſentlich nutzen oder nützlich werden könnten, gerne den Zutritt und Sitz bei den reſpektiven Ständeverſammlungen bewilligen; wobei Wir indeſſen Uns von nun an verbindlich machen, daß Wir nie Repräſentanten von Korporationen, oder mit Unſerm Dienſte in beſondern Beziehungen ſtehende Individuen, oder ſolche, welche ſich durch immer was für Verpflichtungen, welche der Stimmfreiheit im Wege ſtehen könnten, verbunden finden würden, darin einzuführen ſuchen, oder darin eingeführt wiſſen wollen; ſo wie Wir ebenmäßig unter eidlicher Zuſage geloben, daß Wir nie von den reſpektiven Ständeverſammlungen weder diejenigen Korporationen und Gemeinden, Familien oder Individuen, welche der Verfaſſung gemäß denſelben wirklich beizu-

wohnen berechtigt sind, noch selbst eine der gesagten Korporationen, Gemeinden oder Familien weder ausschließen, noch ausschließen lassen werden.

„Um der Gerechtigkeit einen freien Lauf zu sichern, um die öffentliche Ordnung wieder herzustellen und aufrecht zu halten, um die verfassungsmäßige Ausübung Unserer rechtmäßigen Gewalt zu handhaben, um Eigenthum und Freiheit der Bürger nach den Gesetzen wirksam zu beschützen, um die ruhigen Einwohner wider die Unternehmungen der Uebelgesinnten sicher zu stellen, und alle Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen zu hemmen, welche von denselben noch versucht werden könnten, lassen Wir jetzt eine Armee von dreißig tausend Mann gegen die Niederlande anrücken. Diese Truppen werden erst gegen den 21. November sämmtlich zu ihrer Bestimmung eintreffen. Dies ist die letzte Zeitfrist, welche Unsere Milde, durch die gute Verwendung der garantirenden Mächte mitbewogen, den Insurgenten zur Zurücktretung unter den Gehorsam gestatten kann. Wenn diese Frist verstrichen ist, so wird besagte Armee in Verbindung mit den bereits daselbst befindlichen Truppen weiter in's Land

vorrücken, als Freunde aller derjenigen, die sich friedlich gegen sie betragen werden, und als Feinde derer, welche sich ihnen mit gewaffneter Hand widersetzen würden. Wir haben allen Generalen und kommandirenden Offizieren besagter Unserer Truppen die gemessensten Befehle ertheilt, die strengste Kriegszucht beobachten zu lassen, mit der größten Mäßigung zu verfahren, die Personen und das Eigenthum der Unschuldigen zu schützen und zu vertheidigen und selbst jenes der Schuldigen so viel zu schonen, als die durch einen hartnäckigen Widerstand nöthig gewordenen Vorkehrungen es erlauben würden. Wir flehen täglich zum Allmächtigen, daß er Unsere Belgischen Völker über ihre wahren Pflichten gegen Uns, und über ihre theuersten Interessen aufklären möge. Werden unsere feurigen Wünsche erhört, so wird eine schleunige Unterwerfung den Drangsalen ein Ende machen, welche diese unglücklichen Provinzen drücken, und so dem Gebrauche der Gewaltsmittel zuvorkommen, deren ernstliche Rüstung Wir zu zeigen genöthigt sind, um die Rechte Unserer Krone zu behaupten und die Unserer rechtmäßigen Beherr-

schung unterworfenen Völker von der Unterdrükkung zu befreien.

„Wir laden förmlich, und insbesondere die Stände der verschiedenen Provinzen ein, ungesäumt an dem gewöhnlichen Orte ihrer Provinzialversammlungen zusammen zu treten, und Wir fordern sie auf, durch eine kathegorische Antwort ohne Aufschub zu erklären: ob sie Unsere rechtmäßige Gewalt anzuerkennen, und Uns den gewöhnlichen Eid in ihrer Eigenschaft als verfassungsmäßige Volksrepräsentanten ihrer Provinzen abzulegen gesonnen sind, oder nicht; und zwar unter den feierlichen, in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen Angelobungen, welche Wir hier zum Ueberflusse wiederholen, und unter dem Versprechen, sie und das Volk ihrer Provinz unter Unsern respektiven Schutz und besondere Beschirmung zu nehmen, wider alle und jede, welche ihnen, weil sie sich von einem verfassungswidrigen und ungesetzlichen Bunde am ersten losgemacht hätten, um unter Unsere Herrschaft zurückzutreten, etwas anhaben wollten. Wir rufen sie sammt und sonders auf, im Namen des Eides, den sie ihrem Vaterlande (welches Uns so theuer ist, als es ihnen selbst nur seyn kann) geschworen haben;

Wir beschwören sie, jene Hand, die Wir ihnen als ein gütiger Vater darreichen, nicht zurückzustoßen, und Wir erklären hier nochmals und ausdrücklich, daß alle diejenigen unter ihnen, welche nach verflossener im zweiten Artikel gegenwärtiger Erklärung bestimmten Frist in ihrer Empörung beharren würden, an der Amnestie keinen Theil haben werden. Uebrigens, wenn einige Zweifel über den Sinn oder Inhalt gegenwärtigen Manifestes übrig bleiben sollten, oder wenn sich den Ständen der respektiven Provinzen ein oder das andere günstige Mittel darbieten würde, wodurch ohne Blutvergießen Unsere rechtmäßige, von ihnen vor allem anzuerkennende Gewalt und Autorität hergestellt werden könnte; so geben Wir ihnen auf, unverzüglich einige von ihnen, mit hinlänglicher Vollmacht für jede Provinz insbesondere, zu Unserm Vetter, dem Grafen Florimond von Mercy-Argenteau, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des Königlichen St. Stephansordens, Unserm Kämmerer, wirklichem geheimen Staatsrathe, und Unserm Gesandten am Französischen Hofe, nach dem Haag abzuschicken, wo sich derselbe mit der unbeschränktesten Vollmacht, von Unserer Seite versehen, befin-

det, um in seiner Eigenschaft als Unser Kaiserlich Königlicher Kommissar mit den daselbst versammelten Gesandten der garantirenden Mächte dasjenige zu verabreden, was auf Unsere gegenseitigen, mit ihnen in Ansehung der Zurücktretung der Belgischen Provinzen unter Unsere Oberherrschaft eingegangenen Verbindlichkeiten Bezug haben wird.

„Wir erklären hier noch, zur mehren Erweiterung der unumschränkten Vollmacht, welche wir, unterm 20. September letzthin, besagtem Unserm Vetter unter Unserer Unterschrift und unter Unserm Königlichen Siegel abgefertigt haben, und versprechen auf Unser Ehrenwort als Kaiser und König, daß alles, was von ihm sowohl den besagten garantirenden Mächten, als auch den Ständen Unserer Belgischen Provinzen, oder einigen unter ihnen zugesagt und versprochen werden wird, von Uns solchergestalten bestätigt und treulich gehalten werden solle, als wenn Wir es selbst zugesagt und versprochen hätten."

Die Moderirten wären gern geneigt gewesen, sogleich sich diesen Vorschlägen zu unterwerfen, besonders als man vernahm, daß der Kaiser

den Grafen Metternich, *) einen Mann, deſſen Karakter, wie Einſicht man gleiche Gerechtigkeit widerfahren ließ, zum Miniſter in Belgien ernannt habe. Aber die herrſchende Partei trat mit unverſtändigem Grimme dagegen auf, ließ die Erklärung öffentlich verbrennen und Gegenerklärungen drucken, in welchen das Manifeſt des Kaiſers als ein leerer Wortſchwall behandelt und Leopold ſelbſt auf das gemeinſte beſchimpft wurde. Auch drangen die Exaltirten noch immer im Kongreſſe durch und brachten es zu Wege, daß noch keine entſcheidende Antwort an die drei Mächte beſchloſſen wurde, obgleich es an Geld fehlte, obgleich die Regimentsinhaber die kläglichſten Berichte über den Zuſtand der Armee **) eingeſchickt hatten, und General Schönfeld ſeine Entlaſſung

*) Vater des Staatskanzlers.

**) Man hatte, um die Anwerbung zu erleichtern, jedem Rekruten eine lebenslängliche Rente von zwanzig Gulden und eine goldene Medaille mit der Inſchrift „Vertheidiger des Vaterlandes" verſprochen; aber auch dieſes Mittel hatte nichts gefruchtet.

verlangte, weil die Mächte definitiv Belgien nicht anerkennen wollten. Am 17. reiſten der Graf Baillet, Grave, Petitjean de Prez und de Bouſies als Deputirte nach dem Haag ab, wo ſie eine Note überreichten, deren Zweck nur war, die erſte Bedenkzeit, welche im Ablaufen war, noch verlängern zu laſſen. Die Bemühungen der Deputirten waren jedoch vergeblich, denn Graf Mercy d'Argenteau weigerte ſich, jetzt noch in einen Waffenſtillſtand einzuwilligen, da die Oeſterreichiſche Armee von Kampfluſt brenne, und jedenfalls nach Ablauf der ein und zwanzig Tage, als Freund oder Feind, in Belgien einrücken werde. Die Miniſter der drei Mächte beſtürmten den Grafen Mercy, eine längere Zeit zum Unterhandeln zu geſtatten, da von Oeſterreichiſcher Seite ſelbſt früher zugeſtanden worden ſey, daß nur zu Gewalt geſchritten werden ſolle, wenn keine Ausſicht zur friedlichen Ausgleichung vorhanden ſey; es kam ſogar zu Drohungen, aber Graf Mercy blieb ſtandhaft, und die Belgiſchen Deputirten mußten den Haag (am 20. November) mit einer Erklärung verlaſſen, in welcher die drei Geſandten ſagten:

„Als in unſerer Erklärung vom 31. Oktober

letzthin Ihnen ein Termin von drei Wochen gegeben wurde, um unsere Vorschläge anzunehmen, haben wir Ihnen nicht verhehlt, daß, wenn Sie diese Zeit verfließen ließen, ohne sich zu entscheiden, unsere Souveraine Ihr Schicksal nicht mehr garantiren könnten.

„Ihre Antwort enthält den Wunsch eines fernern Zeitraumes, damit Ihre Nation ihren Entschluß bedenken, erwägen und ausdrücken könne. Wir haben dies dem Grafen von Mercy mitgetheilt, der aber zu unserm größten Bedauern erklärt hat, keinen längeren Termin einräumen zu können. Es bleibt also den Belgischen Provinzen nichts übrig, um den traurigen Folgen, die das Vorschreiten der Kaiserlichen Truppen für sie haben muß, zuvorzukommen, als die Anerbietungen, die in unserer Erklärung enthalten sind, anzunehmen.

„Sie werden sich ohne Zweifel erinnern, daß unsere freundschaftlichen Ermahnungen nicht mit diesem Aktenstücke beginnen, sondern daß wir seit dem 21. September nicht aufgehört haben, sie Ihnen zu wiederholen, und daß, wenn Sie von unsern Anerbietungen hätten Gebrauch machen wollen, diese Zeit hingereicht hätte,

die Uebel, gegen die wir Ihnen gegenwärtig unsern Schutz nicht garantiren können, abzuhalten."

letzthin Ihnen ein Termin von drei Wochen gegeben wurde, um unsere Vorschläge anzunehmen, haben wir Ihnen nicht verhehlt, daß, wenn Sie diese Zeit verfließen ließen, ohne sich zu entscheiden, unsere Souveraine Ihr Schicksal nicht mehr garantiren könnten.

„Ihre Antwort enthält den Wunsch eines fernern Zeitraumes, damit Ihre Nation ihren Entschluß bedenken, erwägen und ausdrücken könne. Wir haben dies dem Grafen von Mercy mitgetheilt, der aber zu unserm größten Bedauern erklärt hat, keinen längeren Termin einräumen zu können. Es bleibt also den Belgischen Provinzen nichts übrig, um den traurigen Folgen, die das Vorschreiten der Kaiserlichen Truppen für sie haben muß, zuvorzukommen, als die Anerbietungen, die in unserer Erklärung enthalten sind, anzunehmen.

„Sie werden sich ohne Zweifel erinnern, daß unsere freundschaftlichen Ermahnungen nicht mit diesem Aktenstücke beginnen, sondern daß wir seit dem 21. September nicht aufgehört haben, sie Ihnen zu wiederholen, und daß, wenn Sie von unsern Anerbietungen hätten Gebrauch machen wollen, diese Zeit hingereicht hätte,

nifeſtes faſt eben ſo unmöglich, wenn man nicht das gemeine Volk, dem man Wunder verſprochen hatte, das man Oeſterreichs Macht hatte verachten lehren, und welches nicht begreifen konnte, warum es plötzlich ohne Kampf ſich vor derſelben fürchten ſollte, zu den gräßlichſten Exzeſſen wollte übergehen ſehen. Den 21. Abends traten die vom Haag zurückgekehrten Deputirten in den Verſammlungsſaal der Staaten und beſtätigten mündlich, was ſie geſchrieben. Es war keine Hoffnung mehr. Die Sitzung wurde immer aufgeregter, ſtürmiſcher, Klagen und Vorwürfe durchkreuzten ſich, van der Noot ſelbſt ſah bleich aus und ließ den Kopf ſinken, wenn er das Getöſe des unter den Fenſtern vor dem Saale dicht gedrängten Volkes heraufſchallen hörte. Was auch beſchloſſen wurde, überall drohte Gefahr, und die nächſte, ſchrecklichſte war vielleicht die, durch die Hände des ergrimmten Pöbels. Trotzdem ſiegte die Partei derer, die es noch gut mit dem Lande meinten und deſſen Wohlfahrt höher anſchlugen, als ihr Leben, und ſo wurde als eine Art von Mittelweg der Vorſchlag gemacht, den dritten Sohn des Kaiſers, den jungen Erzherzog Karl, zum Souverain Belgiens zu ernennen. Eine

halbe Stunde vor Mitternacht wurde der Antrag angenommen und van der Noot selbst veranlaßt, dies auf der Stelle dem Volke draußen anzuzeigen. Er leistete Folge und bat, ihm noch zuletzt zu gehorchen und ruhig auseinander zu gehen.

Zugleich wurde der Beschluß offiziell mit folgenden Worten bekannt gemacht:

„Beschlossen von allen Provinzen, einstimmig und durch Akklamation, Seine Königliche Hoheit Karl, Erzherzog von Oesterreich, dritten Sohn Seiner Majestät des Kaisers, zum Herzog, Grafen, Markis und Herrn der einzelnen Provinzen zu ernennen, unter dem Titel eines Erbgroßherzogs von Belgien, nach den festzustellenden Regeln der Succession und mit den nöthigen Klauseln, daß diese Würde nie dem Chef des Hauses Oesterreich zukomme, noch irgend einem andern Fürsten, dessen andere Staaten oder Domainen ihm nicht erlauben würden, beständig im Lande zu bleiben, und es persönlich zu regieren, da die Nation überzeugt ist, daß die erste Quelle ihres Verfalls und ihres Unglücks im Fernseyn ihrer Regenten lag; unter der Bedingung ferner, allen und jeder der Provinzen ihre alten Grund-

gesetze und konstitutionnellen Rechte, ihre Gewohnheiten und Gebräuche, und alles endlich, was ihre Freiheit und Religion schirmen kann, zu erhalten, auf die Weise und unter den Garantien, die noch festzusetzen sind, und unter dem Vorbehalte, daß die Provinzen durch Gegenwärtiges in nichts gebunden seyn sollen, wenn ihr oben angeführter, einstimmiger Wunsch von Seiten Seiner Majestät des Kaisers nicht gebilligt würde;" — und durch einige Deputirten dem Oesterreichischen und dem Belgischen General zugeschickt, damit die Feindseligkeiten suspendirt würden, da, wie es in dem Schreiben an den erstern heißt, man überzeugt sey, daß dieser Entschluß dem Kaiser angenehm seyn und daß er bei den vielen Beweisen von Liebe und Anhänglichkeit, welche die Belgische Nation immer den konstitutionnellen Fürsten seines Hauses gegeben habe, auch darin einen Beweis des Vertrauens sehen werde, welches das Land in ihn setze. Eine andere Deputation ging nach dem Haag ab und eine dritte sollte dem Kaiser selbst den Wunsch der Nation überbringen. Aber schon im Haag zeigte sich, wie wenig Aussicht sey, daß das neue Auskunftsmittel der Generalstaaten Anklang finden werde.

Die Gesandten der vermittelnden Mächte fanden zwar, daß es seinen Werth habe, um die Sache vielleicht in die Länge zu ziehen, erklärten jedoch offen, daß ihre Höfe nie in eine Trennung Belgiens von Oesterreich einwilligen würden, weil dadurch zu befürchten stehe, daß Ersteres sich einmal mit Frankreich vereinigen könne, daß sie demnach für den Augenblick nichts thun und nicht einmal den Marsch der Oesterreichischen Truppen aufhalten könnten.

Das waren traurige Nachrichten, und die, welche von der Armee einliefen, klangen nicht tröstlicher. Die an die Letztere abgeschickten Deputirten kamen am 22. an ihrem Bestimmungsorte an. Sie befahlen auf der Stelle dem General Schönfeld, die Feindseligkeiten einzustellen, theilten dem Oesterreichischen General mit, daß sie mit einem Vermittelungsvorschlage beauftragt wären und baten um Pässe. Der die Avantgarde befehligende General Borrows antwortete zwar, er wolle die Feindseligkeiten einstellen, wenn die Belgier sich mehr von der Maas zurückzögen, was sogleich geschah. Da die Pässe jedoch nicht eintrafen und ein zweiter Brief unerbrochen zurückkam, so schrieben die Deputirten zum dritten Male, daß sie nur bis den

andern Tag warten würden. Sie fürchteten, daß man sie blos hinhalte und Zeit gewinnen wolle, eine Furcht, die sich bestätigte, als General La Tour ihnen anzeigte, der Waffenstillstand sey ungültig, da General Borrows keine Befugniß gehabt habe, ihn zu bewilligen. Einige Stunden später traf auch die Antwort ein, daß Marschall Bender keine Pässe bewilligen wolle und zugleicher Zeit rückten die Oesterreicher fechtend vor. Den Deputirten blieb nichts übrig, als eilig nach Brüssel zurückzukehren, wo sie am 23. Abends eintrafen.

Kaum hatten sie die Armee verlassen, als auch diese ihren Rückzug oder ihre Flucht begann. Ohne daran zu denken, welchen wichtigen Haltpunkt das mit Kriegsbedürfnissen wohl versehene Namur ihm darbieten könne, setzte Schönfeld seinen übereilten Marsch auf Brüssel fort und hielt in Anderlecht, während General Köhler sich in guter Haltung auf Charleroi und von da auf Mons zog. In Namur stürmte das über dieses Benehmen aufgebrachte Volk die Arsenale und feuerte auf die heranrückenden Oesterreicher. Die Bürger, welche die Folgen eines so nutzlosen Widerstandes fürchteten, stellten jedoch bald die Ruhe wieder

her und ließen dem Marschall Bender sagen, daß sie die Thore ihrer Stadt öffnen wollten, wenn er ihnen Sicherheit der Person und des Eigenthums verspreche. Der Marschall antwortete, daß den Befehlen des Kaisers gemäß seine Armee mit gänzlicher Vergessenheit des Vergangenen in das Land rücke und deshalb nicht die geringste Gewaltthätigkeit zu befürchten sey. Eine so beruhigende Versicherung, die so grell gegen die Gräuel abstach, welche, wie ausgesprengt worden, von den Oesterreichischen Soldaten zu erwarten wären, verschaffte denselben in Namur (25. November) die freudigste Aufnahme. Alle Glocken wurden geläutet und unter Jubel die Kaiserlichen Wappen wieder aufgesteckt.

Der Abfall Namur's gab der Republik den Todesstreich und machte jede weitere erfolgreiche Vertheidigung unmöglich. Der Kongreß war außer sich und schrieb den Brabanter Ständen

„Wir können Ihren Hochmögenden die unerhörte Verrätherei, welche wir von einer Provinz nicht erwartet haben, die der größten Vortheile durch unsere Revolution theilhaftig geworden ist, nicht verheimlichen; wir sprechen nämlich von der Provinz Namur. Die Staa-

ten dieſer unwürdigen Verbündeten haben, gegen den Akt der Union, nicht nur ohne Wiſſen, ſondern geradezu gegen unſere Befehle, und ungeachtet aller Vorſtellungen, die ihnen unſer Deputirter bei der Armee gemacht hat, und ſogar gegen den Beſchluß vom 21. dieſes, an dem ihre Abgeordneten mit den unſern Theil genommen hatten, dem Feinde ihre Provinz und ihre Hauptſtadt zu übergeben gewagt. Das verrätheriſche Betragen der Staaten dieſer unglücklichen Provinz, verbunden mit dem ſchmählichen Verrath einiger Offiziere unſrer Armee, die unſere Truppen in Verwirrung gebracht haben, iſt die Urſache der gegenwärtigen Kriſe. Nicht als ob wir am Heile des Staates verzweifelten, aber wir können Sie mit dieſen Umſtänden nicht unbekannt laſſen, ſowohl um die Nation davon zu unterrichten, als um unſern gerechten Unwillen gegen die Staaten jener untreuen Provinz zu erklären und ſie für immer mit Schande zu bedecken. . . ."

Sie bedachten nicht, daß der ſo hart angegriffenen Provinz kein anderer Ausweg übrig geblieben war. Was konnte ſie dafür, daß der Kongreß nicht beſſer für ihre Vertheidigung geſorgt hatte, und konnte man ihr zumuthen,

daß sie allein, von der Armee aufgegeben, dem Feinde Widerstand leisten sollte?

Der Zorn des Kongresses kehrte sich natürlich gegen den General, dessen Nachlässigkeit die Katastrophe herbeigeführt hatte. Er schickte dem Herrn von Schönfeld seine Entlassung und übertrug den Oberbefehl der Armee an General Köhler. Der Erstere begab sich nach der Französischen Gränze, der Letztere verließ sein in ziemlich gutem Stande befindliches Korps, um in aller Eile die Reste der Hauptarmee, die Brabant decken sollte, zu sammeln. Aber in welch schrecklicher Verwirrung fand er dieselbe! Abgerissen, verhungert, niemanden gehorchend, überall Verrath schreiend! Ein Theil derselben war nach Brüssel gelaufen, bettelte dort, und hetzte das Volk zu noch größerer Wuth auf, so daß man jeden Augenblick eine Plünderung befürchtete; van der Noot, der durch die Stadt ritt, um die Ruhe herzustellen, wurde sogar beschimpft — der Heiligenschein war erblichen. Eine Prozession, mit der man das Volk zu bessern Gesinnungen bringen wollte, konnte gar nicht zum Umgehen kommen. Die Bilder van der Noot's und van Eupen's wurden zerrissen, mit Füßen getreten, und an den Häu-

fern dieſer Parteihäupter die Fenſter eingeworfen. Ihr Reich war aus. Herr van der Stichele, der in der äußerſten Noth nach dem Haag geſchickt wurde, um Hülfe anzuflehen, hatte nichts ausgerichtet oder wurde hingehalten, und die Ereigniſſe folgten ſich ſchnell. Der Kongreß hatte viele politiſche Gefangene freigegeben, aber dadurch das Volk noch mehr aufgebracht. Aus mehren Orten lief die Nachricht ein, daß ſich die Freiwilligen bewaffnet hätten und den Oeſterreichern Widerſtand leiſten wollten. In Brüſſel wollte man dieſem Beiſpiele nicht nachſtehen, man plünderte die Magazine, zertrümmerte den Sitzungsſaal des Kongreſſes, während die Generalſtaaten zwiſchen Thür und Angel ſteckten und ſich beriethen, ob ſie ſich nach Gent zurückziehen ſollten. Einige Mitglieder derſelben hatten ſchon heimlich einen noch ſicherern Weg eingeſchlagen, den über die Gränze. Die Kaiſerlichen Truppen rückten indeß von allen Seiten immer weiter vor. Am 30. November bemächtigten ſie ſich nach einem kurzen Gefechte Löwens, und noch an demſelben Tage traf ein Oeſterreichiſcher Hauptmann mit einem Trompeter in Brüſſel ein, forderte die Stadt binnen vier und zwanzig Stunden zur Uebergabe

auf und fragte, ob die Kaiſerlichen Truppen ſich als Freunde oder Feinde nähern müßten. Er überreichte zugleich einen Brief des Marſchall Bender, in welchem dieſer das Beiſpiel Namürs vorhält, und eine klare und beſtimmte Antwort verlangt. Auf den Straßen wurde noch immer das Geſchrei laut, daß man ſich vertheidigen müſſe. Soldaten liefen hin und her, Kanonen und Pulverwagen raſſelten nach den Thoren, aber niemand gehorchte, da jeder befahl. Der Kongreß hatte den General Köhler befragt, ob eine Vertheidigung möglich ſey, aber zur Antwort erhalten:

„Ich habe das Glück gehabt, meine Armee in der größten Ordnung, wohl bewaffnet, entſchloſſen, ihre Pflicht zu thun, und von drei und vierzig Kanonen begleitet, hieher zu führen. Auf dieſe Truppen hätte ich bei jeder militairiſchen Maßregel zählen können; aber der unglückliche Zuſtand der Armee, die ſich bereits hier befand und die größten Exzeſſe beging, hat meine Truppen ſo entmuthigt und in Unordnung gebracht, daß ein großer Theil ohne Erlaubniß ſich entfernt hat; ſie beſitzen nicht mehr die geringſte Energie oder Ehrgeiz, um dem Feinde gegenüber ihre Pflicht zu thun. Sie entfernen ſich

von allen Seiten, indem ſie ihre Offiziere bedrohen, ſo daß ich in Betracht aller Umſtände und des Unglücks für eine Stadt wie Brüſſel, vom Feinde mit bewaffneter Hand genommen zu werden, glaube, daß meine Ehre und die Menſchlichkeit mich dazu zwingen, die reine Wahrheit zu ſagen, daß ungeachtet der beſten Meinungen von Seiten einiger braven Leute, ſich zu vertheidigen, die Wahrſcheinlichkeit dafür iſt, daß Widerſtand nur dazu dienen würde, den Feind zu reizen und ihm Gelegenheit zu geben, einer erſtürmten Stadt alle Schrekken der Plünderung zu bereiten.

„Dieſes Geſtändniß iſt für mich eben ſo betrübend, als es erniedrigend iſt, gezwungen zu ſeyn, den Mangel an Disciplin und Energie einer meiner Sorge anvertrauten Armee einzugeſtehen; aber wenn ich durch Hoffnungen, die ich nicht für wahr halte, täuſchen wollte, würde ich mich aller Uebel, die daraus erfolgen könnten, ſchuldig machen und mich eines Mannes von Ehre unwürdig betragen.“

Unter dieſen Verhältniſſen fanden der Kongreß und die Generalſtaaten, daß ihnen nichts übrig bliebe, als auseinander zu gehen. Van der Noot und van Eupen ergriffen die Flucht.

Der Erste schrieb den Ständen, da er zur Rettung der Freiheit kein Mittel mehr sehe, so ziehe er sich zurück. Van der Mersch war bereits vor einigen Wochen von Antwerpen, noch immer als Gefangener, nach Löwen und von da, bei Annäherung der Oesterreicher, nach Tournai gebracht worden. Als die Oesterreicher auch dahin vorrückten, gaben seine Wächter ihn frei und er begab sich nach Lille.

Fünfzehntes Kapitel.

Da Brüſſel nicht mehr der Sitz der Landesregierung war, ſo übernahmen die Brabanter Stände die Sorge für ihre Provinz und ſchrieben dem Marſchall Bender am 1. Dezember:

„Da ſeine Inſtruktionen ihm nicht erlaubten, mit dem Vorrücken ſeiner Truppen einzuhalten, bis die drei verbündeten Höfe die Antwort, die man von ihrer Theilnahme und ihrer Vermittelung beim Kaiſer in Betreff der Ernennung des Erzherzogs Karl erwartete, hätten zukommen laſſen, ſo verſicherten ſie ihm, daß, ſo viel von ihnen abhinge, ſeine Truppen keinen Widerſtand in Brüſſel finden würden, vorausgeſetzt, daß man die, welche daſelbſt

wären, herausschaffen könnte, und daß die Sicherheit der Personen und des Eigenthums nicht angetastet würde."

Am folgenden Tage früh Morgens zogen die Belgischen Truppen aus der Stadt nach Flandern zu und um 9 Uhr schon traf ein Kaiserlicher Offizier ein, der von den friedlich gesinnten Bürgern mit dem Rufe: es lebe Leopold! empfangen wurde, ein Ruf, der immer allgemeiner wurde, als er dem versammelten Volke laut versicherte, daß es den Kaiserlichen Truppen bei Todesstrafe untersagt sey, einen Bürger zu beleidigen oder das mindeste Unrecht zu thun. Er ritt langsam nach dem Stadthause zu, wo er die Annäherung der Oesterreicher meldete.

Der Magistrat ging ihnen darauf bis zum Namurer Thor entgegen und übergab dem kommandirenden General derselben die Schlüssel der Stadt. Die Oesterreicher besetzten sogleich alle Posten und handhabten so strenge Ordnung, daß nirgends eine Klage laut wurde. Starke Patrouillen mußten stets die Straßen durchziehen, um jeden Soldaten, der etwa einen Bürger plündern oder mißhandeln sollte, zu ergreifen und sogleich an

dem auf dem Sablons-Platze dazu errichteten Galgen aufhängen zu lassen. Einige Tage später traf Marschall Bender selbst in Brüssel ein. Er hatte seine Armee getheilt und nach den verschiedenen Provinzen abgeschickt, die sich sämmtlich ohne Widerstand unterwarfen, Antwerpen und Gent am Letzten. Die Armee in Flandern wurde aufgelöst und General Köhler schiffte sich nach England ein. Der Feldmarschall begnügte sich mit militairischen Dispositionen und damit, daß er allen aus dem Oesterreichischen Dienste getretenen Soldaten einen Generalpardon zusicherte. Die politische Reorganisation Belgiens wartete auf die Ankunft des Grafen Mercy d'Argenteau, des einstweiligen General-Gouverneurs, an den die Provinzialstände Deputationen abgeschickt hatten, die ihn der Ehrfurcht und Treue ihrer Kommittenten versichern und den Gesandten der drei Höfe zugleich für ihre Vermittelung danken sollten.

Aber weniger noch dieser Vermittelung, als der eigenen Hochherzigkeit des Kaisers war Belgien seine ganze Erkenntlichkeit dafür schuldig, daß Leopold am 10. Dezember mit den drei

Mächten eine Konvention abschloß, in welcher derselbe seinen wiedereroberten Provinzen jetzt, wo Nachgiebigkeit nicht mehr für Furcht ausgelegt werden konnte, mehr Konzessionen machte, als erwartet werden konnten, und dadurch jede Spur des langen Zerwürfnisses auslöschen zu wollen schien. Dies Dokument ist zu wichtig, um nicht trotz seines Umfanges ganz mitgetheilt werden zu müssen. Es heißt:

„1. Seine Kaiserliche Majestät werden, bei der auf die gewöhnliche Art vorzunehmenden Huldigung der Belgischen Provinzen, allen und jeder derselben die Satzungen, Privilegien und gesetzlichen Gebräuche, deren Genuß ihnen durch die respektiven Inaugurationsakte des Kaisers Karls VI. und der Kaiserin Marie Thereſe, glorreichen Andenkens, versichert worden ist, bestätigen und bekräftigen.

„2. Seine Kaiserliche Majestät wollen alle Ausschweifungen und Unordnungen, welche in den Zeiten der Unruhen begangen worden sind, in ewige Vergessenheit vergraben, und sie in eine ehestens bekannt zu machende Generalamnestie mitbegreifen. Und, obgleich die am 14. Oktober 1790 zu Frankfurt unterzeichnete Er-

klärung diese Amnestie auf jene eingeschränkt hat, welche vor dem 21. November die Waffen niedergelegt und die Anstiftungen wider die gesetzmäßige Autorität aufgegeben haben würden, so wollen doch Seine Kaiserliche Majestät Ihre Milde ebenmäßig auf alle und jede ausdehnen, und behalten sich einzig die Ausnahme sehr weniger Individuen bevor, welche durch ihr eigenes Verschulden sich in die unglückliche Lage gesetzt haben, diesen Generalpardon nicht zu verdienen. Diese Ausnahme wird auch diejenigen Personen betreffen, die sich Vergehen und Verbrechen, welche mit den Insurrektions-Unordnungen in keinem Bezug stehen, haben zu Schulden kommen lassen; wohlverstanden, daß Seine Kaiserliche Majestät in Verleihung dieser Amnestie nicht gemeint sind, dasjenige anzuerkennen, noch zu bestätigen, was während der Unruhen wider die Rechte und Hoheiten Ihrer souverainen Gewalt geschehen seyn möge.

„3. Obgleich Seine Kaiserliche Majestät bei den Konferenzen von Reichenbach Ihre Gesinnung erklärt haben, „den Belgischen Provinzen einige weitere Konzessionen zu bewilligen,

„welche die Landesverfassung nicht wesentlich „änderten, in dem Falle, wenn ihre Unterwer„fung der Verwendung der Gewaltsmittel zu„vorkommen würde;" so haben Dieselben auf Anstehen der vermittelnden Höfe, ungeachtet der Umstände, welche Sie dahin gebracht haben, diese äußersten Maßregeln zu gebrauchen, doch eingewilligt, die nämlichen Konzessionen zu verleihen, wozu Sie sich aus eigener Bewegung, als Preis einer freiwilligen Unterwerfung, bereits anheischig gemacht hatten, so wie solche in einem Schreiben Ihres Bevollmächtigten an die vermittelnden Gesandten, datirt aus dem Haag, den 29. Oktober 1790, enthalten sind, und die in folgenden Artikeln bestehen:

„I. Um der Meinung über mehre Punkte der Kirchenzucht Genüge zu thun, worin die Gesetzgebung der Niederlande, unter der letztern Regierung, einige Aenderungen gemacht hat, in Absichten, deren Reinheit verkannt worden ist, so wollen Seine Majestät alle Verordnungen, welche die Seminarien, Prozessionen, und einige andere gottesdienstlichen Gebräuche und Uebungen, Bruderschaften u. s. w. betreffen,

gnädigst widerrufen, und alle diese Gegenstände unter der unmittelbaren Leitung der Bischöfe herstellen, mit aller der Gewalt, welche dieselbe zu Ende der Regierung Ihrer Majestät der Kaiserin Marie Thereſe ausübten, so wie dies in der Provinz Luxemburg mittelst eines Edikts bereits geschehen ist, welches in den andern Provinzen bekannt gemacht werden wird; obgleich die zu widerrufenden Verfügungen und Verordnungen größtentheils dem genauesten Sinne der Verfassung der respektiven Provinzen keineswegs entgegen sind.

„II. Seine Majestät wollen auch, in Ansehung der hohen Schule zu Löwen, alles auf dem Fuß wieder herstellen, wie es zu Ende der Regierung Ihrer Majestät der Kaiserin gewesen ist, und wollen namentlich dieselbe in das Recht der Ernennung wieder einsetzen, welches Sie, Kraft eines Indults des heiligen apostolischen Stuhls, über gewisse geistliche Benefizien ausübte, mit einstweiligem Vorbehalte der Benefizien der Provinz Luxemburg, bis hierin eine gütliche Einrichtung wird getroffen werden können. Da aber seit lange anerkannt worden ist, daß das System der

Studien der Philosophie, der Rechts- und Arznei-Wissenschaft in den Niederlanden eine Reform erforderte, und da es eine der ersten Pflichten eines Souverains ist, seinen Unterthanen den bestmöglichen Unterricht zu verschaffen, so suspendiren Seine Majestät die Verordnungen, nach welchen die Grade zu Löwen genommen werden mußten, und lassen hierin eine vollkommene Freiheit, bis ein neues Studiensystem durch Einrichtungen, worüber Höchstsie mit den Ständen sich einverstehen werden, bei besagter hohen Schule wird eingeführt werden können.

„III. Da es unmöglich seyn würde, alle unter der letzten Regierung aufgehobenen Klöster wieder herzustellen, und da diese Wiederherstellung mehre Hinderniſſe und Unschicklichkeiten mit sich führen würde, sowohl in Ansehung der ausgetretenen Personen, als der Güter, welche ihre Dotation ausmachten: so versprechen Seine Majestät, die Einkünfte dieser Güter zu nichts Anderm zu verwenden, noch zu bestimmen, als zum Besten gottesdienstlicher Gebräuche, welche den Gesinnungen der Stifter so viel als möglich gleichförmig und angemes-

sen sind; alles dieses auf die Vorschläge, welche Höchstdenselben von Seiten der Stände geschehen werden, mit denen Sie sich, so wie auch mit den respektiven Munizipalitäten über alles verständigen werden, was die Verwaltung besagter Güter betrifft. Seine Majestät versprechen ferner, jene der aufgehobenen Abteien, welche von jeher das Recht hatten, ihre Vorsteher zu den Ständeversammlungen zu deputiren, wieder herzustellen, oder ihre Wiederherstellung zu bestätigen.

„IV. Seine Majestät in dem Vertrauen auf den Patriotismus und die Tapferkeit, womit von jeher die Belgische Nation zum Ruhm und zur Vertheidigung des Vaterlandes flog, wollen gnädigst sich auf's Ausdrücklichste verbindlich machen, daß nie und zu keiner Zeit, weder mittelbar noch unmittelbar, von Militair-Konscription die Frage seyn wird. Sie versprechen auch, daß nie Milizen ausgehoben, oder gezwungene Rekrutirungen Statt haben werden, anders, als mit Bewilligung der Stände, im Falle davon die Rede seyn würde.

„V. In gleichmäßigem Vertrauen auf die

Liebe der Nation, auf ihre großmüthige Anstrengung zur Unterstützung der Monarchie, und in der schmeichelhaften Erwartung, daß nach den gegenwärtigen Unruhen Höchstsie und Ihre Nachfolger die nämlichen Beweise davon erproben werden, welche die Fürsten, Ihre Vorfahren, und besonders weiland Ihre Majestät die Kaiserin Marie Thereſe, in hunderten Gelegenheiten erfahren haben, verbinden sich Seine Majestät, niemals eine Auflage, wie sie immer Namen haben möge, zu Lasten des Volkes zu heben, ohne Zuthun und Einwilligung der Stände.

„VI. Seine Majestät werden alle Richterstellen bei den Ober-Justizkonseils unwiderruflich erklären, und alles, was die respektiven Satzungen und die Jurisprudenz jeder Provinz über diesen Punkt festgesetzt haben, unveränderlich bestätigen.

„VII. Wiewohl das den Obergerichtshöfen von Kaiser Karl Karl VI. verliehene Diplom zur Vorschlagung eines Kandidaten, im Erledigungsfalle einer Stelle bei besagten respektiven Korporationen, keinen Theil der Verfassung

ausmacht, und bis hiehin nach Willkühr widerruflich gewesen ist, so wollen doch Seine Majestät, um den früher von den Ständen und den Gerichtshöfen geäußerten Wünschen zu willfahren, dieses Diplom unwiderruflich in Rechtskraft herstellen, und davon einen Artikel der Verfassung machen.

„VIII. Obgleich in den Satzungen und Privilegien der meisten Provinzen, in Betreff der konsultativen Befugniß der Stände und Gerichtshöfe über die bekannt zu machenden Gesetze, nichts Ausdrückliches enthalten ist, so sind Seine Majestät doch entschlossen, die Stände und respektiven Gerichtshöfe jedesmal, wo von einem neuen und allgemeinen Gesetze die Frage seyn wird, zu vernehmen und zu Rathe zu ziehen, und Seine Majestät sind selbst gesonnen, die Stände auch über die wesentlichen Abänderungen zu vernehmen, welche in den für die Duanen bestehenden Tarifen gemacht werden könnten.

„IX. Seine Majestät werden sich auch noch mit den Ständen über die Mittel berathen, um die Straf Verordnungen in Zollsachen die gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung durch-

gehen zu lassen, und die Erkenntniß darin einer Ober-Gerichtskommission in jeder Provinz zu übertragen.

„X. Da es wesentlich nothwendig ist, daß man in die Formen der Regierungsverfassung Vertrauen setze, so werden Seine Majestät die Organisation derselben und der Rechenkammer auf den Fuß wieder herstellen, wie es unter der Regierung weiland der Kaiserin Königin gewesen ist, nämlich in Ansehung des Staats-, des geheimen und des Finanzkonseils, nichtsdestoweniger mit Vorbehalte des unstreitigen Rechts, darin solche Abänderungen zu treffen, welche die Umstände nothwendig erfordern würden, wobei Höchstdieselben immer auf die öffentlichen Wünsche Acht haben werden, ohne sich je von der Beziehung zu entfernen, worin die Organisation der Regierungsform und die Landesverfassung miteinander stehen können.

„XI. Der Generalkommandant der Truppen und der bevollmächtigte Minister werden wieder unter die Abhängigkeit der Generalgouverneure gesetzt werden. Die Militairgouverneurs in Brabant werden in die Hände der Gene-

ralgouverneure den gewöhnlichen Eid leisten; und da Seine Majestät hoffen, daß nach gänzlicher Stillung der gegenwärtigen Unruhen kein Vorwand mehr vorhanden seyn wird, der neue Unruhen entstehen machen könnte (als in welchem einzigen Falle die Militairgewalt gegen alle und jede zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Vollziehung der Gesetze unvermeidlich wird), so wollen Dieselben gnädigst als unveränderliche Regel festsetzen, daß von dem Augenblicke an, wo alles in eine vollkommene Ordnung und Ruhe zurückgetreten seyn wird, das Militair niemals wider die Bürger gebraucht werden soll, als um die Gerichtsbeschlüsse, auf Ansuchen der Gerichtshöfe und der Magistrate, zu behaupten.

„XII. Da die Verwaltung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeit einer der Gegenstände ist, welcher dem heiligen Freiheits- und dem gesetzlichen Eigenthumsrechte der Völker am wesentlichsten wichtig ist, und Seine Majestät gesonnen sind, zwischen Denselben und den Repräsentanten des Volks eine mehr als jemals vollkommene Harmonie und Eintracht über alles, was zum öffentlichen Glücks-

ſtande und zur Sicherheit abzielen könnte, zu befeſtigen : ſo verſprechen Sie, über die Veränderungen oder Reformen, welche in Anſehung der zur Verwaltung der Gerechtigkeit beſtehenden Regeln und Formen zu machen ſeyn könnten, die Stände zu vernehmen, und verbinden ſich, ohne vorläufige Beiſtimmung der Stände in der Ordnung der Gerichtsbarkeiten nichts abzuändern.

„XIII. Da es unmöglich iſt, von den konſtitutionellen Vertragspunkten immer einen ſo buchſtäblich klaren Sinn feſtzuſtellen, daß nicht in der Folge durch Umſtände zweifelhafte Fälle vorkommen ſollten, welche beſchwerlichen Auslegungen unterworfen wären; und da bis hieher noch nicht hinlängliche Deutungen oder Verfügungen beſtehen, wie in ſolchen Fällen zu einer gütlichen Entſcheidung zu gelangen ſey, um aller Unannehmlichkeit zwiſchen dem Fürſten und ſeinen Völkern zuvorzukommen; ſo verſprechen Seine Majeſtät, daß in allen Fällen, wo über den Verſtand oder Sinn eines Artikels der Verfaſſung einer oder der anderen Provinz Zweifel oder Schwierigkeiten aufſtoßen würden, von Höchſtdenſelben Kommiſſarien er-

nannt werden ſollen, und daß die Stände der Provinz, welche die Schwierigkeit betreffen wird, von ihrer Seite dergleichen ernennen werden, um ſich miteinander zu berathen, und wo möglich zu verſtändigen; daß von dem Reſultate dieſer Unterredungen an Seine Majeſtät Rechenſchaft abgeſtattet werden ſoll, und daß, falls die Schwierigkeiten vermittelſt Kommiſſarien nicht ausgeglichen werden könnten, Seine Majeſtät von der einen Seite und die Stände von der andern in gleicher Zahl einige unparteiiſche Perſonen, welche zu dieſem Ende von allem daran hinderlichen Eide förmlich enthoben ſeyn ſollen, ernennen, und daß Seine Majeſtät ſowohl, als die Stände ſich der Entſcheidung dieſer Schiedsrichter überlaſſen werden.

„4. Ihre Majeſtäten die Könige von Großbrittanien und Preußen, und Ihre Hochmögenden die Generalſtaaten der vereinigten Provinzen, werden auf die feierlichſte Weiſe Seiner Kaiſerlichen Majeſtät und Ihren höchſten Erben und Nachfolgern die Souverainität der Belgiſchen Provinzen, welche dermalen unter Ihrer Herrſchaft vereinigt ſind, verbürgen,

um nur eine einzige, untheilbare, unveräußerliche und unwandelbare Domaine auszumachen, welche von den Staaten des Hauses Oesterreich in Deutschland unzertrennlich seyn, und nach den Satzungen, Freiheiten und dem rechtmäßigen Herkommen, welche in dem obigen ersten und dritten Artikel (welche den dreizehn Konzessionspunkten vorgehen) ausgedrückt sind, regiert werden soll, so wie die obgemeldten Mächte die Erhaltung und den völligen Genuß der in diesen nämlichen Artikeln ausgedrückten Satzungen, Freiheiten und rechtmäßigen Herkommen ebenmäßig verbürgen werden.

„5. Die Ratifikationen gegenwärtiger Konvention, in guter und gehöriger Form ausgefertigt, sollen zwischen den hohen kontrahirenden Parteien in Zeit von zwei Monaten, oder nach Thunlichkeit noch eher, vom Tage der Unterzeichnung angerechnet, ausgewechselt werden."

Diese Konvention erfüllte das ganze Land mit Freude und schon am 12. ließ der Erzbischof von Mecheln, als Danksagung für die

hergestellte Ruhe, ein feierliches Tedeum absingen. Ein dichter Schleier wurde über alles Vergangene geworfen und nur Wenige wurden zu den Ausnahmen gezählt, welche in dem Amnestieversprechen vorbehalten worden. Eigentlich traf dies Schicksal nur van der Noot und van der Mersch.

Van der Noot war mit van Eupen nach Holland geflohen, von wo sie bei der Französischen Invasion nach Belgien zurückkehrten. Der Erstere zog sich jedoch bald wieder nach England zurück und kam erst 1797 wieder nach Brüssel. Hier lebte er in tiefer Verborgenheit und starb am 13. Januar 1827 in seinem 86. Jahre auf seinem Landhause. Das Beste, was man ihm nachsagen kann, ist, daß er weniger hinterlassen, als er von seinem Vater geerbt hatte, daß also wenigstens die Gerüchte, als habe er sich auf Unkosten des Staates Schätze gesammelt und in Sicherheit gebracht, falsch waren.

Van Eupen wurde von den Franzosen als verdächtig festgenommen und nach Paris geschickt, wo ihn nur der 9. Thermidor rettete. Er zog sich wieder nach Holland zurück und

ſtarb am 14. Mai 1804 als Landpfarrer zu Jutphaas bei Utrecht. Vonck und van der Merſch ſchickten von Lille aus dem Grafen Mercy ihre Unterwerfung zu, worauf beide in ihr Vaterland zurückkehrten. Beide ſtarben 1792 in dunkeler Vergeſſenheit, der Erſtere bei Aloſt, der Letztere zu Menin.

So endigte die erſte Belgiſche oder, wie ſie mit Unrecht gewöhnlich genannt wird, Brabantiſche Revolution (Révolution Brabançonne), der wie immer eine Reaktion der allgemeinen Geſinnung folgte, die ſich in allen Provinzen, nicht ohne zugleich heftige Ausbrüche zu veranlaſſen, beſonders gegen die Stände wendete, und in Brüſſel ſo weit ging, daß das Volk ſie mit Schlägen aus ihrem Saale jagte und um eine beſſere Organiſation derſelben bei dem Kaiſer einkam. Am 15. Juni hielten auch die Generalgouverneure, Erzherzogin Chriſtine, und der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen ihren Einzug in Brüſſel und ließen am 1. Juli 1791 dem Kaiſer Leopold feierlichſt huldigen. Aber ſchon am 1. März des folgenden Jahres ſtarb Leopold, glücklich, ſeinem Reiche die Ruhe wieder gegeben zu haben; glücklich, daß er nicht den Um-

ſturz ſeines Werks, nicht die Schrecken erlebte, die aus dem glühenden Krater Frankreichs in verheerenden Strömen ganz Europa überflutheten und ſeinem jugendlichen Nachfolger harte, bittere Kämpfe und erſt ſpät den ruhmvollſten, ſegenreichſten Sieg bereiten ſollten. Es war Mitte Oktobers 1792, als die erſten Franzoſen, die Oeſterreichiſche Armee vor ſich her drängend, die Flandriſche Gränze überſchritten. Und ſchon im März 1793 wurde im Nationalkonvente beſchloſſen, die Oeſterreichiſche Niederlande zu der Franzöſiſchen Republik zu ſchlagen.

Noch einmal kehrten ſie zwar durch Dumouriez Niederlage unter die Botmäßigkeit des Kaiſers zurück, aber nur auf kurze Zeit, und noch zu mancher Umgeſtaltung mußten die reichen Provinzen ihre gutwillige oder gezwungene Zuſtimmung geben, ehe ihnen eine neue Selbſtſtändigkeit unter einem andern Leopold zu Theil wurde. Aber noch manches Jahr wird vergehen, bis der Staat, über den ſo viele Stürme hingebrauſt ſind, gelichtet genug iſt, daß ſein geiſtiges Leben nicht dunkel gegen das der Nachbarreiche abſticht, und bis die Ueberzeugung

obsiegen wird, daß die Religion ein göttliches Gut ist, nicht als Hebel politischer Parteileidenschaft benutzt werden darf.

Ende.

Aachen, gedruckt bei M. Ulrichs, Sohn.

Beim Verleger dieſes iſt ferner erſchienen:

Frankreich

in

ſocialer, literariſcher und politiſcher Beziehung.

Von

H. L. Bulwer,

Parlamentsmitglied.

Aus dem Engliſchen überſetzt

von

O. v. Czarnowski.

Zweite Abtheilung.

3 Bände.

8. geh. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Die erſte Abtheilung dieſes ausgezeichneten Werkes iſt bereits mit ſo großer Anerkennung aufgenommen worden, daß wir über dieſe, auch für ſich allein beſtehende Fortſetzung nichts zu bemerken haben, als daß ſie neue Seiten der Franzöſiſchen Zuſtände mit Tiefe und Scharfblick auf das Angenehmſte beſchreibt und erörtert.

Paris und die Pariser

im Jahre 1835;

von

Frances Trollope,

der Verf. von „Belgien und West-Deutschland im Jahre 1833," „Tremordyn Cliff" ꝛc.

Aus dem Englischen übersetzt

von

O. v. Czarnowski.

In drei Bänden.

8., elegant geheftet, Preis 3 Thlr.

Die Verfasserin beurtheilt in diesem Werk mit der ihr eigenthümlichen feinen und scharfen Beobachtungsgabe die neuesten Pariser und Französischen Zustände, und zieht besonders interessante Vergleichungen zwischen den geselligen Verhältnissen in Frankreich und in England. Das Salon-Leben in Paris wird sehr lebendig geschildert, und das Werk ist überhaupt als ein sehr schätzenswerther und unterhaltender Beitrag zur National- und Sittenkunde zu empfehlen.

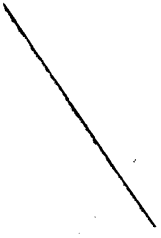

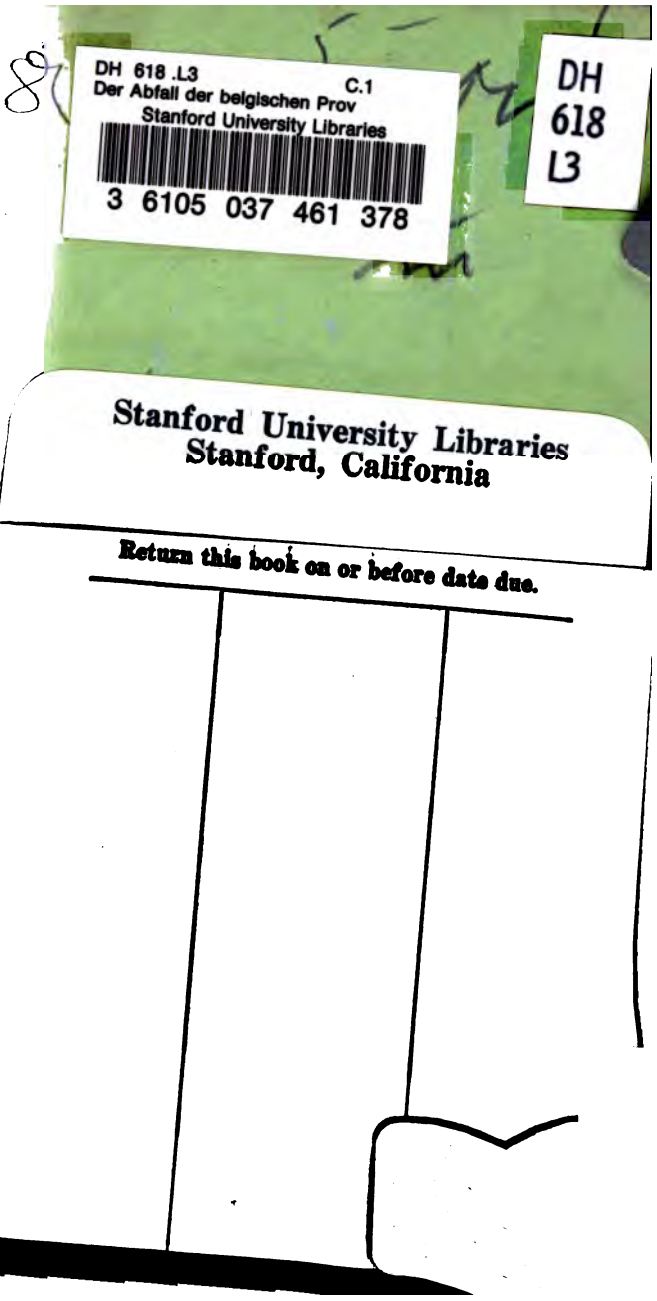
DH 618 .L3 C.1
Der Abfall der belgischen Prov
Stanford University Libraries
3 6105 037 461 378
DH
618
L3
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.